



BERICHT 2018

Jahresberichte
Rechnungen
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 8. Mai 2019

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
5	Bericht des Gemeinderates
25	Bericht der Schule
37	Statistische Zahlen, nützliche Informationen
40	Zusammenzug nach Sachgruppen
41	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
42	Laufende Rechnung
52	Investitionsrechnung
53	Bestandesrechnung
54	Abschreibungsplan
56	Inventar der Liegenschaften
57	Anlagen Finanzvermögen
58	Interkommunale Zusammenarbeit
59	Steuerabrechnung 2018
60	Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth
73	Bericht der Wasserversorgung
76	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
78	Wasserversorgung Bestandesrechnung
79	Wasserversorgung Abschreibungsplan
81	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
82	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
83	Organigramm Einheitsgemeinde
84	Organigramm Gemeindeverwaltung
85	Abteilungen und Kontaktadressen
87	Ferienplan Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 8. Mai 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Amtsberichte und Jahresrechnungen 2018
 - 1.1 der Politischen Gemeinde
 - 1.2 der Wasserversorgung
 - 1.3 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - 1.4 Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung der Ertragsüberschüsse der Politischen Gemeinde Uznach (siehe Seite 41) und der Wasserversorgung (siehe Seite 76)
2. Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth (siehe Seiten 60–71)
3. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 8. Mai 2019 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Amtsrechnungen können bis Mittwoch, 8. Mai 2019, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 13. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Orientierungsversammlungen der Parteien

Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, Spital Linth

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

GRÜNE Uznach

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Jahresbericht 2018

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Es freut mich, Ihnen mit diesem Amtsbericht die Jahresrechnung 2018 sowie ein Gutachten zur Gründung eines neuen Zweckverbandes «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» präsentieren zu dürfen.

Die Jahresrechnung schliesst dieses Jahr gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 84'900 mit einer Besserstellung von Fr. 1'729'300 ab. Zu diesem Ergebnis massgeblich beigetragen haben die einmalige Auflösung der Strassenbau-Reserve, Mehreinnahmen bei den Steuererträgen, Minderausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Gesundheit. Die detaillierten Angaben dazu finden Sie ab Seite 40 in diesem Bericht.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, den Gewinn zum Eigenkapital zu schlagen, das dann neu rund Fr. 7'700'000 beträgt.

Investiert wurden gesamthaft rund Fr. 1'429'000, davon Fr. 644'000 in diverse Schulanlagen und die Telefonie der Schule, Fr. 300'000 als Baubetrag für den FC Uznach, Fr. 278'000 in Strassenbauprojekte und Fr. 210'000 in die Kanalisation.

Der Gemeinderat legt Ihnen, geschätzte Uznerinnen und Uzner, ein Gutachten vor, das die Organisationsform der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vom bisherigen Sitzgemeindemodell in einen Zweckverband überführt.

Das *Vormundschaftsrecht* wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz wählten die zehn politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL) das *Sitzgemeindemodell* als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona auf den 1. Januar 2013 ab. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen *KESB Linth* geführt. Das Sitzgemeindemodell hat sich nicht in allen Punkten bewährt. Der Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen» von Interface (15. Juli 2016) hat denn auch gewichtige Nachteile und Schwächen aufgezeigt. So liegt die organisatorische und politische Verantwortung einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Die Vertragsgemeinden sind beim Sitzgemeindemodell von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt und *Trägergemeinden* der KESB Linth entschieden, die Organisationsform zu überprüfen. Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte im Juni 2018 eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Gestützt auf eine Gesamtbeurteilung der möglichen Organisationsmodelle unterbreitete diese Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth am 9. November 2018 und am 25. Januar 2019 den Antrag, als neue Organisationsform den «Zweckverband» zu wählen. Die rechtliche Prüfung der Vereinbarung erfolgte durch das Amt für Gemeinden St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth unterstützt die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und

Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» und empfiehlt den zehn Gemeinden den Beitritt zum Zweckverband.

Im Sinn der im Regionalplan 2014 skizzierten regionalen Entwicklung ist Uznach als Sitz des Zweckverbandes vorgesehen. Das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz soll vorläufig in den bisherigen Räumlichkeiten in Rapperswil-Jona weitergeführt werden, jedoch unter der neuen Bezeichnung «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»; kurz «*KESB Zürichsee-Linth*».

Ein Rückblick aufs Jahr 2018 zeigt, dass wieder viele unterschiedliche Themen in der Verwaltung und im Gemeinderat behandelt und geregelt wurden. Ab Seite 5 sind diese im Einzelnen vorgestellt und erläutert. Die Themen reichen von Abfall, Abwasser, Agglo Obersee, Arbeitsjubiläen, Areal Usserhirschland, Auflösung Zweckverband Werkjahr Linthgebiet, Bausanierungen, bis ...

Um bei dieser Vielfalt und Breite den Überblick zu behalten, sind die Behörden auf eine gut funktionierende Verwaltung angewiesen. Diese Verwaltung gibt es zum Glück in Uznach, und dafür kann den Verwaltungsmitarbeitenden nicht genug gedankt werden. Ein wichtiges Ereignis im letzten Jahr war die einwöchige Veranstaltung *kunstspinnerei'18*. Sie war ein Ereignis, das viele Uznerinnen und Uzner aber auch viele Nachbarn angesprochen hat. Die Kunst wurde – wie so oft – zum Auslöser von Begegnungen und Gesprächen und zwar nicht nur über die Kunst. Das Sahnehäubchen für alle Kulturbgeisterten waren die Abenteuer des Zauberers von Oz der *Commedia Adebar*.

Ein weiteres Highlight war während den Sommermonaten der Imbissstand in der Gryнау – der mit viel Aufwand und Enthusiasmus geführte Stand bildete für die Freizeitbegeisterten einen beliebten Treffpunkt. Das Betreiber-team hat einen sehr grossen Aufwand auf sich genommen, der sich leider kommerziell nicht ausbezahlt hat. Das hat zur Folge, dass dieses Team den Imbissstand 2019 nicht weiterführen wird. Der Gemeinderat ist bemüht, die



Voraussetzungen zu schaffen, damit auch im nächsten Sommer in der Gry-nau ein kulinarischer Rastplatz entstehen kann.

Immer mal wieder etwas Neues zu lassen und ausprobieren – so wie die kunstspinnerei – Fehler korrigieren und es wieder frisch versuchen, wie beim Imbissstand, diese Haltung trägt zu einer guten Lebensqualität und einer lebendigen Gemeinde bei. Nach der erneuten Steuersenkung und den beiden kulturellen und des kulinari-

schen Highlights hat die Lebensqualität in Uznach eine neue Güte erreicht.

Es bleibt mir an dieser Stelle nun nur noch, mich für die angenehme Zeit als Ihr Gemeindepräsident zu bedanken. Die Zeit war sehr intensiv, aber auch spannend und lehrreich. Der direkte Kontakt mit Ihnen, geschätzte Uznerin und geschätzter Uzner, war mir immer eine Freude und Motivation. Dass mein Wirken hier in Uznach nur kurz gedauert hat, bedauere ich sehr. Dem

künftigen Gemeindepräsidenten wünsche ich, dass er Ihnen viel länger vorstehen darf.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine angenehme und aufschlussreiche Lektüre des Jahresberichts 2018, eine spannende Bürgerversammlung und ein stimmiges und erfolgreiches 2019.

Ihr Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen
- Abstimmungen
- Stimmzählende
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden
- Weitere Senkung des Steuerfusses
- Internes Kontrollsystem

Zwei Bürgerversammlungen

Im Jahr 2018 fanden zwei Bürgerversammlungen statt, nämlich:

Bürgerversammlung vom 2. Mai

In der Aula des Schulhauses Haslen nahmen 140 der insgesamt 3'734 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung teil (3,75 Prozent). Nebst den ordentli-

chen Geschäften wie der Abnahme der Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung des Jahres 2017 und der Genehmigung der beantragten Gewinnverwendungen hatte die Bürgerschaft über folgende Traktanden zu befinden:

- Genehmigung der 4. Teilrevision der Gemeindeordnung beinhaltend die Auflösung der Wasserversorgung als unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Gemeinde Uznach und formelle Anpassungen wie das Ersetzen des Begriffs «Vorsantrag» durch den Begriff «Budget» mit Inkrafttreten ab 01.01.2019.
- Genehmigung der Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet per 31.12.2018.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnungen 2017 der Gemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen, stimmte die Versammlung ebenso ohne Gegenstimmen zu wie der Verwendung der entsprechenden Gewinne, der 4. Teilrevision der Gemeindeordnung und der Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet. Die Versammlung dauerte 45 Minuten.

Bürgerversammlung vom 28. November

Von den 3'788 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 158 Bürgerinnen und Bürger teil (4,17 Prozent). Die Versammlung in der Aula dauerte 70 Minuten.

Gemeinderat Stefan Kühne stellte den Bericht und Antrag betreffend Schwimmbad Herrenacker vor. Die

Bürgerschaft stimmte dem für die Sanierung der Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlage beantragten Baukredit von Fr. 1'162'622 ohne Gegenstimmen zu. Der Gemeinderat wird Abklärungen treffen und Bericht erstatten, ob die Auslastung des Schulschwimmbeckens erhöht werden kann, indem andere Schulgemeinden ihren Schwimm- und Wasserunterricht in Uznach abhalten, ob die Öffnungszeiten zugunsten der Öffentlichkeit erhöht werden können, damit alle Generationen die ganzheitliche, gelenkschonende und das Herz-Kreislaufsystem stärkende Sportart betreiben können, und mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Bürgerschaft konnte Ausführungen von Michael Rüsche, Gemeindevizepräsident 2, zu den Themen Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG) und Bewegungspark hören. Christian Holderegger, Gemeindepräsident, erläuterte, weshalb der Gemeinderat den Gemeindesteuerfuss, nicht aber die Grundsteuer senken will.

Der Antrag des Gemeinderats, das Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach (neu inklusive der Wasserversorgung) und die damit verbundene Steuersenkung erneut um 8% auf 122% zu genehmigen, wurde diskussionslos mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

Der Versammlung ging am 20. November in der Aula eine Orientierungsveranstaltung voraus, die z.T. von den Ortsparteien genutzt wurde, um unmittelbar anschliessend Parteiversammlungen durchzuführen. Orientie-



Bürgerversammlung vom 2. Mai



Bürgerversammlung vom 28. November



rungsversammlungen wird es weiterhin nur vor Bürgerversammlungen geben, an denen das Budget oder ein «gewichtiges» Gutachten behandelt werden.

Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten konnten am 4. März, 10. Juni, 23. September und 25. November 2018 über zehn nationale Geschäfte (Stimmbeteiligung zwischen 31,6 und 51,8 Prozent) und sechs kantonale Vorlagen (Stimmbeteiligung zwischen 30,1 und 46,4 Prozent) befinden. Zusätzlich wählte die Uzner Stimmbevölkerung Isabelle Kuster für den abtretenden Alex Rutz in den Gemeinderat und hiess den vom Gemeinderat erlassenen Teilzonenplan Bahnhofareal SBB gut, indem sie das diesbezüglich ergriffene Referendum ablehnte.



Stimmbüro im Einsatz am 4. März

Stimmenzählende

Der Gemeinderat wählte Rahel Steiner zur Stimmenzählerin ins Wahl- und Abstimmungsbüro, nachdem Sandra Gantenbein ihren Rücktritt erklärt hatte.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Mit den Nachbargemeinden Gommiswald und Schmerikon konnten neue Vereinbarungen abgeschlossen werden über die Leistungen, deren Finanzierung und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Bibliothek Uznach (siehe auch Seite 14).

Mit dem 1989 gegründeten Verein Chinderhus Rosengarten wurde die Vereinbarung betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung erneuert. Diese Vereinbarung gilt auch für andere Gemeinden und Unternehmen. Aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses gewährt die Gemeinde Uznach als Standortgemeinde dem Non-Profit-Verein weiterhin eine Defizitgarantie.

Der Gemeinderat prüfte die Bildung eines Regionalen Führungsstabs mit den Gemeinden Gommiswald, Schmerikon und Uznach und kam zum Schluss, dass er diesbzgl. einen Beschluss erst dann fällen will, wenn entscheidungsrelevante Erfahrungen des neu gebildeten Regionalen Führungsstabs Speer vorliegen. Diese Erfahrungen sollen abgewartet werden und im positiven Fall aufzeigen, dass die «Führung aus der Ferne» sowie die schwach ausgebildeten Vor-Ort-Kenntnisse keine Nachteile bilden, die von den Vorteilen nicht zumindest aufgewogen werden können. Siehe zur Zusammenarbeit in Sachen LinthSicht Seite 7.

Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG)

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells wurde Ihnen im Bericht zum Budget 2019 ausführlich vorgestellt. Da der Kontoplan vollständig neu aufgebaut ist (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten) und auch die Funktionen z.T. neu gegliedert sind, kann kein direkter Vergleich mit den Vorjahren oder dem Voranschlag (neu: Budget) aufgezeigt werden. Notgedrungen wird darauf verzichtet. Der Jahresbericht 2018 erfolgt daher ein letztes Mal in der Ihnen seit Jahren bekannten Form wie vorliegend.

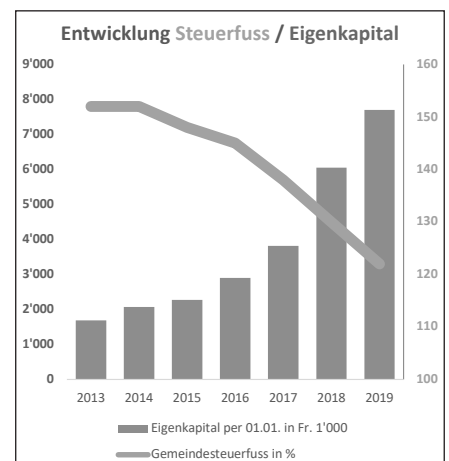
Pro memoria:

- Fortan sind folgende Begrifflichkeiten zu verwenden: Budget (statt Voranschlag), Erfolgsrechnung (statt Laufende Rechnung) und Bilanz (statt Bestandesrechnung).
- Im Budget 2020 werden Sie einen Vergleich der nach RMSG aufgebauten Budgets 2019 und 2020 erhalten.
- Der Jahresbericht 2019 wird einen Vergleich der Erfolgsrechnung 2019 nach RMSG und dem Budget 2019 nach RMSG enthalten.
- Die Abschreibungsdauern werden zukünftig deutlich länger ausfallen, was den Abschreibungsaufwand verringert. Die Erfolgsrechnung wird aber nur dann nachhaltig entlastet bleiben, wenn das Investitionsvolumen nicht über Massen steigt.
- Im Gegensatz zu wertsteigernden Investitionen werden neu werterhal-

tende Investitionen, die über der Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 liegen, der Erfolgsrechnung und nicht länger der Investitionsrechnung belastet.

Weitere Senkung des Steuerfusses

Der Gemeinderat rechnet 2019 – nach Berücksichtigung einer Steuerfuss-senkung um 8 auf 122% – mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 385'300. Die Bürgerschaft stimmte dieser erneuten Steuerfuss-senkung am 28. November 2018 zu.



Entwicklung Steuerfuss und Eigenkapital

Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 123 Gemeindegesetz sorgt der Gemeinderat für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes Internes Kontrollsystem (IKS), wobei die Verhältnisse in der Gemeinde, die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis den Umfang der Massnahmen bestimmen. IKS-Verantwortlicher ist der Gemeindepräsident. Die Prüfung des Vorhandenseins des IKS ist Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.



Der IKS-Verantwortliche legte dem Gemeinderat am 12.12.2018 den Risikobericht 2018 vor. Darin ist zu lesen, dass:

- der IKS-Verantwortliche die Risiken aktuell beurteilt hat
- das Kontrollumfeld überprüft und die nötigen Massnahmen resp. Kontrollaktivitäten zu den Schlüsselrisiken definiert worden sind



- zum IT-Prozess ein Sicherheitsaudit durch eine externe Firma durchgeführt worden ist, der keinerlei Sicherheitslücken aufgedeckt hat
- aus heutiger Sicht keine Risiken bestehen, die für die Gemeinde Uznach finanzielle Nachteile ergeben oder nicht gesteuert werden können
- das IKS im Grossen und Ganzen im Betrieb gelebt wird und im Ansatz grössere finanzielle Risiken verhindert.

Bis Ende 2018 erarbeitete der IKS-Verantwortliche 18 Prozessdokumentationen und prüfte sie auf Einhaltung. Aufgrund der Arbeitsbelastung wurde die 19. sprich letzte Prozessdokumentation erst anfangs Januar 2019 überarbeitet und – wie auch der Risikobericht – durch den Gemeinderat genehmigt.

Behörden

- Information der Öffentlichkeit
- «neue» Raumplanung, neue Fragen, neues Parkplatzreglement
- Masterplan Uznach, Fortschreibung 2019
- Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
- Entwicklungskonzept Zentrum Uznach
- Innenentwicklungspotenzialanalyse
- Agglo Obersee
- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Sitzungen Gemeinderat
- Geschäftsprüfungskommission
- Dank

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse zu informieren ist und zwar bedarfsgerecht. Seit Januar 2017 wird jeder Uzner Haushalt mit der LinthSicht bedient, dem gemeinsamen amtlichen Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach.

Uznach nutzt im Jahresschnitt 5,2, Kaltbrunn und Schänis je 4,1 und Benken 3,9 Seiten einer LinthSicht-Ausgabe. Dies erklärt sich u.a. damit, dass

auch die Uzner Partnerbehörden Burgenkorporation und die beiden Kirchgemeinden in der LinthSicht publizieren und die Beiträge der Evang. Kirchgemeinde zwar auch die Nachbargemeinden abdecken, aber Uznach angerechnet werden.

Durch die Teilnahme von Uznach hat sich die Kostensituation für die drei Gründungsmitglieder wie auch für Uznach verbessert. Die vier Nachbargemeinden vereinbarten auf den 01.01.2019 einen neuen Kostenteiler mit einer sachgerechten Unterscheidung nach fixen und variablen Kosten. Die Redaktion liegt beim Gemeindegemeinsamer, der von den jeweiligen Abteilungen unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden, der ERNi Druck + Media AG und den Partnerbehörden funktioniert vorbildlich. Die Beiträge von Alois Beretta aus dem Archiv der Ortsgemeinde bereichern die Vielfalt.



**Titelbild LinthSicht
August-Ausgabe 2018**

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Die LinthSicht ist also weit mehr als «nur» amtliches Publikationsorgan.

Der Gemeinderat entschied, dass künftig jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufgeschaltet werden sollen, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, müs-

sen also nicht mehr ins Rathaus kommen, um ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Siedlungsentwicklung «Neue» Raumplanung, neue Fragen, neues Parkplatzreglement

Auf den 1. Mai 2014 trat das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (1. Etappe) in Kraft. Es soll die Zersiedelung stoppen, die Entwicklung nach innen fördern und damit Kultur- und Lebensraum bewahren. Das Schweizer Stimmvolk stimmte mit 62,9 Prozent zu (in Uznach: 952 ja zu 475 nein). Der Begriff Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet Begrenzung, Verdichtung, Erneuerung und kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort, was nicht zulasten der Siedlungs- und Wohnqualität gehen darf. Das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen ist dabei nur schwer zu halten. Insbesondere bei der Gestaltung der Gebäudehülle und der Aussen- resp. Freiräume sind der Gemeinderat, die Baukommission und oftmals auch die kantonalen Fachstellen gefragt, sich für das Ortsbild von Uznach und die Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Nicht immer kann im konstruktiven Austausch eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden.

Die Gemeinde hat sich – wie die ganze Schweiz – vornehmlich nach innen zu entwickeln und sich nicht länger in die freie Fläche auszubreiten. Diese Haltung fand auch Eingang in das revidierte Parkplatzreglement. Dieses regelt die Einzelheiten bezüglich Erstellung von Parkplätzen für Motorfahrzeuge auf privatem Grund und die Ersatzabgaben, wenn keine oder zu wenige Parkplätze erstellt werden können.



Tiefgaragen statt Parkplatz im Grünen



Die Revision versuchte, die Ansprüche der Gesetzgebung im Bereich Raumplanung, des Baus von «publikumsintensiven» Wohn- und Gewerbebauten oder des nichtmotorisierten Individualverkehrs in Einklang zu bringen. Oder mit anderen Worten: In den letzten 40 Jahren hat sich vieles verändert, weshalb nebst etlichen Präzisierungen auch einige Neuerungen nötig geworden sind wie z.B.:

- Regelung der Erstellungspflicht von Veloabstellplätzen
- Anpassung der Berechnung des Parkplatzbedarfs an die heutige Zeit (eher mehr Besucherparkplätze, weniger in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept)
- Beschränkung der Anzahl oberirdischer Parkplätze, sofern der Bedarf bereits gedeckt ist
- Primat von unterirdischen Sammelgaragen
- Anpassung der Ersatzabgaben an vergleichbare Gemeinden
- Berücksichtigung der Ansprüche von Behinderten.

Die neuen Regelungen kommen vor allem bei Neuerstellung, Zweckänderung oder Erweiterung von Bauten und Anlagen zum Tragen und gelten ab 01.01.2019.

Masterplan Uznach, Fortschreibung 2019

2006 wurde nach knapp 30 Jahren das erste Uzner Leitbild komplett überarbeitet, um den neuen Entwicklungen gerecht zu werden. Basierend auf diesem Leitbild erarbeitete der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung den Masterplan 2008. Dieser schied zwölf Schwerpunktgebiete aus und formulierte für diese jeweils eigene Entwicklungsperspektiven, Leitsätze und Kernideen.

Mit dem Masterplan Uznach wurde ein wichtiges strategisches Instrument für die räumliche Gesamtentwicklung geschaffen, das sich an längerfristigen Zielen orientiert. Aufgrund der bereits realisierten, aber auch der sich in Planung befindenden baulichen Veränderungen sowie den Auswirkungen aus dem revidierten kantonalen Richtplanteil «Siedlung» beschloss der Gemeinderat, den Masterplan 2008 zu hinterfragen und fortzuschreiben.



Workshop zum Masterplan, Fortschreibung 2019

Schnell wurde klar, dass ein bedeutender Teil des Plans umgesetzt werden können, die Masterplanung als solche aber immer noch massgebend ist. Einige Kernideen konnten daher aus dem Plan entfernt werden, weil die angestrebte Entwicklung grösstenteils stattgefunden hatte oder sie nicht mehr realisiert werden kann oder will. So war das Flussbad Realität geworden, während das geplante Einkaufszentrum «Neuer Linthpark» mit 23'000 m² Verkaufsfläche an den Erschliessungsanforderungen und dem sich veränderten Marktumfeld gescheitert war.

Die Schwerpunktgebiete blieben grosso modo gleich, nur die Perimeter und Inhalte wurden fortgeschrieben. Das Schwerpunktgebiet «Altstadt» wurde mit der «Neustadt» – dem Gebiet zwischen Bahnhof und Ochsen – verknüpft und wird nun Zentrum genannt. Der funktionale Zusammenhang soll besser genutzt werden, um das Städtchen im Sinn der Altstadt zu stärken und die notwendigen flankierenden Massnahmen ganzheitlich zu erarbeiten. Denn die Altstadt kann nur zur Begegnungszone werden, wenn die regionale Verbindungsstrasse ihre Entlastungswirkung entfaltet.

Der Schwerpunkt «Flussbad» heisst neu «Am Wasser». Dominant ist nach wie vor die Linth mit dem Zugang zum Zürichsee und das Flussbad, das weiterentwickelt werden kann. Das Potenzial und der Charme der Gemeindegewässer wie der Ernetschwiler oder der Aabach rücken neu in den Fokus. Die Bäche sollen im Siedlungsgebiet zugänglicher und dadurch erlebbarer gemacht werden.

Hinzu kam die Formulierung von übergeordneten Aufgaben und Herausforderungen, die der Gemeinderat im Gesamtgemeindegebiet sieht und aktiv angehen möchte. In Ansätzen waren diese Aufgaben bereits im Masterplan von 2008 enthalten, sie wurden nun aber umfassender und spezifischer ausformuliert. Themen sind: koordinierte Zentrums- und differenzierte Innenentwicklung, zukunftsfähige Quartiere, Gestaltung öffentlicher Raum, Stärkung Regionalzentrum oder Regionale Verbindungsstrasse.

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Der Gemeinderat erkannte nach dem gescheiterten Masterplan «Neuer Linthpark» mit den besonderen Herausforderungen Verkehrsabwicklung, Städtebau und Zentrumsbildung den akuten Handlungsbedarf und reagierte.

Mit der *Versorgungsstrategie* sieht er vor, dass kommunal im Zentrum und im Usserhirschland der tägliche Bedarf abgedeckt werden können soll. Wenn sich die Chance bietet, ist auch im östlichen Teil der Gemeinde ein Quartiersversorger zu platzieren. Damit lassen sich weitere Autofahrten innerhalb der Gemeindegrenzen vermeiden. Faktisch ist Uznach schon seit Jahrhunderten eine «Marktstadt» von regionaler Bedeutung. Daran soll festgehalten werden mit einem erweiterten und verbesserten Angebot in den Bereichen Gewerbe, Dienstleistungen/ Verwaltung und beim Handel für den täglichen Bedarf (Tages- und Wochen-einkauf).



Für den Bereich Dienstleistungen/Verwaltung, Arzt/Ärztin oder Nischenprodukte ist das Zentrum massgebend. Im Bereich Detailhandel/Food erachtet der Gemeinderat einen zweiten Versorgungsstandort als erforderlich; diesen im Usserhirschland oder im Linthpark zu lokalisieren, erscheint sinnvoll, sofern dieses Gebiet an die Verbindungsstrasse angeschlossen werden kann.

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Und die Nachfrage nach den Brachen ist gross. Dabei besteht die Gefahr, dass die erste verkehrsintensive Neu- oder Umnutzung die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse abschöpft und damit nachfolgende Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht. Das ist nicht im Sinn der Gemeinde. Die begrenzten Flächen sollen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen verschaffen und nicht für Parkplätze auf der grünen Wiese verschwendet werden. Der Gemeinderat machte daher in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen u.a. eine verkehrliche Gesamtchau zur Bedingung und erarbeitete ein verkehrliches *Entwicklungskonzept*. Dieses zeigt auf, welche kommunalen und kantonalen Strassenbau-



Kreisel Wiesental

ten den Verkehrsfluss verträglich halten. Es koordiniert aber auch die Verkehrserschliessungen der einzelnen Bauprojekte und richtet diese auf einen übergeordneten Plan aus, der auch einen Anschluss an die Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster vorsieht.

Das Konzept vermeidet Fehlinvestitionen aus dem etappenweisen Ausbau und zwar über das ganze Areal zwischen Spinnerei- und Burgerfeldstrasse betrachtet. Parallel dazu wurden Überlegungen zur Finanzierung der Strassenvorhaben über einen *Perimeter* angestellt. Dieser berücksichtigt so weit als möglich die Interessen der bestehenden wie zukünftigen Nutzungen im Gebiet Usserhirschland/Remigihof.

Entwicklungskonzept Zentrum Uznach

Der Gemeinderat möchte dem Zentrum von Uznach weiterhin die Aufmerksamkeit widmen, die es verdient. Nur hat sich gezeigt, dass das Zentrum nicht allein aus der als Städtchen bekannten Altstadt besteht. Der funktionale Zusammenhang drängt eine umfassendere Sicht auf.

Der Gemeinderat gab daher die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts unter Einbezug der Bevölkerung in Auftrag. Das Entwicklungskonzept Zentrum Uznach möchte aufgrund der Nutzungsschwerpunkte Visionen und daraus Massnahmen für fünf Teilgebiete erarbeiten. Diese sind:

- Bahnhofsgebiet als Scharnier für die Gemeinde wie die Region
- Altstadt mit der Schaffung einer Begegnungszone
- Frohsinnquartier mit einem modernen und breiten Wohn- und Dienstleistungsangebot
- Schubiger-Areal mit einem Wohn-, Verwaltungs- und vielleicht sogar Kreativitätsteil
- Bildungscampus als kommunaler Ort des Lernens, Wissens und Begegnens und zwar generationenübergreifend.

Für diese einzelnen Teilgebiete sollen Massnahmen erarbeitet werden, wie z.B. ortsbauliche Akzente gesetzt (Attraktivieren von Gebäuden, Schaffung von Freiräumen u.ä.), die Erreichbarkeit verbessert oder Treffpunkte für die Bevölkerung geschaffen werden



Workshop vom 14. Januar 2019

können. Der Workshop fand im Januar 2019 statt. Mit Ergebnissen ist im Verlauf des Jahres 2019 zu rechnen.

Innenentwicklungspotenzialanalyse

Am Workshop vom 24.02.2018 kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Innenentwicklungspotenzialanalyse zu erstellen ist. Im Zug der anstehenden Revision der Ortsplanung resp. Rahmennutzungsplanung muss analysiert werden, wo in Uznach Nutzungspotenziale liegen, die sich für eine Siedlungsentwicklung nach innen eignen, und mit welchen Strategien diese Potenziale genutzt werden sollen. Diese Analyse kann parallel zu den weiteren Planungen rund um das Zentrum, die Gewässerräume oder die Schutzverordnung erstellt werden. Eine flächendeckende GIS-basierte Auswertung der wichtigen Parameter (z.B. Raumnutzerdichte, Ausnützung pro Zone, Grünraum etc.) erfolgte bis anhin in der Gemeinde Uznach noch nicht. Die Resultate sind 2019 zu erwarten.

Agglo Obersee

Die Zugehörigkeit zu einer Agglomeration ist in der eidgenössischen Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr enthalten. Im Zug der neusten Revision werden Schmerikon und Uznach nun auch offiziell der Agglomeration Obersee zugerechnet, womit sie für die Agglomerationsprogramme ab der 4. Generation beitragsberechtigt sind.

Im Agglo-Programm der 4. Generation, das die Periode von 2024 bis 2027 umfasst, wird der Gemeinderat die flankierenden Massnahmen zum Bau der Umfahrungsstrasse A53 anmelden. Die vorbereitenden Projektarbeiten dazu haben begonnen.



Zusammensetzung des Gemeinderats

In der Gemeinderatsersatzwahl für den zurücktretenden Alex Rutz konnte Isabelle Kuster am 4. März 2018 mehr Stimmen auf sich vereinen als Christian Rickenbach. Der Gemeinderat setzt sich nach dieser Ersatzwahl wie folgt zusammen:

Felix Schnyder ist Gemeindevizepräsident und Michael Rütsche Gemeindevizepräsident 2.

Der Gemeindepräsident Christian Holderegger gab am 05.09.2018 seinen Rücktritt bekannt und schied Ende März 2019 aus dem Dienst der Gemeinde aus. Die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium fand am 10.02.2019 statt. Diego Forrer setzte sich bei 1441 abgegebenen Stimmen mit 764 zu 554 Stimmen gegen Markus Spörri durch.

Gemeinderätliche Arbeit

Mit der Amtsdauer 2017/2020 wurden auch die Ressorts mit ihren Themenbereichen leicht angepasst, denn die Zuteilung nimmt wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder. Änderungen ergaben sich seit 2017 nicht, ausser dass Isabelle Kuster die Aufgaben «Soziales, Gesundheit, Kultur» von Alex Rutz übernahm.

Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen bewährt sich nach wie vor und gilt unverändert.

Sitzungen Gemeinderat

Der Gemeinderat kam 2018 zu 22 Sitzungen zusammen und behandelte 343 Geschäfte. Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich seit dem Jahr 2017 unverändert aus Hanspeter Bär, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Moreno Halter und Sandro Lendi zusammen. Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat be-



Gemeinderat von links nach rechts: David Jud, Felix Schnyder, Stefan Kühne, Christian Holderegger (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rütsche, Felix Bretscher

treut die OBT AG, St.Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.



Von links nach rechts: Moreno Halter, Sandro Lendi, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Hanspeter Bär

Dank

Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden in etwa gleich «ticken». Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen und gemeinsam «ticken». Das ist nicht selbstverständlich und doch so wichtig.

Verwaltung

- Personelles
- Arbeitsjubiläen
- Personalbestand
- Räumlichkeiten der Verwaltung
- Liegenschaft Speerblick
- Informatik

Personelles

Zum Gemeindepersonal gehören die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hauswirts- und Hilfspersonal, dem Personal der Abteilung Tiefbau sowie des Altersheims Städtli, mit den Mitarbeitenden der Bibliothek und der Jugendarbeit.

Für das Personal der Gemeinde Uznach wurde 2018 unter breiter Mitwirkung der Mitarbeitenden ein neues Personalreglement erarbeitet (ausgenommen Lehrpersonen von Volks- und Musikschule). Sofern die Bereinigung der Vernehmlassung zeitgerecht erfolgen kann, wird es rückwirkend per 1. Januar 2019 umgesetzt werden.



Teambuildinganlass für Amtsleitende im Restaurant Krone

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2018 folgende Mutationen:

Seit 1. April arbeitet Lisa Huber mit einem Stellenpensum von 100 Prozent für das Einwohneramt und den Betreuungskreis, und Christina Nussbaum unterstützt das Sozialamt ebenfalls seit 1. April als Asylkoordinatorin mit



einem Teilpensum von 30 Stellenprozenten.

Per Ende Juli trat Rolf Bertschi, Leiter Betreuungskreis und Einwohneramt, aus dem Gemeindedienst aus. Seine Nachfolge übernahm Thomas Schieser am 1. August.

Im Juli schloss Rahel Steiner mit Erfolg ihre dreijährige kaufmännische Lehre ab. Dominik Bircher begann im August seine kaufmännische Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung.

Adrian Egli konnte im Juli sein Lehrabschlusszeugnis als Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst entgegennehmen. Neuer Lernender ist Stefan Eicher.

Bei der Jugendarbeit nahm Martina Sina am 1. August ihre Arbeit in einem Teilpensum von 50 Prozent auf, nachdem Markus Meier per 1. März eine neue Herausforderung angenommen hatte.



Ausflug der Verwaltung ins Fernsehstudio SRF

Edith Graf geniesst seit Ende Dezember ihren wohlverdienten Ruhestand. Rahel Steiner trat ihre Nachfolge beim Steueramt mit einem Pensum von 100 Prozent an.

Ebenfalls trat per Ende Dezember Marianne Ziegler in den wohlverdienten Ruhestand. Ihr 25 Prozent-Pensum wurde unter den Mitarbeiterinnen des Bibliotheksteams aufgeteilt.

Ruedi Schubiger als Hauswart der Schulliegenschaften Oberstufe geniesst seit Mai seinen Ruhestand.

Im Hauswartteam der Schulliegenschaften arbeitet seit 1. November Ibrahim Cekaj anstelle von Magdalena Idasiak-Sas.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für den unermüdlichen Einsatz, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

30 Jahre:

Roman Mäder, Leiter Finanzverwaltung



Roman Mäder

15 Jahre:

Andreas Kurz, Mitarbeiter Altersheim Städtli

Maria Bisang, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

10 Jahre:

Julia Waldhauser, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach

Tamara Helbling, Mitarbeiterin Einwohneramt

Silvia Riget, Mitarbeiterin Sozialamt

Barbara Betschart, Mitarbeiterin Finanzverwaltung

Monika Fäh, Mitarbeiterin Gemeindekanzlei

Milena Eberhard, Mitarbeiterin Gemeindepräsidium

5 Jahre:

Andrea Sprenger, Mitarbeiterin Abteilung Hochbau

David Kessler, Mitarbeiter Werkhof

Karin Hofstetter, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Rita Kaufmann, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach

Urs Kuhn, Rektor Schule Uznach

Marie Louise Serwart, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung waren 15 Mitarbeitende mit einem Vollzeit- und 16 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Drei Lernende absolvier(t)en die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wurde administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie drei Mitarbeitenden in Teilpensen betreut. Die fünf Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 2,71 Vollzeitstellen.

Bei der Abteilung Tiefbau und der Wasserversorgung waren drei Voll-

zeit- und ein Teilzeitangestellter sowie ein Lehrling beschäftigt.

Die Hauswartdienste in den Gemeindeliiegenschaften wurden durch Mitarbeitende mit sieben Voll- und sieben Teilzeitpensen sowie einem Lernenden erledigt.

Zwei Mitarbeiterinnen teilten sich 100 Stellenprozent auf, um die Jugendarbeit zu betreuen.

Im Altersheim Städtli waren 33 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entsprach 18,2 Vollzeitstellen.

Die Bibliothek wurde von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

Die Schule Uznach beschäftigte 136 Mitarbeitende (ohne Verwaltung, Schulleitungen, Jugendarbeit und Lernende – inklusiv sind Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitarbeitende FSB und Hausdienst).

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen. In der LinthSicht wurden sporadisch einzelne Abteilungen der Gemeindeverwaltung in der Rubrik «Gib der Gemeinde ein Gesicht» vorgestellt.

Räumlichkeiten der Verwaltung

Das Erdgeschoss des Rathauses soll offener und heller und damit freundlicher gestaltet werden. Umgesetzt werden soll diese Idee in Verbindung mit einem Frontoffice. Dieser Schalter soll den Kunden/-innen eine zentrale Anlaufstelle bieten, bei der sie entweder direkt beraten oder dann an die richtige Amtsstelle weitergeleitet werden. Gleichzeitig werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöht und die Diskretion für die Kundschaft verbessert. Mit der Gestaltung des Frontoffices wird es auch weitere Umbauten im Rathaus geben, deren Ausmass allerdings noch nicht bekannt ist. Erste Gespräche mit einem Architekten fanden statt.

Liegenschaft Speerblick

Die Liegenschaft Speerblick wird seit Jahren durch den Verein Sozialpädagogische Wohngruppen und die Sprachheilschule (Tagesschule) genutzt. Zur Infrastruktur gehört auch eine Gastküche, in der täglich 50 bis 60 Essen hergerichtet werden. Der ca. 40-jährige Gastro-Kühlschrank



Speerblick, neuer Gastro-Kühlschrank

musste im Frühjahr ersetzt werden, wobei ein deutlich energieeffizienteres Modell eingebaut wurde. Neu kann die Abwärme des Kühlkompressors dem Warmwasser zugeführt werden.

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Das Feuerwehrjahr 2018 startete stürmisch. Das Sturmtief Burglind sorgte am 3. Januar für umgestürzte Bäume, die z.T. zu Verkehrsbehinderungen führten. Auch wurden etliche Dächer in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt verursachte der Sturm acht Einsätze auf dem Gemeindegebiet Schmerikon und mit der Hubrettungsbühne in Benken.

Mit dem sehr schönen Sommer, sprich dem niederschlagsarmen Wetter, stieg die Waldbrandgefahr markant an. Entsprechend musste ein Feuer- und Feuerwerksverbot im Freien ausgesprochen werden. Trotzdem konnten eine kleinere Waldfläche und ein Wiesenbord in Brand geraten.

Mit 69 Personen durfte die Feuerwehr ins Berichtsjahr 2018 starten. Die Frauen und Männer teilten sich in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug und leisteten 50 Einsätze oder 634 Einsatzstunden.

Für die Aus- und Weiterbildung wurden 49 Übungen und 149 Kurstage

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten

	2018	2017
Brand-Einsätze	12	6
Alarm-Einsätze ohne Schaden	10	8
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	7	9
Technische Einsätze und Rettungen	21	21
Total	50	44

Einsatzstatistik nach Einsatzort

	2018	2017
Uznach	25	23
Schmerikon	16	14
Nachbargemeinden	6	3
Autobahn A53	3	4
Total	50	44



Verkehrsunfall mit drei Personenwagen in Oberböllingen, 18. Mai

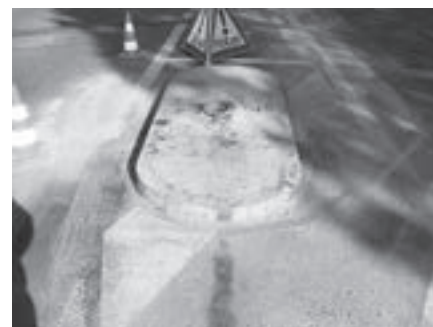


Böschungsbbrand in Schmerikon, 7. August

eingesetzt. Wer 70 Prozent der Übungen besucht, was für die meisten Angehörigen der Feuerwehr Ehrensache ist, ist von der Ersatzabgabe befreit.

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Seit 1. April 2017 bilden die drei Zivilschutzorganisationen See-Linth, Gaster und Obersee-Ricken die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (RSZO). Nach der Konstituierung wurde



Ölspur in Uznach, 7. November

u.a. entschieden, Material, das bei den Feuerwehren im Einsatz steht, dort zu belassen, ansonsten Material für elf Züge zu unterhalten und dieses an den Standorten Benken, Schänis und Rapperswil-Jona einzulagern (auf Anhängern). Die Fahrzeugbeschaffung konnte abgeschlossen werden: Für die Mobilität sorgen vier Mannschaftstransporter, ein Pickup, ein Lieferwagen mit Hebebühne und vier Materialanhänger. Für den Zivilschutzanhänger in



Grundausbildung für Pioniere an der Kettensäge



Ausbildung der Betreuenden bei der Sanitätshilfsstelle als Element des Rettungsdienstes Regio 144 bei Massenanfällen

Benken musste vor Ort jedoch ein neuer Standort gesucht werden, da der Anhänger für das Feuerwehrdepot in Benken zu gross ist.

Der personelle Bestand der RZSO betrug Ende Jahr 425 AdZS (Angehörige des Zivilschutzes). Ausbildungsthemen waren das Asylwesen SG, Lage/Telematik, Pioniermaterial, Wasserwehr. Gearbeitet wurde zugunsten der Gemeinden mit Schwergewicht Bau von Wanderwegen sowie Sturmholz-beseitigung im Bachlauf zwischen St.Gallenkappel und Uznach. Weiter war die RZSO bei der Zielankunft der Tour de Suisse in Gommiswald und bei einem Ausflug des Altersheims Kaltbrunn aktiv im Einsatz. Insgesamt wurden 1'123 Manntage Zivilschutz geleistet.

Jahren, wurde in den Sommerferien 2018 die Turnhalle mit dem dazugehörigen Geräteraum innensaniert. Ein Wasserschaden verhinderte den termingerechten Einbau des neuen Bodenbelages. Dank des grossen Engagements aller beteiligten Handwerker konnte die Turnhalle mit nur drei Wochen Verspätung den Sportlern/-innen wieder zur Verfügung gestellt werden. Seit kurzem verfügt die Sporthalle zudem über aussen angebrachte Vertikalstoffstoren, die die Blend- und Hitzewirkung der Sonne dämmen. Mit der im Sommer 2019 geplanten Erneuerung der Garderoben und Duschräume kann die Gesamtsanierung der Turnhalle Bifang abgeschlossen werden.

Doppeltturnhalle Haslen

Bei der Doppeltturnhalle Haslen besteht seit längerem Sanierungsbedarf. Ursprünglich war geplant, im Sommer 2018 das Hallendach zu sanieren. Die

Liegenschaftskommission entschied sich in Absprache mit dem Gemeinderat im Frühjahr 2018 aber dazu, die Hallendachsaniierung zusammen mit einer Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle anzugehen. Die Synergiegewinne aus einem Zusammenfügen der beiden Teilprojekte sind gross. Im Jahr 2019 werden daher die Planungsarbeiten für beide Arbeiten vorgenommen. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Aula Oberstufenzentrum Haslen

In den Sportferien 2019 konnte der im Berichtsjahr 2018 in Auftrag gegebene Bau der Schalldämmwand Aula Haslen fertiggestellt werden. Somit ist die Aula gegenüber der Korridorzone des Schulhauses abgetrennt, womit gegenseitige Störungen auf ein Minimum beschränkt sind.

Im Erdgeschoss beim Zugang zur Aula wurden ergänzend zwei neue, feste Türabschlüsse eingebaut. Eine unge-

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulhaus Bifang
- Doppeltturnhalle Haslen
- Aula Oberstufenzentrum Haslen

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Auf Seite 25 finden Sie jedoch einen separaten Bericht über die Führung der Volksschule aus der Feder der Schulleitung resp. -verwaltung.

Schulhaus Bifang

Nach der Sanierung der Heizungsanlage und den baulichen und energetischen Verbesserungen im neuen Schulhaustrakt in den letzten beiden



Turnhalle Bifang



Aula OSZ Haslen, Montagetag 3

störte Parallelnutzung der Aula zum alltäglichen Schulbetrieb ist nun möglich.

Kultur, Freizeit

- Kultur ZürichseeLinth
- Marktwesen
- Bibliothek:
 - 34. Jahresbericht
 - Veranstaltungen
 - Bibliothek und Schule
 - Administratives
 - Dank an Gommiswald und Schmerikon

Kultur ZürichseeLinth

2018 unterstützte der Verein Kultur ZürichseeLinth 32 regionale Kulturprojekte finanziell. Die KulturMarke soll mit ihrer eigenwilligen Form interessante, charakteristische, überregio-



Skulptur «Lesende auf Bücherturm» von Sabine Schwarzenbach-Böhm bereichert neu die Bibliothek Uznach



KulturMarke für Kunstverein ZürichObersee

nale und beispielhafte Kulturangebote weitherum sichtbar machen und als Würdigung und besonderes Zeichen der Wertschätzung auf kulturelles Engagement hinweisen. Sie wurde 2018 dreimal vergeben, nämlich an die Rapperswiler Marionetten, die Commedia Adebar für ihre Aufführung «Zauberer von Oz» und die kunstspinnerei'18 im August.

Im Februar 2018 lud Kultur ZürichseeLinth zum ersten «KulturPunkt» ein. Rund 120 Gemeindevertreter/innen, Kultur- und Kunstschafter/innen drängten sich in den kleinen Konzertsaal der Dröschi in Kaltbrunn. Der KulturPunkt – mittlerweile umbenannt in KulturTopf – wird den Austausch in der Kulturregion stärken. Der KulturTopf wird einmal pro Jahr, jeweils an einem anderen Kulturort, stattfinden, das reichhaltige Kulturangebot in der Region bekannter machen sowie Kulturschaffende, -vermittelnde und -veranstaltende sowie Mitglieder von Behörden, Kulturkommissionen und Kulturräten miteinander ins Gespräch bringen.

Marktwesen – Attraktivitätssteigerung

Am Maimarkt 2018 wurde erstmals das neue Konzept umgesetzt mit der Vereinsmeile mit Maifest auf dem Schulareal Letzi. Nebst dem normalen Marktbetrieb im Städtchen und im Bereich Zürcherstrasse/Letzistrasse war das neu einbezogene Gebiet zwischen Schulhaus Letzi und Restaurant Krone den Vereinen vorbehalten. Zahlreiche Festwirtschaften, ein vielseitiges Bühnenprogramm und weitere Attraktio-



2018 wurde erstmals das neue Konzept Vereinsmeile / Maifest umgesetzt.



Bühnenbetrieb am Maifest

nen sowie ein verlängerter Festbetrieb bis 2.00 Uhr zogen bei schönstem Wetter viele Besucher an.

Bibliothek Uznach

Vergangenes Jahr gingen 100'463 Medien über die Theke. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 5,5 Prozent. 1'747 Kundinnen und Kunden aus Uznach und der Region besuchten die Bibliothek regelmässig. Nach dem Aussortieren von über zehn Prozent veralteter Medien und der Anschaffung von rund 2'350 neuen Medien stieg der Bestand leicht auf über 18'600 Exemplare. Die Downloads



Über 18'600 Medien stehen Ihnen in der Bibliothek Uznach zur Verfügung

bei den digitalen Medien nahmen weiter zu.

Veranstaltungen

Das diesjährige Veranstaltungsjahr startete mit den «Gesprächen über Bücher», insgesamt vier Abende zum Thema «Unterwegs». Die 2017 neu eingeführten Veranstaltungsreihen «Geschichte us de GeschichteChischte» für Kinder von 3 bis 6 Jahren und «Augenherzkopfschmeichlereien: Buchtippkaffee am Samstagmorgen» wurden fest in den Veranstaltungskalender integriert. Der Dia-Abend über «Namibia» füllte die Bibliothek bis auf den letzten Platz, und der Talk mit Röbi Koller und Urs Hein Aerni bot einen anregenden Abend. Interessante Einblicke erhielt, wer an der Buchmatinée von Dr. Bruno H. Weder teilnahm. Neu im Veranstaltungsprogramm war der Spielabend, der in Zusammenarbeit mit dem spiel + läselade Rapperswil stattfand. Am Neuzuzügeranlass präsentierte die Bibliothek eine Auswahl ihres Angebots. Das Gastspiel der Kasperlibühne Zipfelmütze bereicherte das vielfältige Jahresprogramm ebenso wie das Adventsbasteln, die Weihnachtsgeschenkbuchtipps und der traditionelle Adventskaffee, an dem Susanne Bischof die zahlreichen Kinder wieder mit einer Kamishibai-Geschichte erfreute. Ausserordentlich war



Mit gespanntem Interesse wird der Geschichte gelauscht

die Kunstvernissage «Lesewelten aus Holz und Stein» von Sabine Schwarzenbach-Böhm in den Räumlichkeiten der Bibliothek.

Bibliothek und Schule

Seit letztem Jahr ermöglicht die Schule Uznach allen schulpflichtigen Kindern von Uznach den Bezug eines Bibliotheksausweises. Die Entwicklung der Ausleihzahlen zeigt, dass dieses Angebot sehr geschätzt und genutzt wird. Um Uzner Familien mit kleinen Kindern den Einstieg in die Bibliothekslandschaft zu erleichtern, wurde das Angebot der Bibliothek an den Eltern-Informations-Abenden präsentiert. Das Angebot von Buchvorstellungen, Autorenlesungen, Themenkisten, und die Möglichkeit eines Elternkaffees in der Bibliothek wurde von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Erneut konnten 24 Kinder vom schulischen «Angebot Lesepate» profitieren, indem sie wöchentlich mit ehrenamtlichen Lesepatinnen und Lesepaten eine halbe Stunde in der Bibliothek lasen. Der erste «Schweizer Vorlesetag» wurde in der Bibliothek im Rahmen des «Angebots Lesepate» eingeführt und von den Kindern sehr begrüsst.

Administratives

Von den im Rahmen der 5-Jahres-Strategie festgelegten Zielen wurde dieses Jahr die Präsentation des Medienangebotes optimiert. Medien können neu nicht mehr nur mit dem Bibliotheksausweis, sondern ebenfalls via Handy mit dem in einer Gratis-App

hinterlegten persönlichen Strichcode bezogen werden.

Dank an Gommiswald und Schmerikon

Um die kantonalen Vorgaben bezüglich der bibliothekarischen Grundversorgung einzuhalten, haben die Gemeinden Gommiswald und Schmerikon eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Uznach unterzeichnet. Der Gemeinderat dankte den beiden Gemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gesundheit, Soziales

- Spital Linth
- Pflegefinanzierung
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Spital Linth

Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth schritten resp. schreiten voran. Die zweite der fünf Phasen steht kurz vor dem Abschluss. Gemäss Planung werden im Frühling 2019 der Neubau Ost (siehe Bild) sowie die Zufahrten fertiggestellt und die Operationsräume in Betrieb genommen sowie diverse Abteilungen in den Neubau umziehen. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.

Bis Juni 2020 sollen in der dritten Phase die Eingangshalle erweitert sowie die neue Küche erstellt werden. Parallel zur dritten Phase werden in



Aussenansicht Neubau (D)



Ansicht neuer Operationssaal



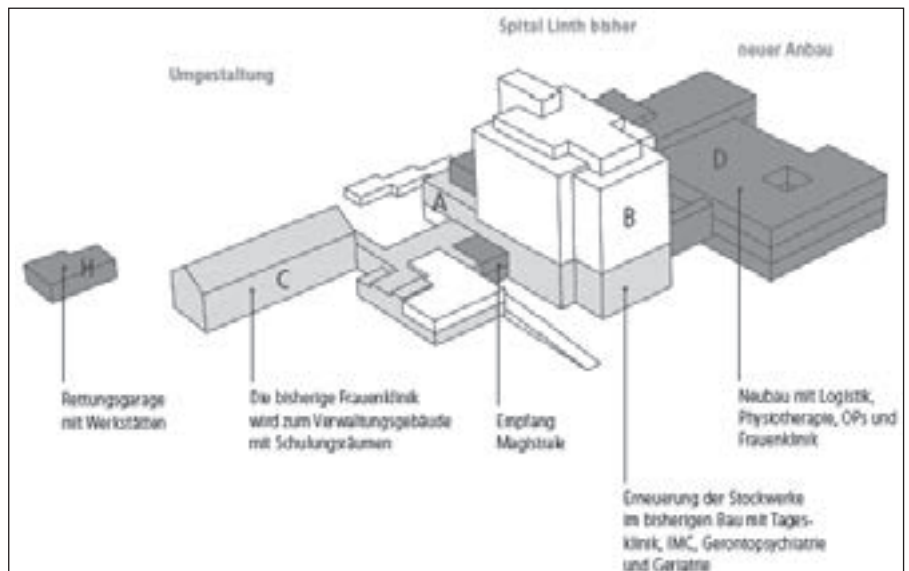
Umbettstation nach Operation

der vierten der nördliche Hauptbau (A) aufgestockt und der Hauptbau (A+B) vom 2. UG bis 3. OG umgebaut. In der fünften und letzten Phase werden die heutige Frauenklinik (C) bis Mai 2021 totalsaniert und zu einem modernen Verwaltungsgebäude mit Schulungsräumen umgebaut.

Pflegefinanzierung

Ein Uzner Kind leidet unter schweren Geburtsgebrechen. Dank der umsichtigen Pflege und Betreuung durch die Kindseltern und die Kinderspitex Ostschweiz entwickelt es sich erfreulich gut. Es kann mittlerweile den Kindergarten einer heilpädagogischen Schule besuchen. Nach wie vor ist lebensnotwendig, dass es rund um die Uhr – auch im Kindergarten – durch die Kinderspitex betreut wird.

Immer noch unklar ist, welche Kostenpflicht die Gemeinde und die Versicherungen tatsächlich trifft. Einerseits entschädigt die Gemeinde seit 1. Oktober 2017 keine Restkosten aus der Pflege mehr, die die nach Pflegefinanzierungsgesetz vorgesehenen Höchstansätze übersteigen. Andererseits hat die Sozialversicherungsanstalt die Versicherungsleistungen auf Druck der Kinderspitex kontinuierlich den kostendeckenden Tarifen angenähert, womit der allenfalls durch die Gemeinde zu finanzierende Restbetrag deutlich kleiner geworden ist.



Spital Linth: Konzept Neubauten (dunkelgrau), Erneuerungen (hellgrau) und Bestand (weiss)

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet



Die Gemeinde Uznach bietet seit dem 1. Januar 2018 in Zusammenarbeit mit der Regionalen Fachstelle Integration Linthgebiet Begrüssungsgespräche für Neuzuzüger/innen aus dem Ausland an. Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden durch das Einwohneramt zu den Gesprächen vermittelt. Diese Gespräche dauern ca. eine Stunde. Sie dienen der individuellen Erstinformation. Neuzuziehende sind damit von Beginn weg über die zentralen Punkte des Gemeindelebens und über Rechte und Pflichten informiert und mit bedarfsspezifischen Informationen ausgestattet. Die beiden Gesprächsleiterinnen Magie Scheuble und Magie Wandfluh konnten 2018 13 Personen willkommen heissen und ihnen anhand des speziell dazu entwickelten Leitfadens wichtige Informationen vermitteln. Vertieft behandelt wurden die Themen Arbeit, Bewerbung und Deutschkurse sowie Kinderbetreuung, Schule, Freizeit, Kultur, Steuern und Krankenkasse. Bei Bedarf wurden Dolmetscher zugezogen. Die Teilnehmenden waren positiv überrascht über das Angebot. Mit diesen Begrüs-

sungsgesprächen erhofft sich die Gemeinde Uznach eine raschere und reibungslosere Integration der Neuzuziehenden. Unterstützt und begleitet wird das Projekt von der Kommission Interkulturelles Zusammenleben Uznach.

Verkehr, Strassen

- Gemeindestrassen
- Fussgängerstreifen
- Ernetschwilerstrasse
- Strassenbeleuchtung Städtchen
- Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster
- öV-Angebot auf Schiene und Strasse
- Vorsorgliche Einsprache gegen Doppelspurausbau
- E-Mobility

Gemeindestrassen

In den Jahren 2016/2017 war im Haselgässchen (Gemeindestrasse 2. Klasse) die Sanierung von Strassenkörpern und Werkleitungen nötig geworden. Der Deckbelag wurde 2018 eingebracht sowie auch an der Escherstrasse und an der Tönierstrasse. Die ebenfalls im Jahr 2018 erstellten Deckbeläge an der Burgerrietstrasse und Im Zübli West mussten durch die jeweiligen Grundeigentümer finanziert werden.



Belagsarbeiten bei der Tönierstrasse/Teil Niederwiesstrasse

Weitere Werkleitungsbauten und Strassenbauarbeiten erfolgten am Tönierweg, an der Alten Uznabergstrasse sowie im oberen Teil der Felsenburgstrasse.

Fussgängerstreifen

Die zurückversetzten Fussgängerstreifen bei der Einmündung von der Gasterstrasse in die Mühlastrasse respektive in die Zeughausstrasse waren schlecht sichtbar und nicht normgerecht. Der Kanton und die Gemeinde beschlossen, das Trottoir bei den beiden Einmündungen durchgehend zu erstellen. Der Bereich Zeughausstrasse wurde bis auf den Deckbelag abgeschlossen. Aus terminlichen Gründen wurde der Bereich Mühlastrasse auf 2019 verschoben.

Ernetschwilerstrasse

2005 wurde mit der Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke etc.). Für die z.T. sehr aufwendigen Arbeiten wurde eine etappenweise Ausführung ins Auge gefasst, wovon der grösste Teil bereits realisiert ist.

Im Jahr 2018 wurden als Vorarbeiten zur eigentlichen Strassensanierung die Stützmauer Bergli mit einer Vormauerung verstärkt und im Rutschhang Leutschen die bergseitige Böschung mittels verankerter Mauer ge-



Bergseitige verankerte Elementplatten-Mauer im Rutschhang Leutschen



Talseitige Mauerverstärkung im Bereich Bergli

sichert. Für die ebenfalls für 2018 geplante verankerte talseitige Mauer im Rutschhang Leutschen konnte das benötigte Land nicht freihändig erworben werden, was eine Projekt- und Bauprogrammänderung nach sich zog. Im Gegenzug konnten die im Waldbereich talseitig verankerten Mauern, die ursprünglich erst für das Jahr 2019 vorgesehen waren, bereits 2018 erstellt werden.

Zur Landsicherung soll nun 2019 die nächste Etappe öffentlich aufgelegt werden. Das entsprechende Vorprojekt umfasst eine Ausweichstelle und zwei Kurvenverbreiterungen auf einem Strassenabschnitt von 380 Metern. Ausgeführt wird auch die oben erwähnte Mauer im Leutschen. Anschliessend werden die Entwässerung instand gestellt und der Belag ersetzt. Die Umsetzung erfordert wiederum Landerwerb. Nach heutiger Planung soll die Ausführung 2020 erfolgen.

Strassenbeleuchtung Städtchen

Das im Städtchen Uznach vor 22 Jahren gewählte Prinzip mit Mastaufsatz- und Wandleuchten (ein Teil davon historisierte Wandleuchten) ist für ein historisches Ortszentrum, dazu noch mit vielfältigem Detailhandelsangebot, eine angepasste und sinnvolle Lösung. Die Lichtstärken liegen jedoch weit unterhalb der geforderten Normen. Dies zeigte sich auch in den Reklamationen, die insbesondere wegen der nicht ausreichenden vertikalen Ausleuchtung der Fussgängerstreifen bei der Gemeinde eintrafen.

Der Gemeinderat beantragte deshalb dem Baudepartement, die Strassenbeleuchtung im Städtchen bereits vor der Fertigstellung der Verbindungsstrasse zu verbessern und auf Basis LED auszubauen. Ein Umsetzungskon-

zept zeigte auf, wie mit einer modernen Gestaltung Akzente gesetzt, die Sicherheit erhöht, die Orientierung verbessert, Räume mit Atmosphäre geschaffen und doch Lichtverschmutzung vermieden werden können.

Unter fachkundiger Beratung der Abteilung Nationalstrassen wurden zwei Konzeptideen ausgearbeitet: einseitiger Einbau von Unterdachleuchten (z.B. Lichtensteig) oder neue Mast- und Wandleuchten in einer Höhe von rund 5 Metern. Nicht weiter verfolgt wurde die Idee, durch das ganze Städtchen zusätzliche Abspannlampen zu ziehen, weil diese Beleuchtungsform die Raumwahrnehmung stört und bzgl. Installation und Unterhalt sehr aufwendig ist.

Der Gemeinderat und Vertreter der kantonalen Fachstellen liessen sich die beiden Konzeptideen mit Bemusterungen am Gebäude zeigen:

– Die Ausleuchtung der Unterdachleuchten bis auf die Gehsteige ist sehr gut, und das Licht erscheint als warm. Weil sich die Lampen in einer Höhe von etwa 9 Metern befinden, ist die Blendwirkung gering. Abweissbleche ermöglichen eine weitere Reduktion der Blendwirkung durch zielgerichtetes Ausleuchten des Strassenraums, ohne die Fassaden über Gebühr zu beleuchten oder in die Räume hinein zu scheinen. Schattenwürfe entlang der Fassade sind nicht gänzlich zu vermeiden, bleiben aber erträglich.

– Die vorgestellte Mastleuchte muss sich bzgl. Ausleuchtung nicht vor den Unterdachleuchten verstecken. Leider ist die Blendwirkung deutlich grösser, weil sich die Lampe auf ca. 5 Metern Höhe ins Blickfeld drängt. Die Montage ist nur geringfügig günstiger als jene der Unterdachleuchten, weil die bestehenden Masten durch höhere ersetzt und die Wandleuchten rund einen Meter höher angebracht werden müssen. Die Höhe bringt auch vermehrt Konflikte bzgl. Privatsphäre in den Wohnungen.

Denkbar ist eine Kombination von Unterdachleuchten mit den bestehenden Wand- und Mastleuchten. Letztere sollen bleiben und – mit kleinen LED-Lämpchen versehen – das historische Ortsbild ergänzen.



Linthof ohne und mit Lichtinszenierung

Der Gemeinderat beschloss, das Projekt weiterzuverfolgen, die Kostengenaugigkeit zu erhöhen und als Mehrwert gestalterische Elemente zu prüfen. So können einzelne sehenswerte Objekte wie der Linthof (siehe Bilder oben), der Brunnen im Süsswinkel oder das Rathaus aufgehellte werden und zwar – zur Vermeidung von Lichtsmog – mit einer hochpräzisen Projektionstechnik.

Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster

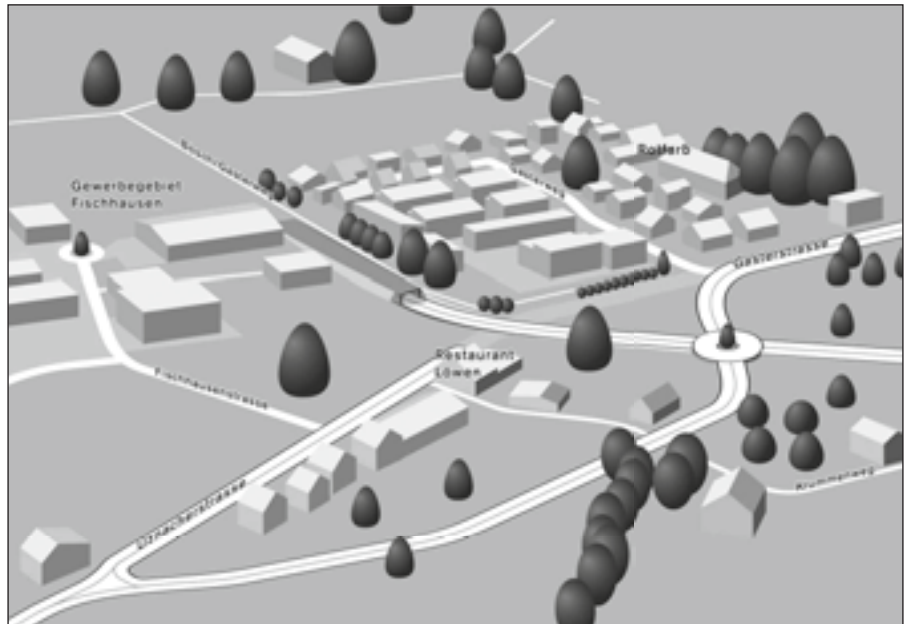
Uznach wird seit jeher von stark befahrenen Verkehrsachsen durchschnitten. Die Mobilität und damit auch der motorisierte Verkehr nehmen weiter zu. Oftmals befahren das Städtchen mehr Fahrzeuge als den Gotthard-Tunnel. Diese hohe Verkehrsbelastung auf engstem Raum führt nebst Defiziten bei der Verkehrssicherheit zu einer eingeschränkten Lebens- und Aufenthaltsqualität in Uznach.

Die geplante Verbindungsstrasse – eine «normale Kantonsstrasse», keine Hochgeschwindigkeits-Trasse – soll:

- das Siedlungsgebiet aufwerten,
- die Verkehrssicherheit erhöhen,
- die regionalen Strassenverbindungen wieder verträglich machen und
- die Erreichbarkeit des Verwaltungszentrums Uznach wie auch der Entwicklungsgebiete von kantonalen Bedeutung (Uznach West, Industriegebiet Schmerikon) verbessern.

Im Vordergrund stehen nicht der Zeitgewinn für die Autofahrenden, sondern berechenbare Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr (Anschlussicherheit).

Am 26. April 2017 schlossen das kantonale Tiefbauamt und die Region ZürichseeLinth mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung den 2012 be-



Linienführung Cluster Ost

gonnenen Mitwirkungsprozess zur Regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster ab und informierten die Öffentlichkeit über den Stand der Linienführung (siehe Jahresbericht 2017). Die gefundene Lösung mit Tunnelteilstück im Gebiet Rotfarb sowie die angedachte Begegnungszone als flankierende Massnahme im Städtchen Uznach wurden als vernünftig erachtet. 2018 arbeitete das kantonale Tiefbauamt weiter an der Vertiefung und Optimierung des Vorprojekts. Bis Mitte 2020 erstellt das kantonale Tiefbauamt in Abstimmung mit den kommunalen und kantonalen Amtsstellen das Genehmigungsprojekt für die Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster. Anschliessend wird das Genehmigungsprojekt den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung nach Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes unterbreitet. Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 unterstellt der Gemeinderat den Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, sofern

der Gemeindeanteil an die Strassenbaukosten 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Stimmt der Gemeinderat Uznach der Verbindungsstrasse zu, wird der Gemeinderatsbeschluss in der Folge dem fakultativen Referendum unterstellt. Anerkennt die Bevölkerung der Standortgemeinden den Nutzen der Verbindungsstrasse, befindet rund zwei Jahre später – voraussichtlich 2022 – der Kantonsrat über das Projekt, wobei der Kantonsratsbeschluss ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt werden wird. Erst danach erfolgt die öffentliche Planaufnahme in den betroffenen Gemeinden mit der Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, Einsprache gegen das Strassenbauvorhaben einzureichen. Eine Zeitprognose für die Aufarbeitung der Einsprachen ist wenig gewiss. Weitere Informationen unter: www.a53-gaster.ch.



Idee Torgestaltung Ochsenplatz



Idee Begegnungszone Städtli

Für das Städtli Uznach liegen Studien vor, wie es aufgrund der erwarteten massiven Verkehrsentlastung, den zusätzlichen flankierenden Massnahmen und der verbesserten Anbindung an den öffentlichen und Langsamverkehr aufgewertet werden kann. Wohnen und Flanieren soll im Städtli wieder attraktiv werden wie auch der Besuch der Ladenstrasse. Eingerichtet werden soll eine Begegnungszone mit Vortritt für die Fussgänger/innen sowie einer Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge. Dazu sind Massnahmen nötig wie etwa markante Eingangstore und/oder eine Sperrung der Rickenstrasse als Durchfahrtszubringer zum Städtli.

Der Gemeinderat erteilte einem verordneten Planungsbüro den Auftrag, bis April 2019 zielführende Massnahmen mit Fokus auf die flankierenden Massnahmen der Verbindungsstrasse A53-Gaster zu formulieren. Der Gemeinderat möchte so die laufende aktive Umsetzung einer qualitativen und ganzheitlichen Gemeindeentwicklung weiter vorantreiben. Gleichzeitig soll die Chance der Mitfinanzierung von Massnahmen zur Steuerung der kommunalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms genutzt werden. Ergebnis dieser Planung werden eine Auslegeordnung flankierender Massnahmen und die Studie «Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstadt» sein. Die Studie konkretisiert die vorhandenen Entwicklungsvorstellungen und liefert Ideen für den Betrieb (Verkehrsregime, Normalprofil u.ä.) und die Gestaltung (Materialisierung, Bepflanzung u.ä.). Die Studie berücksichtigt die Arbeiten zum Entwicklungskonzept Zentrum Uznach (siehe Seite 22).

öV-Angebot auf Schiene und Strasse

Der Fahrplanwechsel vom Dezember 2018 brachte für Uznach nur geringfügige Änderungen. So wurden die Verbindungen nach Gommiswald–Ricken wie angekündigt ausgebaut. Im Zug der Fahrzeiten- und Linien-Optimierung der Linie 630 und 631 nach Ernetswil wurde die Haltestelle bei der Post aufgegeben.

Regelmässige öV-Benutzer kennen die Situation auf dem Bahnhof Rapperswil, wenn sie von Zürich kommend innert drei Minuten das Perron wechseln müssen, um den Anschluss nach Uznach zu erwischen. Absprachen zwischen der SBB AG und der SOB führten zu einer spürbaren Verbesserung, sodass die anfänglichen Anschlussunterbrechungen nur noch vereinzelt eintreten.

Solange die Doppelspur zwischen Rapperswil und Schmerikon nicht ausgebaut werden kann, lässt die in Aussicht gestellte Fahrplanverdichtung zwischen Uznach und Rapperswil auf sich warten. Das Projekt verzögert sich aufgrund der Einsprache des Gemeinderats Schmerikon (siehe auch folgender Abschnitt).

Die Verbindungsstrasse A53-Gaster verbessert die Erreichbarkeit des Verwaltungszentrums Uznach und damit auch die Anschlusssicherheit an den öV, was die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter steigert.

Vorsorgliche Einsprache gegen Doppelspurausbau Uznach–Schmerikon

Im Abschnitt Uznach–Schmerikon begegnen sich alle 30 Minuten vier Züge. Das Angebotskonzept 2025 sieht täglich 151 Züge vor. Um die Qualität des öffentlichen Verkehrs (öV) trotz starkem Wachstum zu erhalten, sind bauliche Massnahmen im Raum Uznach dringend notwendig. Dazu gehört u.a. der Ausbau der Gleisstrecke Uznach–Schmerikon zur Doppelspur mit neuem Gleis über 2,1 km Länge inkl. Anpassung der Fuss- und Radwegbrücke über den Ernetschwilerbach.

Der Gemeinderat erhob am 17. Mai 2017 vorsorglich Einsprache gegen das Projekt STEP AS25 Ausbauten Obersee, Uznach–Schmerikon–Rapperswil (AS25 steht für Ausbauschritt

25). Die Menge und fachtechnische Qualität der aufgelegten Unterlagen verunmöglichten es dem Gemeinderat, mit Gewissheit feststellen zu können, dass die Schutzzone S3 der Grundwasserfassung Bürgerfeld nicht gefährdet wird. Eine Gefährdung muss aber ausgeschlossen sein, zumal etwa 55 Prozent des Uznacher Trinkwassers an diesem Ort gewonnen werden.

Das Bundesamt für Verkehr schützte die Einsprache und ermöglichte mit Auflagen, dass:

- das Entwässerungskonzept unter Beizug der Gemeinde überarbeitet wurde
- die Wasserversorgung Uznach in das Grundwasser- und Quellenüberwachungskonzept eingebunden wurde
- das Bauvorhaben durch jenes Geologiebüro beurteilt werden konnte, das die Gegebenheiten um die Grundwasserfassung Bürgerfeld kennt.

Die Empfehlungen des beratenden Geologiebüros werden nun in das Grundwasser- und Quellenüberwachungs- resp. das Entwässerungskonzept der SBB AG übernommen. Das Konzept kommt nur mit Zustimmung des Gemeinderats Uznach zur Anwendung.

E-Mobility

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass das Interesse nach einem Car-Sharing-System im Herrenacker ebenso gering ist wie an einem Ausbau in ganz Uznach. Er schloss daraus, dass die Zeit für den Ausbau des Car-Sharing – auch nicht auf Basis Elektro-Auto – noch nicht reif ist. Die Situation wird weiter beobachtet.

Im Zusammenwirken mit der Elektrizitätswerk Uznach AG wurde auf dem Parkplatz Herrenacker eine Elektro-Tankstelle für zwei Autos errichtet.



Wasser frisch ab Hahn – ein wertvolles Gut



Elektro-Tankstellen auf dem Parkplatz Herrenacker



Neues Parkplatzreglement

Siehe hierzu: Kapitel «Neue» Raumplanung, neue Fragen, neues Parkplatzreglement» Seite 22.

Umwelt, Naturschutz

- Trinkwasserkraftwerk Rüti
- Sanierungen oder Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abfallbeseitigung
- Abwasserreinigung
- Friedhof, Bestattungen
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekt
- Neophytenbekämpfung

Trinkwasserkraftwerk Rüti

Die Gemeinde Uznach als zertifizierte Energiestadt fördert seit vielen Jahren die Nutzung von erneuerbaren Energien und geht bei den eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. Nebst den Photovoltaik- und Solarthermieanlagen von Bibliothek und Altersheim nutzt die Gemeinde seit der Fertigstellung des neuen Reservoirs Rüti im Frühjahr 2018 auch die Energie eines Trinkwasserkraftwerkes, das

künftig zirka 110'000kWh/a Strom produzieren kann. Es ist dies das erste gemeindeeigene Trinkwasserkraftwerk. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Reservoirs Rüti kann ihrerseits einen Ertrag von rund 8'800 kWh/a realisieren. Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher Haushalt (Mehrfamilienhaus) mit drei Personen verbraucht etwa 5'500 kWh pro Jahr, davon ausgehend, dass mit elektrischem Strom gekocht wird und die Warmwasseraufbereitung im elektrisch betriebenen Boiler gemacht wird.

Sanierungen oder Erneuerungen Abwasseranlagen

2018 wurden im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauarbeiten folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant, beziehungsweise ausgeführt:

- Kanalsanierung in der Gasterstrasse, im Abschnitt der neuen Spitalzufahrt
- Kanalsanierung im Bereich Gasterstrasse / oberer Teil Tönierstrasse
- Kanalsanierung im Tönierweg
- Durchführung Spülzyklus 2018 (pro Zyklus jeweils Spülen und TV-Aufnahmen von rund einem Fünftel des gesamten öffentlichen Kanalnetzes)

- Innensanierungen von festgestellten Schäden anlässlich Kanal-TV-Aufnahmen 2016/2017.

Abfallbeseitigung

Der Entsorgungsplatz beim Werkhof wurde mit zwei neuen Containern für Weissblech ausgerüstet.



Zwei neue Container für die Entsorgung von Weissblech

Abwasserreinigung

Alle beteiligten Gemeinden hatten 2017 der Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigungsanlage Obersee (ARA) zugestimmt, sodass die Bauarbeiten angegangen werden konnten. Der Baufortschritt des neuen Faulturms erfolgt gemäss Plan, sodass die



Photovoltaik-Anlage auf dem Reservoir Rüti



Grabarbeiten für Werkleitungen in der Gasterstrasse



Faulturm vor der Fertigstellung



Nebst Strom vom Dach nutzt die Gemeinde seit 2018 auch die Energie des Trinkwasserkraftwerkes Rüti (Turbine im Hintergrund)



Vorbereitungsarbeiten für die Kanalisationsleitung im Tönierweg



Faltbare PV-Abdeckung

Bauarbeiten 2019 abgeschlossen werden können.

Ein weiteres grosses Thema war 2018 der Bau einer Photovoltaikanlage. Die Idee war, über den Klärbecken eine Photovoltaikanlage als faltbare Abdeckung anzubringen. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen führten dann allerdings zu einem Abbruch der Konzeptarbeiten. Die Idee wird erst wieder aufgenommen, wenn die «Kinderkrankheiten» dieses neuen Systems beseitigt sind.

Friedhof, Bestattungen

Der Unterhalt bei den Gräbern mit Unterhaltsverträgen wird seit Frühjahr 2018 durch die Mitarbeiter des Werkdienstes erledigt.



Urnengrababteilung mit stehenden Grabmälern

Ausbau Aabach 2. Etappe – Erarbeitung Wasserbauprojekt

Der Aabach entspringt zwischen Tweralspitz und Chümibarren und hat ein Einzugsgebiet von 38,3 km². Er bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000 m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.

Nach der Sanierung des Abschnitts zwischen Mündung und SBB-Brücke (km 1.60) in der Zeit 1997/1998 wurde vor rund zehn Jahren die 2. Etappe zwischen der SBB-Brücke bis zum Tobelaustritt angegangen. Das Vorprojekt wurde im August 2017 von den Gemeinderäten Uznach und Schmerikon genehmigt. Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 anerkannte das Amt für Wasser und Energie (AWE) die abgegebene Beurteilung der kantonalen Fachstellen und die Beitragsberechtigung.

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin



Projektgebiet Aabach

und entschied am 26. November 2018:

- dem Wasserbauvorhaben zuzustimmen,
- die erforderlichen Planungskredite zu sprechen,
- den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter überprüfen resp. anpassen zu lassen und

- den Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung zu beauftragen.

Die Arbeiten der Schätzungskommission sollen parallel mit den in Auftrag gegebenen Planungen erfolgen mit dem Ziel, Kreditbeantragung, Beitragsplan und Änderungen des Perimeters gleichzeitig behandeln und vor- resp. auflegen zu können.

Pro memoria: Das Wasserbauvorhaben lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Im Siedlungsgebiet werden die Ufer einseitig abgeflacht und das Gerinne aufgeweitet. Die bestehende Schwachstelle bei der Brücke Kantonsstrasse wird durch den Neu- und Ausbau der Brücke im Rahmen des Projekts Kantonsstrasse behoben. Im Bereich Autobahzubringer kommt eine Kombination von Verkläusungsschutz, Gerinneaufweitung und Kapazitätserhöhungen im Unterlauf zur Anwendung. Wegen der Grundwasserschutz-zonen in der Kleinen Allmeind wird in diesem Bereich auf eine An-

passung/Verlegung der Gerinnesohle verzichtet, stattdessen wird eine Erhöhung der Abflusskapazität durch eine einseitige Ausbildung eines Doppeltrapezprofils bewirkt. Mit Hinterdämmen wird zudem ein Überflutungskorridor im Landwirtschaftsgebiet geschaffen.

Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen auffällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund Geschiebeauflandungen oder Verkläusungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Durch die Ausbildung von flachen Innenkurven und Prallhängen an den Aussenkurven, Niederwasserrinnen und unregelmässig angeordneten Fischunterständen wird der Aabach ökologisch aufgewertet. Die terrestrische Längsvernetzung wird durch abgeflachte Ufer und eine Berme bei der Brücke Kantonsstrasse verbessert.



Harte Uferverbauung beim Aabach



Es darf erwartet werden, dass dieses Projekt durch Bund und Kanton in einer Grössenordnung von zwei Dritteln mitfinanziert wird. Vom verbleibenden Drittel der Kosten tragen die Gemeinden zusammen 25 Prozent.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im LQP macht auch Schmerikon mit. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden.



Lattenzaun

2018 konnten weitere fünf Landwirte dazugewonnen werden, Massnahmen wie Waldrandaufwertungen, Heckenpflege oder Erstellen von Holzlatenzäunen oder Trockensteinmauern umzusetzen. Mitte November konnten an 30 Bewirtschafter/innen 147 Hochstammbst-, Nuss- oder Einzelbäume abgegeben werden, um die Löcher zu füllen, die Sturm «Burglind» hinterlassen hatte. Vier Schulklassen bauten 92 Nisthilfen, die im Frühling 2019 aufgehängt wurden.



Nisthilfen

Neophytenbekämpfung

Bei Neophyten handelt es sich um nach Europa eingeschleppte Pflanzenarten. Die meisten dieser nicht einheimischen Pflanzen verschwinden schnell wieder oder fügen sich prob-

lemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber verbreiten sich stark und verdrängen so die einheimischen Arten. Hier spricht man von «invasiven Neophyten», welche mit geeigneten Massnahmen zurückgedrängt und ausgerottet werden sollen. Dies umso mehr, als einige der fraglichen Pflanzen gefährlich für unsere Gesundheit sind, Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Auf Uznach bezogen stehen dabei unter anderem die Amerikanische Goldrute, das Einjährige Berufkraut, der Sommerflieder und neu auch der Kirschlorbeer im Fokus.

Eines muss klar sein: Die Neophytenbekämpfung ist in Uznach, im Kanton St. Gallen und in der Schweiz so wichtig wie nie zuvor. Wenn diesen Pflanzen nicht hartnäckig und konzertiert Einhalt geboten wird, nimmt unsere Umwelt irreparablen Schaden. Nur wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde gemeinsam gegen diese Pflanzen vorgehen, haben wir die Chance, eine intakte, vielfältige Pflanzenwelt bewahren zu können.

Helfen Sie uns also dabei, indem Sie solche unerwünschten Pflanzen auch von Ihren Privatgrundstücken entfernen und fachgerecht entsorgen. Auch ein Augenschein auf dem begrünten Flachdach kann sich lohnen. Bei Fra-



Neophyteneinsatz entlang des Ernschwilerbaches

gen oder falls Sie sich als Freiwillige(r) für Gemeindeeinsätze zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Tiefbau, tiefbau@uznach.ch, Tel. 055 285 23 85.

Bei gut zwanzig Einsätzen, grossmehrerheitlich unter Leitung der nakuz-Preisträgerin 2017, Sr. Verena Lüscher, waren Flüchtlinge und Freiwillige tatkräftig im Einsatz. Auf der «Grossbaustelle» im Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet wurde unter Federführung von Pro Natura St.Gallen-Appenzell und unter Mitwirkung der beteiligten Nachbargemeinden insbesondere der Goldrute der Kampf angesagt.

Raumplanung, Bautätigkeit

- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit
- Revision Schutzverordnung

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2018 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde der Teilzonenplan Bahnhofareal SBB mit 732 zu 573 Stimmen angenommen. Die Rekursfrist lief ungenutzt ab. Am 10. Dezember 2018 wurde der Teilzonenplan Bahnhofareal SBB vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt. Aus Ressourcengründen wird sich die SBB AG erst 2019 an die Entwicklung des Areals machen. Der Weg zu einer Baubewilligung führt über ein Richtprojekt und einen Sondernutzungsplan. Dieser hat den Raumbedarf für die Erweiterung des Busbahnhofs und die Vorgaben aus dem Entwicklungskonzept Zentrum Uznach und dem Masterplan zu berücksichtigen.
- Die Beschwerde gegen den kantonalen Rekursentscheid in Sachen Sondernutzungspläne mit Teilstrassenplan (Ahornstrasse) für eine Wohnüberbauung im Bifang lag beim Verwaltungsgericht zur Bearbeitung. Mit dem Entscheid wird im Verlauf des Jahres 2019 gerechnet.

- Das Baudepartement des Kantons St. Gallen entschied im August 2018 in Sachen Gestaltungsplan Felsenburg und hob diesen auf. Die Bauherrschaft plant, den Sondernutzungsplan zu überarbeiten und 2019 nochmals öffentlich aufzulegen.
- Ende 2017 wurde dem Gemeinderat durch die Karl Vögele AG mitgeteilt, dass das Projekt «Neuer Linthpark» im Usserhirschland nicht weiterverfolgt wird. Die Planungen fokussieren sich seither nicht länger auf ein sehr grosses Einzelprojekt, sondern auf mehrere Projekte von unterschiedlichen Investoren auf mehreren Parzellen. Diese geplanten Nutzungen müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Der Gemeinderat lässt sich vom Gedanken leiten, dass die Landreserven beschränkt sind und daher haushälterisch und damit möglichst optimal zugunsten des gesamten Arbeitsplatzstandortes Uznach genutzt werden sollen. Der Gemeinderat möchte zudem die Verkehrserschliessung über das gesamte Gebiet so koordinieren, dass auch nachfolgende Nutzungen möglich bleiben. Mit anderen Worten: Die «ersten» Bauprojekte sollen nicht die Verkehrsreserven zulasten der «letzten» aufbrauchen. Die Erschliessungsanlagen der einzelnen Bauvorhaben werden daher auf ein übergeordnetes Konzept ausgerichtet, das auch eine spätere Anbindung an die geplante regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster ermöglicht.

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2017 erfolgten gegenüber dem aktuellen Stand keine Veränderungen. Von den gesamthaft 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach waren Ende 2018 97,65 ha überbaut oder weitgehend überbaut. 8,63 ha sind noch nicht überbaut, 5,14 ha baureif und 1,71 ha baureif innert fünf Jahren. Weitere 1,78 ha gelten als übriges Gebiet.

Übrige Bautätigkeit

Im Jahr 2018 wurden 18 (Vorjahr 3) neue Wohnungen bewilligt und 25 (Vorjahr 56) fertiggestellt, 13 (Vorjahr 23) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden für diverse kleinere



Luftbild aus Südosten

bauliche Massnahmen Baubewilligungen vergeben. Im Jahr 2018 wurden 91 Baubewilligungen erteilt.

Begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen wurden:

- Reine Wohnbauten an der Herrenacker-, der Rütihalde-, der Brauerei-, der Zürcher-, der Felsenburg-, der Hof-, der Weinrebe-, der Bürgerriet- und der Rickenstrasse, im Bergli und am Gasterweg sowie an der Obergasse
- Wohnhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Rickenstrasse
- Gewerbegebäude an der Bürgerrietstrasse
- Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth an der Gasterstrasse
- Neubau Reservoir mit Trinkwasserkraftwerk in der Rütli
- eine Vielzahl verschiedener kleinerer Um- und Erweiterungsbauten sowie Umnutzungen
- Bau von Wärmepumpenanlagen (3 Luft-Wasser und 5 Erdsonden) sowie energetische Sanierungen
- Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 943 m² (Vorjahr 900 m²) und von thermischen Solaranlagen mit einer Fläche von rund 45 m² (Vorjahr 10 m²).

Revision Schutzverordnung

Die zurzeit gültige Schutzverordnung von Uznach aus dem Jahr 1999 wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbei-

tet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wurde für den Teil Natur- und Landschaftsschutz ein umfassend neues Inventar erarbeitet. In dieses flossen auch die Anträge aus der Bevölkerung ein, die im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans 2010 eingegangen sind. Sämtliche Grundeigentümer/innen, die von der neuen Schutzverordnung betroffen sind, wurden brieflich über das laufende Verfahren informiert und zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom 27. Juni 2018 eingeladen. Dabei wurden die Schutzverordnung sowie der Teilzonenplan Städtchen allen Interessierten vorgestellt. Gleichzeitig war die Bevölkerung eingeladen, ihre Anliegen im Rahmen einer öffentlichen



Rathaus mit Postkutsche



Vernehmlassung bis Ende August 2018 vorzubringen. Fast 30 Personen trafen sich zu Gesprächen mit der Begleitgruppe, weitere tauschten sich telefonisch oder per E-Mail zur Schutzverordnung aus. Anfangs 2019 wurde die revidierte Schutzverordnung durch den Gemeinderat erlassen und anschliessend öffentlich aufgelegt.

Uznach, 13. Februar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic. iur. Mario Fedi



Luftbild Städtchen

Bericht der Schule

- Allgemeiner Teil
- Schuljahresschluss, personelle Wechsel
- Schulprogramme 2015 bis 2018
- Schulraumplanung
- Schulraumnutzung durch Dritte
- Auflösung Zweckverband Werkjahr Linthgebiet, neue Tages-sonderschule Hochsteig
- Berufsauftrag für Musiklehrpersonen
- Neue Telefonanlage
- Grosse Themen im Jahr 2019

Allgemeiner Teil

Das Motto der Schule Uznach in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 «gemeinsamer Weg – verschiedene Spuren» wurde im aktuellen Schuljahr 2018/19 durch das neue Jahresmotto «Entdecke deine Kreativität» ersetzt.

Die Schulleitungskonferenz machte bei der Wahl des Mottos die nachfolgenden Überlegungen:

Die Zukunft wird von unseren Lernenden mitgestaltet. Aus diesem Grund wollen wir an der Schule Uznach unseren Lernenden einen Rahmen bieten, in welchem sie sich zu Menschen mit grösstmöglicher Partizipations- und Gestaltungskompetenz entwickeln können. Wir wünschen uns Lernende und Lehrende an unserer Schule, die ihre eigene Kreativität entdecken und sich im Austausch miteinander gegenseitig inspirieren und motivieren.

Schuljahresschluss und personelle Wechsel per 1. August 2018

Der traditionelle Anlass zum Schuljahresschluss für alle Mitarbeitenden der Schule Uznach erfreute sich in den vergangenen Jahren immer besten Wetterglücks und hoher Temperaturen. So wagten sich die Schulverantwortlichen, den Anlass eine Woche vor den Sommerferien 2018 im Burgerwald unter freiem Himmel zu planen. Mit den Elektrizitätswerken Uznach hätte eine provisorische Stromleitung eingerichtet werden sollen, damit die am gleichen Abend stattfindenden WM-Viertelfinalspiele mit Beamer und mobiler Leinwand im Wald für Fussball-Interessierte gezeigt werden wären. Das Wetter spielte aber leider nicht mit, sodass auf die Schlechtwettervariante mit dem Reservelokal «Aula Haslen» ausgewichen werden musste.

Dies änderte nichts an der guten Stimmung und so feierten rund 120 Mitarbeiter/innen den Schuljahresschluss bei einem reichhaltigen Grillbuffet der Metzgerei Jud und Fussball, der auch ohne Schweizer-Beteiligung für Gesprächsthemen sorgte.

Fünf Mitarbeiter/innen mit zusammengezahlten 100 Dienstjahren wurden durch die Schulleitungen und den Rektor geehrt und in den dritten Lebensabschnitt entlassen. Weitere 17 Personen verliessen im Jahr 2018 die Schule Uznach und die exakt gleiche Anzahl Personen konnte neu in Uznach begrüsst werden.

Der aktuelle Personalbestand, die Dienstjahresjubiläen sowie die Ein- und Austritte im 2018 können am Schluss des Berichts der Schule diesem Jahresbericht detailliert entnommen werden.

Schulprogramme 2015 bis 2018

Die Schulprogramme beschreiben die Entwicklungsvorhaben für eine bestimmte Zeit. Im Sommer 2018 wäre die erste Schulprogrammperiode zu Ende gegangen. Im Laufe des Schuljahres 2017/18 entschied jedoch die Schulleitungskonferenz in Absprache mit dem Gemeinderat, das Schuljahr 2018/19 dafür einzusetzen, um angefangene Themen zu beenden, pendente Themen anzugehen und eine Standortbestimmung mit allen Anspruchsgruppen durchzuführen. Dies deshalb, weil die ersten Schulprogramme der Schule Uznach etwas stark befrachtet waren und für eine seriöse Ausarbeitung von neuen Schulprogrammen die Kapazitäten gefehlt hätten.

Die nachfolgenden Themen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 bearbeitet und umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Einführungs- oder Erprobungsphase oder werden im laufenden Schuljahr behandelt:

- Lokales Förderkonzept: Die sonderpädagogischen Massnahmen wurden dem neuen kantonalen Konzept und den lokalen Bedürfnissen angepasst und im neuen Förderkonzept



Schuljahresmotto der Schule Uznach für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20



Aula Haslen ist eingerichtet für den Schuljahresschlussanlass – der erste Viertelfinalmatch zog bereits um 16.00 Uhr einige Fussballbegeisterte an



- der Schule Uznach zusammengefasst.
- Lehrplan Volksschule (bekannt unter dem Namen Lehrplan 21): Die Einführung erfolgte im Kanton St.Gallen auf das Schuljahr 2017/18. Parallel zur Einführung fanden für die Lehrpersonen verschiedene Einführungsveranstaltungen und Weiterbildungen statt. Diese laufen auch im aktuellen Schuljahr weiter.
- Schülerpartizipation: Alle Schulstufen arbeiteten Konzepte für die Schülermitwirkung aus und setzten sie um. Auf Klassenebene wurde das Mitspracherecht vom Kindergarten bis zur Oberstufe in Form von Klassenräten implementiert. Die Schulstufen Kindergarten, Unter- und Mittelstufe prüfen im Schuljahr 2018/19 Modelle für Mitsprachemöglichkeiten auf Schulhaus- bzw. Stufenebene.
- Elternarbeit und Elternmitwirkung: Die Elternarbeit beschreibt die Aktivitäten der Schule in Bezug auf Elterngespräche, Elternabende und Elterninformationen. Dazu wurden von den Schulstufen verbindliche Standards definiert, welche grossmehrheitlich bereits in der Vergangenheit Gültigkeit hatten. Das zweite Thema «Elternmitwirkung» wird erst im zweiten Semester des Schuljahres 2018/19 angegangen. Interessierte Eltern wurden eingeladen, zusammen mit einer Projektgruppe bestehend aus Lehrpersonen und dem Rektorat, ein oder mehrere Konzepte für Formen der Elternmitwirkung zu erarbeiten.
- Zusammenarbeit mit den anderen Schulstufen: In einem ersten Schritt wurden Übertrittskonzepte zwischen den Schulstufen erarbeitet und umgesetzt. Mit dem neuen Lehrplan entstanden zudem verschiedene, stufenübergreifende Fachgruppen. Die Zielsetzung «*weitere Formen der Zusammenarbeit sind geklärt und definiert*», welche der Qualitäts- und Kulturentwicklung dienen soll, wurde noch nicht umgesetzt.
- Zusammenarbeit im Team: Die Schulstufen definierten ihre Formen der internen Zusammenarbeit. Rhythmus, Dauer und Inhalte für verschiedene Teamgefässe wurden festgelegt.

- Die Stufe Kindergarten und Unterstufe bearbeitete zudem die Themen «*Individualisierung*», «*Umgang mit grossen und heterogenen Klassen*» und «*Schulhauskulturen*».
- Die Mittelstufe wird sich neben weiteren Themen im laufenden Schuljahr und im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans mit dem Thema «*Beurteilung*» auseinandersetzen.
- Die Oberstufe startete das Thema «*Beurteilung*» im Schuljahr 2017/18. Zudem widmete sie sich dem Thema «*Austausch von Erfahrungen*», indem sie bestehende Regelungen über- und neue Standards erarbeitete.

Schulraumplanung

Im Jahresbericht 2017 wurden zum Thema Schulraumplanung die beiden Berichte «*Schülerprognose bis 2035*» und «*Zustand der Schulliegenschaften*» erwähnt. Im Jahr 2018 konnten diese beiden Berichte zusammengeführt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die Schule rechnet in den kommenden 20 Jahren mit einem Schülerzuwachs von rund 20%. Als Kennzahl wird angenommen, dass ca. 12% der Wohnbevölkerung Kinder im schulpflichtigen Alter sind. Dieser Schülerzuwachs wird eine Erhöhung der Anzahl Klassen zur Folge haben und entsprechend wird der Schulraumbedarf steigen.

Der Gemeinderat verabschiedete aufgrund dieser Ausgangslage folgende qualitativen Grundsätze zum Schulraumkonzept:

- Schulraum ermöglicht aktuelle Unterrichtsformen

- Schulwege sind (altersentsprechend) zu Fuss machbar
- möglichst kleine Anzahl Schulstandorte
- bestehende Liegenschaften werden optimal genutzt
- «Drittnutzer» sind in den Schulanlagen integriert oder zumindest schulnahe angesiedelt.

Als quantitative Aussage bekräftigte der Gemeinderat, dass bei Aus-, Um- und Neubauten bezüglich Art, Anzahl und Grösse der Räume die kantonalen Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule zu beachten sind.

Mit verschiedenen Machbarkeitsstudien wurde eruiert, welche aktuellen Schulstandorte erweitert bzw. ausgebaut werden können und für welche Anlagen Neubauten zweckmässiger wären. Parallel dazu und mit den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudien werden gegenwärtig Strategien entwickelt, welche die qualitativen Grundsätze berücksichtigen und die Umsetzung der Schulraumplanung zeitlich und finanziell konkretisieren.

Weiter wurden verschiedene Renovationsarbeiten an Schulliegenschaften durchgeführt. Diese haben keinen direkten Zusammenhang mit der Schulraumplanung und werden im Jahresbericht durch die Abteilung Liegenschaften vorgestellt. Zwei Umzüge bzw. Umbauten aus dem Jahr 2018 sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden, da sie indirekt mit dem Schulraumkonzept in Verbindung stehen:

- Die Mittelstufe erhielt im Sommer 2018 ein neues Lehrerzimmer im Schulhaus Herrenacker, das bezüglich Grösse, Lage und Infrastruktur der Teamgrösse entspricht.



Das neu gestaltete Lehrerzimmer im Schulhaus Herrenacker



–Die Psychomotorik-Stelle wurde im Sommer 2018 vom Schulhaus Bifang ins Schulhaus Haslen verlegt. Damit sind die beiden Therapiestellen Logopädie und Psychomotorik im Zentrum angesiedelt und für alle Schüler/innen besser erreichbar.

Schulraumnutzung durch Dritte

Die Schule benötigt für den ordentlichen Schulbetrieb viele Räume, welche jedoch am Abend, übers Wochenende und in den Ferien für Nutzungen durch Dritte zur Verfügung stehen. Aktuell werden insbesondere die Turnhallen sowie die Aula Bifang und das Zimmer der musikalischen Grundschule im Schulhaus Letzi regelmässig von Dorfvereinen genutzt. Zudem finden viele Anlässe in der Aula und im Mehrzweckzimmer Haslen statt. Ebenfalls wird die Schwimmhalle für private Kurse von Dritten gemietet.

Der Gemeinderat erteilte der Schule den Auftrag, die Nutzungen der Schulräume durch Dritte neu zu regeln und in einem Konzept festzuhalten. Primäres Ziel soll sein, dass diese Räume durch Dorfvereine und auch Privatpersonen genutzt und gemietet werden dürfen. Zudem sollen die anfallenden Kosten ausgewiesen und Möglichkeiten von Mieteinnahmen eruiert werden.

Eine erste Lesung des Konzepts fand im Gemeinderat bereits statt. Viele Fragen sind jedoch noch zu klären, und die Einführung dürfte frühestens per 1. Januar 2020 erfolgen. Die betroffenen Vereine werden im Sommer 2019 umfassend informiert. Soviel vorweg: Der Gemeinderat will die Vereinskultur in Uznach weiterhin unterstützen und entsprechend die Räume zur Verfügung stellen.

Auflösung Zweckverband Werkjahr Linthgebiet, neue Tagessonderschule Hochsteig

Als glücklicher Zufall darf bezeichnet werden, dass mit der Auflösung des Zweckverbands Werkjahr Linthgebiet (siehe auch Gutachten im Jahresbericht 2018) ein grosser Mieter von Schulräumen per Sommer 2018 seine Tätigkeit einstellte, während mit der neuen Tagessonderschule Hochsteig gleichzeitig ein neuer Mieter im Schulhaus Bifang einzog.

Der Kanton St.Gallen hatte im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sonderpädagogischen Konzepts die Versorgungssituation von Sonderschulen im ganzen Kanton neu beurteilt. Diese Studie zeigt, dass in verschiedenen Regionen des Kantons für bestimmte Bedürfnisse Unter- oder Überdeckungen bestanden. Der Zugang zu Tagessonderschulplätzen für Schüler/innen mit schwerwiegenden Verhaltens- und Lernschwierigkeiten war in der Region See-Gaster ungenügend. Die Schule Hochsteig, welche bereits im Toggenburg eine spezialisierte Sonderschule betreibt, erhielt in der Folge vom Kanton den Leistungsauftrag, in unserer Region eine neue Tagessonderschule zu eröffnen. Uznach liegt im Zentrum der Region See-Gaster und eignet sich daher als Standort sehr gut. Durch interne Rochaden konnte im Schulhaus Bifang Raum geschaffen werden, der neu der Tagessonderschule Hochsteig vermietet wird. Die Schule startete im Sommer 2018 mit einer Mittelstufenklasse. Im Sommer 2019 wird zudem eine Oberstufenklasse den Betrieb aufnehmen und die neue Tagessonderschule komplettieren.

Berufsauftrag für Musiklehrpersonen

Vor drei Jahren wurde der neue kantonale Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen eingeführt. Dieser beschreibt quantitativ die Hauptaufgaben von Lehrpersonen und kann als allgemeingültige Stellenbeschreibung bezeichnet werden.

Die Musikschulen im Kanton St.Gallen haben bis heute keinen gesetzlichen Auftrag vom Kanton und werden daher von den Gemeinden betrieben und getragen. Die Musikkommission des Verbands der St.Galler Volksschulträger erarbeitete nun einen Berufsauftrag für die Musiklehrpersonen, der in Anlehnung an den Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen den Musikschulen zur Verfügung gestellt wird. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Schulpräsidenten und Rektoren der Region See-Gaster in Zusammenarbeit mit den Musikschulleitenden gemeinsame Rahmenbedingungen für einen Berufsauftrag für die Musiklehrpersonen, welcher ab Schuljahr

2019/20 umgesetzt werden soll. Mit diesen Rahmenbedingungen wird sichergestellt, dass die Anstellungsbedingungen für Musiklehrpersonen innerhalb der Musikschulen in unserer Region ähnlich werden. Dieser Umstand ist wichtig, arbeiten doch viele Musiklehrpersonen an mehreren Musikschulen. Zudem bilden diese Rahmenbedingungen eine gute Grundlage für weitere Formen der Zusammenarbeit unter den Musikschulen.

Neue Telefonanlage

Mit der Digitalisierung des Telefonwesens musste im Sommer 2018 die alte Telefoninfrastruktur der Schule Uznach durch eine neue Telefonanlage ersetzt werden. Einhergehend mit dieser neuen Anlage wurden die Standorte und die Anzahl Telefone erweitert sowie die Möglichkeit für Alarmierungen integriert.

In jedem Schul- und Fachzimmer der Schule Uznach gibt es heute ein Festnetztelefon mit Direktwahl, das bei Bedarf mit einer Combox ausgerüstet werden kann. Zudem wurde ein Alarmserver mit der neuen Telefonanlage angeschafft, der via Telefon die Alarmierung bei Brand und Bedrohung ermöglicht. Die Umsetzung dieses Notfallkonzepts und die entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden erfolgen im Laufe des Kalenderjahres 2019.

Grosse Themen im Jahr 2019

In den vorangegangenen Abschnitten wurden verschiedene Themen angesprochen, die 2019 an der Schule Uznach fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Schule Uznach im Jahr 2019 insbesondere an den nachfolgenden Themen arbeiten:

- Schulprogramme 2019 bis 2022: Mit allen Anspruchsgruppen werden Standortbestimmungen durchgeführt und daraus Schulprogramme erarbeitet.
- Medien- und Informatikkonzept: Formulieren eines Konzepts, das technische wie auch pädagogische Bedürfnisse abbildet.
- Qualitätskonzept: Neuschreibung des internen Qualitätskonzepts nach Vorgabe des Kantons.



Es folgen Berichte mit ausgewählten Aktivitäten der Familien- und Schulergänzenden Betreuung, der vier Schulstufen, der Musikschule und der Jugendarbeit von Uznach.

Schule Uznach

- Familien- und Schulergänzende Betreuung
- Kindergarten und Unterstufe
 - Schulisches Standortgespräch
 - Leitsätze für Zusammenarbeit mit Lernenden und Eltern
- Weiterbildungen
- Schulhaus Weinberg
- Schulhaus Ausserhirschland
- Schulhaus Letzi
- Schulhaus Bifang
- Kindergarten Gerbi
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Musikschule
- Jugendarbeit

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)

Die Schule Uznach bietet seit mehreren Jahren im Schulhaus Büel Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis zur Oberstufe an.

Im Schuljahr 2017/18 konnte das Betreuungsangebot neben dem Mittagstisch um zwei Nachmittage erweitert werden. Seit August 2018 steht das Vollangebot zur Verfügung, wobei das Modul 1 aktuell nicht und das Modul 5 erst vereinzelt belegt sind:

- Modul 1: Vormittagsbetreuung von 6.30–8.00 Uhr
- Modul 2: Mittagstisch von 11.40–13.30 Uhr
- Modul 2b: 13.30–14.20 Uhr
- Modul 3: Nachmittagsbetreuung von 13.30–18.30 Uhr
- Modul 4: Betreuung nach Unterrichtsschluss von 15.10 bzw. 16.15–18.30 Uhr
- Modul 5: Tagesbetreuung während schulfreien Tagen und insgesamt neun Ferienwochen

Eltern können ihre Kinder für ein oder mehrere Module pro Woche anmelden. Insgesamt vier Betreuerinnen gestalten je nach Anzahl Schüler/innen alleine oder zu zweit die Betreuungszeit. Dabei wird darauf geachtet, dass

die Kinder Strukturen und Gemeinschaft erleben. Die Kinder spielen, basteln, backen und können ihre Kreativität in saisonalen Tätigkeiten ausleben.



An den Nachmittagen können die Schüler/innen ihre Hausaufgaben lösen. Danach besuchen sie den Wald oder eine der vielen Spielplätze in Uznach. Auch ein Zvieri wird zusammen genossen.

Die Kinder der Schulhäuser Weinberg, Gerbi und Ausserhirschland werden für die Module 2 und 4 mit einem Kleinbus in den Schulhäusern abgeholt und beim Modul 2 wieder zurückgebracht.

Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch) unter Schule/Betreuung zu finden. Die Anmeldung muss jeweils per Ende Dezember und Ende Juni für das nächste Schulsemester erfolgen.

Kindergarten und Unterstufe

Auch in diesem Jahr setzten sich die Lehrpersonen der Kindergarten- und Unterstufe mit verschiedenen Themen im Bereich der Schulentwicklung auseinander:

Schulisches Standortgespräch

Die Schule Uznach entwickelte im Zusammenhang mit der neuen Förderplanung ein Kartenset für die Elterngespräche, welche neu unter der Bezeichnung Schulisches Standortgespräch laufen. Das Kartenset ermöglicht es Lehrpersonen, Lernenden und Eltern, am Schulischen Standortgespräch anhand der Fachbereiche und der Förderplanung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO (2001) eine ganzheitliche Einschätzung der aktuellen Lernentwicklung des Lernenden aufzuzeigen.

Dabei steht im Vordergrund, dass die Einschätzung bezüglich Lernentwicklung aus allen Perspektiven zusammenfliesst. Es geht um eine Selbsteinschätzung des Lernenden und um eine Fremdeinschätzung seitens Lehrperson und Eltern. Im Gespräch gehen alle Teilnehmenden gezielt auf Ressourcen und mögliche Entwicklungsvorhaben der Lernenden ein.

Damit das Schulische Standortgespräch kind- und elterngerecht ist, setzten sich die Lehrpersonen intensiv mit dem Kartenset und mit Kriterien, welche für dieses Lernentwicklungsgespräch fördernd sind, auseinander.



Leitsätze für Zusammenarbeit mit Lernenden und Eltern

Im Kindergarten- und Unterstufenteam erarbeiteten die Lehrpersonen aufbauend auf ihren bereits definierten Teamwerten Leitsätze für ihre Zusammenarbeit mit Lernenden und Eltern. Die Leitsätze sollen aufzeigen, wie sie ihren Lernenden und deren Eltern im Schulalltag begegnen möchten und von welchen Werten die Zusammenarbeit geprägt sein soll. Im Zentrum steht dabei die positive Entwicklung des Kindes.

Lernende

- Wir begegnen unseren Lernenden achtsam, respektvoll und wertschätzend.
- Jedes Kind hat seine Stärken.
- Wir kommunizieren mit unseren Lernenden offen, respektvoll und ehrlich.
- Die Zusammenarbeit mit unseren Lernenden ist geprägt von einer lösungsorientierten Haltung.

Eltern

- Wir begegnen Eltern achtsam, respektvoll und wertschätzend.



- Wir interessieren uns für ihre Lebenswelt und Kultur.
- Wir kommunizieren offen, respektvoll, wertschätzend und elterngerecht.
- Eltern dürfen Eltern sein. Sie müssen nicht die Rolle einer Lehrperson oder einer Therapeutin einnehmen.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zeichnet sich durch gegenseitige Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen aus.

Weiterbildungen

Auch in diesem Jahr schlüpften die Lehrpersonen des Kindergarten- und Unterstufenteams bewusst selber in die Rolle der Lernenden – ganz im Sinne einer lernenden Organisation. Die Schule Uznach organisierte für die Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Lehrplan Weiterbildungen zu kompetenzorientiertem Unterricht und zu formativer Beurteilung. Des Weiteren besuchten die Lehrpersonen individuell diverse Weiterbildungen.

Nicht nur auf der Teamebene waren die Lehrpersonen aktiv, sondern auch in den einzelnen Schulhäusern wurden wieder verschiedene Anlässe und Projekte mit den Lernenden und Eltern durchgeführt:

Schulhaus Weinberg – eine grosse Familie

Alljährlich finden im Schulhaus Weinberg diverse Projekte statt, welche im Schuljahresprogramm ihren festen Platz einnehmen und bei denen das «Miteinander» gepflegt wird. So z.B. die gemeinsame Herbstwanderung, klassenübergreifendes Adventsbasteln, Rituale zu Weihnachten und vieles mehr.

Hervorzuheben ist insbesondere der gemeinsame Schulstart mit dem Ballonsteigenlassen. Kinderwünsche wurden symbolisch für das neue Schuljahr in alle Himmelsrichtungen getragen. Ein weiteres Highlight war die Kunstwoche mit anschliessender Vernissage. Dabei lernten die Kinder diverse Künstler kennen, und manch ein Kind entpuppte sich als kleiner Nachwuchskünstler.

Die gemeinsamen Projekte wurden von Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern sehr geschätzt. So lernt man

sich besser kennen und erfreut sich der familiären Atmosphäre!



Kinderwünsche fliegen in den Himmel – 1. Schultag im Schulhaus Weinberg

Schulhaus Ausserhirschland

Im Schulhaus Ausserhirschland waren die gemeinsamen Schulhausanlässe 2018 geprägt von gemeinsamen musikalischen Sequenzen vom Kindergarten bis zur dritten Klasse. Der Höhepunkt war das Sommerfest mit Schweizer Liedern und einer Grillade mit Buffet. Jede Klasse sang vier altbekannte Schweizer Lieder, und ein paar Stücke gaben alle Kinder des Schulhauses gemeinsam zum Besten. Die Eltern wurden eingeladen, aktiv mitzusingen und mitzumachen. Nach dem Konzert trafen sich alle Familien am gemeinsam angerichteten Buffet.



Sommerfest im Schulhaus Ausserhirschland

Ein zweiter Höhepunkt war die Fussball-WM im Schulhaus Ausserhirschland. Alle Klassen spielten stufenübergreifend in gemischten Teams als Vertreter verschiedener WM-Länder gegeneinander. Die Spiele wurden von Oberstufenschülern/-innen unterstützt und begleitet. Diese fungierten als Schiedsrichter, Sanitäter und Verkehrskadetten. Ohne ihren engagierten Einsatz wäre die WM-Austragung nicht so reibungslos über die Bühne gegangen. Fussballweltmeister 2018 im Schulhaus Ausserhirschland wurde übrigens das Team Japan.

Schulhaus Letzi

Nebst den bereits zur Tradition gewordenen Anlässen wie Fasnachtsspielen am Schmutzigen Donnerstag, Herbstwanderung und Adventsfeiern gehörten sicher die Forschertage im Frühling zu den Höhepunkten des Jahres. In altersdurchmischten Gruppen konnten die Kinder verschiedene Experimente-Workshops besuchen. Dabei wurden sie ermuntert, genau zu beobachten, Vermutungen anzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Nicht wenige Phänomene lösten grosses Staunen aus.

Auf viele Klassen wartete im Sommer eine Übernachtung im schuleigenen Tipi auf dem Böllenberg. Dort fanden auch Lesenächte, Indianertage und andere Aktivitäten statt, an die sich alle gerne erinnern.



Herbstwanderung Schulhaus Letzi

Schulhaus Bifang

Mit selbst gebastelten Laternen trafen sich alle Kinder des Schulhauses Bifang am 6. November zum Laternenumzug. Nach einem gemeinsamen Singen zogen die Kinder durch die Strassen und durch den dunklen Wald. Zurück beim Schulhaus hörten die vielen Zuschauer/innen nochmals die Laternenlieder. Bevor die Kinder mit ihren wunderschönen Laternen wieder den Heimweg antraten, konnten sie und ihre Familien noch einen warmen Punsch geniessen.



Laternenumzug Schulhaus Bifang



Kindergarten Gerbi

Am 27. November machten sich die Kinder aus dem Kindergarten Gerbi auf den Weg durch die dunkle Nacht. Mit ihren selbstgestalteten Laternen brachten sie stolz die dunkle Winternacht zum Strahlen. Ihr Weg führte sie gemeinsam mit den anderen Kindergartenkindern in die Aula Haslen. Dort konnten alle Uznacher Kindergartenkinder und ihre Familien bei Punsch und Kuchen einen gemütlichen und besinnlichen Vorweihnachtsabend geniessen.



Selbstgebastelte Laternen aus dem Kindergarten Gerbi

Mittelstufe

Entdecke deine Kreativität – das neue Jahresmotto begleitet uns auf dem Weg der Team- und Schulentwicklung, in der Umsetzung des Lehrplans Volksschule und dem gemeinsamen Unterwegs sein in der Mittelstufe Uznach.

Kurz nach Jahresstart begaben sich 58 Mittelstufenkinder der 5. und 6. Klassen mit vier Klassenlehrpersonen und weiteren Begleitpersonen nach Milez ins traditionelle Skilager. Eine Woche strahlender Sonnenschein, herrliche Pistenverhältnisse und beste Lagerstimmung begleitete die Schar. Derweil vergnügten sich die 74 daheimgebliebenen Fünft- und Sechstklässler bei einer erlebnisreichen polysportiven Winterwoche mit einem Schneetag in Amden, Eislaufen, einem Hal-



Skilager Milez



Eislaufen in der Wintersportwoche

lenturnier sowie der Teilnahme an der «Grünen Fussballwoche» in der Indoorhalle in Kaltbrunn.

Im Frühling herrschte an der Mittelstufe CS-Cup-Ausnahmestimmung. Fünf Teams waren beim Ausscheidungsturnier in Uznach vertreten und kämpften um Sieg und Ehre. Unglücklich verloren die Knaben aus den Klassen 6a/6c zum dritten Mal in Folge das Finalspiel. Dafür gelang den Knaben der Klassen 4a/4b sowie 5b der mehr als verdiente Sieg in der Regionalausscheidung, was zur Teilnahme am kantonalen Final in Diepoldsau berechnete. Dort kämpften die Uznacher Mittelstufenjungs um den Vorrundensieg, den beide Mannschaften schliesslich dank Einsatz, Können und Kampfeswille auch erreichten. Damit qualifizierten sie sich für den Halbfinal. Leider verloren beide Teams und hatten somit keine Aussicht mehr auf die Teilnahme am Schweizer Final in Basel.



Klasse 5b am CS-Cup Kantonalfinal

Bereits zum zweiten Mal wagten sich gegen Ende des Schuljahres alle 68 Sechstklässler an ein gemeinsames Musicalprojekt. «Hey Mann, was isch Ramadan?» war der Titel eines eindrücklichen Schauspiels aller Akteure zum Thema Ausländerfeindlichkeit, Religionszugehörigkeit, Fussball und Freundschaft. Gesamthaft war es eine mehr als geglückte Demonstration eines gemeinsam getragenen Projektes

zum Abschluss der Primarschulzeit und verdient auch im Nachhinein grössten Respekt.



Musical: Hey Mann, was isch Ramadan?

Nebst den sportlichen und kulturellen Projekten und Anlässen wurde der Schulalltag durch den neuen Lehrplan Volksschule, der steten Kompetenzerweiterung und der Bildung in den fachlichen, personellen und sozialen Kompetenzen geprägt. In den grossen und heterogenen Mittelstufenklassen eine nicht immer ganz einfache Aufgabe.



Mathematikmeisterschaft der SIGMA-Gruppe

Oberstufe

Interessierte finden einen ausführlichen Jahresbericht 2018 der Oberstufe Uznach auf der Homepage der Schule unter «Aktuelles».

Das pädagogische Angebot der Oberstufe Uznach zielt – über drei Oberstufenjahre hinweg – darauf ab, die Schüler/innen unter Berücksichtigung ihrer sehr unterschiedlichen intellektuellen, sportlichen, gestalterischen und musikalischen Begabungen entsprechend fachlich und überfachlich zu bilden und Tugenden vermitteln zu können. [...]

Je nach Klasse starten die Schüler/innen an drei bis fünf Tagen in der Woche ihren Schulalltag um 7.30 Uhr. Zum Start der jeweiligen Halbtage prüfen die Lehrpersonen die vollstän-

dige Anwesenheit. Ist sie nicht gegeben – was pro Tag im Schulhaus mit rund 210 Schüler/innen durchschnittlich ca. 6 x vorkommt – ist die Lehrperson verpflichtet, im Lehrerzimmer nachzuprüfen, ob der/die Schüler/in von den Eltern abgemeldet worden ist. Wenn nicht, kontaktieren die Lehrpersonen die Eltern. [...]



Der «ganz normale» Schulalltag

Ab dem vergangenen Jahr neu zum «ganz normalen» Schulalltag dazugekommen ist der zu Beginn in der 1. Oberstufe wichtige klassenbildende Aktivtag. Er wurde darum als wichtig erachtet, weil die Schüler/innen aus Uznach immer stärker aus ganz unterschiedlich sozialisierten Familien kommen, und es sich zeigte, dass in den vergangenen Jahren die Klassen teilweise sehr schwierig zu führen waren. Es ist den Lehrpersonen wichtig, zu ihren Schüler/innen eine (noch) stärkere pädagogische Beziehung aufzubauen, damit die anfangs noch sehr heterogene Gruppe zu einer «Klasse» zusammenfinden kann, basierend auf erlebnisbezogenen Aktivitäten, die hoffentlich positive Emotionen hinterlassen.



Klassenbildender Aktivtag der 1. Realschule: Ab- bzw. Aufstieg zur Federihütte

Schule besteht aber nicht nur aus «ganz normalem» Unterricht. Nebst auserschulischen Anlässen gibt es auch ein schulinternes Wahl(-pflicht)- und Frei-

fachangebot. Noch vor wenigen Jahren wurden kaum Freifächer und nur wenige Wahlfächer (u.a. Latein, Arbeitsstunden Mathematik / Sprache, ICT, MNU) angeboten und im entsprechend kleinen Rahmen fand der jeweilige Ausschrieb statt. Auf das Schuljahr 2016/17 hin wurde darum das bis damals kaum existierende Freifach- und Wahlfach-Angebot und gleichzeitig der Wahlmodus desselben überdacht. Das Oberstufenteam beschloss, entsprechende Angebote auszuschreiben und dann alle Schüler/innen an einem so genannten «Wahlfach-Parcours» teilnehmen zu lassen. Der Erfolg war seither ein doppelter: Die Lehrpersonen schrieben ein sehr attraktives Angebot aus und die Schüler/innen wählten in grosser Anzahl diese in Quartals-, Semester- und Jahreskursen unterteilten Aktivitäten aus. Durchgeführt wurden bisher als Vierteljahrs-Kurse: Acrobat-Freerunning und Scratch (Programmieren) sowie Medien und Informatik, Tennis, Badminton, Fitness/Spielsport, Mountainbike, Fotografie, Töpfern und Berufswahl für 2. Realschüler/innen. Als Halbjahres-Kurse fanden statt: Zumba-Hip-Hop, Taschen nähen, Backen – frisch aus dem Ofen, Geschenke aus der Küche und Accessoires und Deko. Als Jahres-Kurse wählten die Schüler/innen Chor/Band, Spanisch oder Italienisch (alle zwei Jahre Anfänger- bzw. Fortgeschrittenenkurs), Berufswahl-Unterstützung für 3. Realschüler/innen und Spanisch oder Italienisch für Fortgeschrittene. In den ersten beiden Jahren mit neuem Angebot und Auswahlprozess wurden rund 185 Kursplätze jährlich besetzt, was heisst, dass alle Schüler/innen der 1./2. Klassen im Durchschnitt über zwei Kurse besuchten. [...]



Angebot Freifach (1./2. OS) und individueller Schwerpunkt (3. OS): Chor-Auftritt in Amriswil



Retraite der Steuergruppe in Sachen Unterrichts- & Schulentwicklung

Im Kalenderjahr 2018 stand unter Bezug eines externen Experten die kompetenzorientierte Bewertung im Zentrum, die Teil einer von der Steuergruppe geleiteten lokalen Einführung in den neuen Lehrplan darstellt. Die Resultate der Arbeiten sämtlicher Fachgruppen haben sich die Lehrkräfte im Herbst 2018 gegenseitig präsentiert. Es war für alle äusserst wertvoll, die z.T. gleichen Bewertungsinstrumente im Rahmen eines ganz anderen Unterrichtsfaches angewendet zu sehen, wovon viele profitieren konnten.

2017 und 2018 standen aber auch weitere, grössere Entwicklungsprojekte im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans im Zentrum: Komplett neu erarbeitete 3-Jahrespläne für verschiedene Unterrichtsfächer und die Anpassung von 3-Jahresplänen in weiteren Fächern. [...]

«Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung (...) mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und Mobilitätsaktivität (gemeint sind 3 Wochen) teil. (...) Sie lernen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Länder kennen», sagt die Strategie des Bundesrates bezüglich «Austausch und Mobilität».

Die beiden Schüler/innen aus Uznach bzw. Vicques sind die ersten Schüler/innen der beiden Gemeinden, welche einen solchen individuellen Sprach- und Kulturaustausch im französischen Landesteil gemacht haben. Erwähnenswert ist dies darum, weil es Realschüler/innen sind, welche in der Regel weit weniger den Mut haben, einen solchen Austausch zu machen. Es hat sich gezeigt, dass die ersten Erfahrungen weitgehend positiv sind, denn gewonnen wurden u.a. die Kompetenz sich mündlich in Französisch



Die ersten beiden Schülerinnen im Rahmen des individuellen Austausches mit unserer Partnergemeinde Vicques im Jura

auszudrücken, Schüler/innen haben an Selbstvertrauen zugelegt und einer Realschülerin ist es anlässlich des Stellwerktests in der 3. Oberstufe sogar gelungen, ein Resultat unter den besten 10% ihres Jahrgangs im Kanton St.Gallen (inkl. Sekundarschüler/innen) zu erzielen. Bravo!

Musikschule

Das Unterrichtsangebot der Musikschule erfreute sich ein weiteres Mal eines guten Nachfrageniveaus. Ergänzend zum Fachunterricht bereiteten die Lehrpersonen ihre Lernenden wiederum auf diverse Klassenkonzerte und externe Auftritte vor. Bei verschiedensten Anlässen erhielten sie dabei Gelegenheit, ihr Können den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten, aber auch einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Musikschule stand Kraft ihrer Kompetenz tagtäglich in der Verantwortung, ihre Lernenden mit Freude auf ihrer musikalischen Reise zu begleiten und zu fördern. Von den vielfältigen Leistungen und dem professionellen Wirken der Mitarbeitenden konnten alle interessierten Parteien profitieren.

Jugendarbeit

Das Jahr 2018 enthielt viele Veränderungen für die Jugendarbeit Uznach. Ende Februar verliess uns unser langjähriger Mitarbeiter Markus (Kusi) Meier und stellte sich neuen Herausforderungen. Im August ist Martina Sina zu uns gestossen und hat das Team wieder komplett gemacht. Neben den personellen Veränderungen konnten wieder viele Aktivitäten angeboten werden. Im Januar konnten sich die Jugendlichen bei der Sportnight verausgaben. Am Schübelndonnerstag

war das Jugendhaus wie jedes Jahr für gross und klein geöffnet. Im März konnte die Herstellung von Slime (Schleim zum Spielen) gelernt werden.



Im April war es an der Zeit, das Jugendhaus zu putzen, und im Mai stand die Streetsoccer-Anlage eine Woche lang auf dem grauen Platz der Oberstufe. Im Rahmen der Kunstspinnerei'18 hatten die Mädchen der Region die Möglichkeit, einen Sprayworkshop zu besuchen und den Eingang der Spinnerei Uznaberg zu verschönern. Diese tollen Kunstwerke konnten von allen Interessierten an der Vernissage und während der Ausstellung begutachtet werden.

Während der Kunstspinnerei-Ausstellung zeigten unsere Breakdance- und HipHop-Lehrer ihr Können. Zudem fand der Tanzunterricht dieser Gruppen als



Hintergrundattraktion während den Führungen statt. Als Schlussveranstaltung der Jugendarbeit gab es einen Auftritt der Mädchentanzgruppe «Two Skills» aus Schmerikon und ein Konzert der Uznacher Band «All to get her».

Nach den Sommerferien starteten die Kinderprojekte. Bis zu den Herbstferien wurde am Mittwochnachmittag wechselnd auf den Pausenplätzen der Unter- und Mittelstufe gespielt.



Wie jedes Jahr stellte sich das Team im September den Eltern der neuen ersten Oberstufe vor und zeigte den Schülern/-innen die Räumlichkeiten und Angebote der Jugendarbeit. Nach den Herbstferien wurde am Sonntagnachmittag in der Turnhalle Letzi der SundayMove angeboten, an dem sich Kinder von der ersten bis zur fünften Klasse sportlich betätigen konnten. Nach dem Kerzenziehen im Dezember klang das Jahr ruhig aus.





Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2018/2019 Stand 31.12.2018

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	8	9	17
KG1 und KG2	Gerbi	Désirée Kunfermann	13	7	20
KG1 und KG2	Gerbi	Jessica Birchler	10	7	17
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Salah	8	12	20
KG1 und KG2	Letzi	Ursulina Aemisegger	7	12	19
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	10	11	21
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	10	12	22
Total Kindergarten			66	70	136

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi	6	7	13
Total Einschulungsjahr			6	7	13

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Susanne Baumgartner	12	6	18
PS1b	Weinberg	Brigitte Rüesch	9	7	16
PS1c	Ausserhirschland	Bettina Braun	7	11	18
PS2a	Letzi	Cornelia Meier	6	12	18
PS2b	Weinberg	Karin Haag	10	12	22
PS2c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi / Ingrid Rickli	13	7	20
PS2d	Bifang	Monika Wieduwilt	7	10	17
PS3a	Letzi	Sabine Schwarzenbach-Böhm	9	8	17
PS3b	Bifang	Judith Hofstetter	12	9	21
PS3c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	6	13	19
PS3d	Bifang	Jeannine Capaul	5	6	11
Total Unterstufe			96	101	197

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Marianne Wydler	7	15	22
PS4b	Herrenacker	Colette Ochsner	7	15	22
PS4c	Büel	Marie Mack	7	15	22
PS5a	Büel	Corina Hutter	12	12	24
PS5b	Herrenacker	Priska Ziegler	13	11	24
PS5c	Herrenacker	Madeleine Morger	11	13	24
PS6a	Büel	Benno Reichmuth	9	12	21
PS6b	Herrenacker	Belinda Liesch	13	9	22
PS6c	Herrenacker	Debora Gonzalez Jara	10	10	20
Total Mittelstufe			89	112	201



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Barbara Schwab	12	12	24
S1b	Haslen	Patricia Dörig	12	12	24
S2a	Haslen	Iris Marberger	9	8	17
S2b	Haslen	Beatrice Rüthemann	10	8	18
S3a	Haslen	Petra Fritschi	7	8	15
S3b	Haslen	Sandro Pfiffner	6	8	14
Total Sekundarschule			56	56	112

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Sarah Pierri	8	3	11
R1b	Haslen	Renate Krienbühl	8	4	12
R2a	Haslen	Christian Brucherseifer	8	9	17
R2b	Haslen	Rahel Ziltener	7	11	18
R3a	Haslen	Laura Lischer	6	6	12
R3b	Haslen	Florian Keller	7	7	14
R3c	Haslen	Noreen Prediger	7	6	13
Total Realschule			51	46	97

Total Oberstufe			107	102	209
------------------------	--	--	------------	------------	------------

Total der in Uznach beschulten Schüler			364	392	756
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler in Privatschulen	5	7	12
Schüler in externen Sonderschulen	18	8	26
Schüler im Heim	0	0	0
Schüler in intensiv Deutschkursen	0	1	1
Schüler in anderen Schulgemeinden	0	1	1
Schüler in der Kantonsschule	2	7	9
Schüler in Sportschulen	4	2	6
Total Schüler in externen und privaten Schulen	29	26	55

Gesamttotal aller Schüler			393	418	811
----------------------------------	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2018 waren insgesamt 150 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	89 Lehrpersonen + 12 weitere Mitarbeitende *
Musikschule:	17 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	9 Mitarbeitende + 1 Lernende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende + 1 Praktikant
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	4 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	14 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahnpflege

Jubiläen

Nachstehende Lehrpersonen wurden anlässlich des traditionellen Jahresschlussessens der Schule Uznach im Juli 2018 für geleistete Dienstjahre in Uznach geehrt:

25 Dienstjahre

Peter Boos	Musikschule
Maria Cotting	Mittel- und Oberstufe
Antonia Fedi	Unterstufe
Peter Jud	Hausdienst
Renate Jud	Hausdienst

20 Dienstjahre

David Gnehm	Oberstufe
Andreas Habert	Musikschule
Armin Köbli	Musikschule

15 Dienstjahre

Colette Ochsner	Mittelstufe
Ivana Gabrielli	Unterstufe
Karin Haag	Unterstufe
Andrea Lanfranchi	Unterstufe

10 Dienstjahre

Heidi Hug	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Angelika Hüls	Oberstufe
Pascale Krauer	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Geri Miller	Musikschule
Carmen Thoma	Kindergarten

5 Dienstjahre

Beatrice Corti	Hausdienst
Ivan Corti	Hausdienst
Werner Eberhard	Hausdienst
Roger Glaus	Musikschule
Domenica Padovan	Musikschule
Claudia De Franco	Musikschule
Renate Krienbühl	Oberstufe
Claudia Meili	Oberstufe
Claudia Konrad	Mittelstufe
Sandra Lehmann	Unterstufe
Monika Wieduwilt	Unterstufe
Judith Jud	Unterstufe

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2018 sind nachfolgende Lehrpersonen und Mitarbeitende bei der Schule Uznach eingetreten:

Ursulina Aemisegger	Kindergarten
Rahel Ammann	Mittelstufe
Ibrahim Cekaj	Hausdienst
Thiago Garone	Jugendarbeit Praktikant
Kathrin Hasler	Unterstufe
Manuela Jud	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Diana Lendi	Unterstufe
Marie Mack	Mittelstufe
Regula Macri	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Erika Molkina	Voluntärin
Sibylle Morger	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Edeltrud Oertig	Klassenassistentin
Noreen Prediger	Oberstufe
Tabea Rickenbach	Oberstufe
Therese Riederer	Mittelstufe
Kinga Schlatter	Musikschule
Veronika Schwizer	Unterstufe
Martina Sina	Jugendarbeit
Olivia Skrodzki	Schwimmbegleitung, Schwimmbadaufsicht
Franziska Steiner	Unterstufe, Stv. Schulleitung
Julia Sutter	Kindergarten/Unterstufe
Denise Zaugg	Klassenassistentin
	Mittelstufe

Austritte

Im Jahr 2018 haben nachfolgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Yvonne Bachmann	Schwimmbegleitung, Schwimmbadaufsicht	6 Dienstjahre
Kevin Crosara	Mittelstufe	3 Dienstjahre
Ernst Duft	Hausdienst	
Denise Gabriel	Mittelstufe	9 Dienstjahre
Andrea Gulino	Kindergarten	14 Dienstjahre
Heidi Hug	Familien- und Schulergänzende Betreuung	10 Dienstjahre
Magdalena Idasiak-Sas	Hausdienst	1 Dienstjahr
Pascale Krauer	Familien- und Schulergänzende Betreuung	10 Dienstjahre
Magdalena Kuscer	Jugendarbeit Praktikant	
Sabrina Lüscher	Unterstufe	2 Dienstjahre
Markus Meier	Jugendarbeit	9 Dienstjahre
Irène Müller	Schwimmbadaufsicht	4 Dienstjahre
Kathrin Perathoner	Oberstufe	2 Dienstjahre
Norbert Rohner	Mittelstufe	12 Dienstjahre
Andrea Stahlberger	Musikschule	4 Dienstjahre
Rahel Tarantino	Unterstufe	3 Dienstjahre
Chrissy Wang	Voluntärin	

Pensionierungen

Ein spezieller Dank geht an alle Mitarbeitenden, die per Ende Schuljahr 2017/2018 in den wohl verdienten Ruhestand getreten sind:

Rita Ammann	Unterstufe	9 Dienstjahre
Bernadette Gerber	Familien- und Schulergänzende Betreuung	3 Dienstjahre
Helen Schnider	Unterstufe	19 Dienstjahre
Lucia Walker	Unterstufe	27 Dienstjahre
Stephan Winiger	Unterstufe	42 Dienstjahre



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2018	2017
Einwohnerstand am 01.01.	6'282	6'284
Zuzüge und Geburten	612	522
Wegzüge und Todesfälle	519	524
Total Einwohner am 31.12.	6'375	6'282

eUmzug – Wohnortwechsel elektronisch melden

eUmzug dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzug ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur Abwicklung am Schalter.

In der Gemeinde Uznach kann ein Zu-, Um- oder Wegzug innerhalb der Schweiz elektronisch gemeldet werden. Auf www.eumzug.swiss können Sie unabhängig der Schalteröffnungszeiten Ihre neue Adresse bequem von zu Hause aus melden.

Die Plattform «eUmzug» ist zurzeit noch im Aufbau, deshalb bieten noch nicht alle Gemeinden und Kantone die elektronische Meldemöglichkeit an. Bis Ende 2019 sollte der Dienst in der ganzen Schweiz verfügbar sein. Wenn die neue Wohngemeinde eUmzug nicht anbietet, kann die Abmeldung in Uznach elektronisch erfolgen, die Anmeldung in der neuen Gemeinde müsste persönlich erfolgen.

Hundekontrolle

Schweizweit gilt:

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter müssen sich registrieren lassen. Alle Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden.

Registrierung als Hundehalter/in

Sie sind neu Hundehalter/in: Melden Sie sich bei der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde und teilen Sie uns mit, dass Sie neu Hundehalter/in sind. Die Gemeinde registriert Sie in der Hunde-

Bevölkerungsdaten	2018	2017
Frauen	3'277	3'227
Männer	3'098	3'055
Stellungspflichtige	28	33
Asylbewerber	39	42

datenbank AMICUS. Im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login per Post oder E-Mail.

Registrierung des Hundes

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dazu implantiert die Tierärztin oder der Tierarzt Ihrem Hund einen Mikrochip und registriert den Hund bei AMICUS (Erstregistrierung).

Sie verkaufen Hunde oder geben Hunde ab

Welpen müssen bis spätestens drei Monate nach der Geburt – in jedem Fall vor dem Verkauf oder der Abgabe – mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Nach dem Verkauf bzw. nach der Abgabe muss der Hund bei der AMICUS-Datenbank innert zehn Tagen auf die neue Besitzerin oder den neuen Besitzer umgemeldet werden.

Sie kaufen oder übernehmen einen Hund

Der Hund, den Sie kaufen oder übernehmen, muss zwingend mit einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert sein, zudem müssen Sie als Hundehalter/in registriert sein (siehe vorne). Übernehmen Sie den vom Verkäufer freigegebenen Hund innert zehn Tagen in der AMICUS-Datenbank und melden Sie dies der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde. Für allfällige Änderungen der Tierdaten wenden Sie sich bitte an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Sie kaufen oder übernehmen einen Hund aus dem Ausland

Für sämtliche Hunde, die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden, gilt die Erstregistrierungspflicht bei der Schweizer Datenbank AMICUS.

Für die Registrierung wenden Sie sich an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Sie ziehen um

Melden Sie die Adressänderung sowohl in AMICUS mit Ihrem AMICUS-Login, als auch bei der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde.

Ihr Hund ist verstorben

Melden Sie den Tod Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt wie auch auf der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde.



Betreibungsamt

Im Jahr 2018 bearbeitete der **Betreibungskreis Uznach** (Gemeinden Uznach und Gommiswald) unter anderem die folgenden Betreuungsvorgänge:

Betreuungsvorgänge	2018	2017
Zahlungsbefehle	3'509	3'237
vollzogene Pfändungen	1'854	2'687
vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	1'725	2'161
Betreibungsauskünfte	1'849	1'725
Konkursandrohungen	101	92
Arreste	4	1



Abfallentsorgung

	2018		2017	
	Tonnen	Fr.	Tonnen	Fr.
Kehricht	976	234'061	964	230'170
Grüngut	353	78'780	364	79'687
Papier	268	5'202	296	– 1'588
Karton	72	14'230	81	10'662
Glas	159	– 842	152	252
Weissblech und Aluminium	9	– 765	8	– 1'770

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammel Touren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Sozialamt

Finanzielle Sozialhilfe

Im Jahr 2018 wurden vom Sozialamt 199 (Vorjahr 214) Personen betreut.

Die Nettoausgaben betrugen Fr. 962'387.01, was Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von Fr. 47'387.01 ergibt.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

(Vorjahr Mutterschaftsbeiträge)

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge beliefen sich auf Fr. 39'573.70 (Vorjahr Fr. 69'544.65). Es wurden sieben Gesuche geprüft und zwei davon abgelehnt.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2018 auf 33 Fälle (Vorjahr 33). Die Nettoaufwendungen betrugen Fr. 130'932.15 (Vorjahr Fr. 131'902.–).

Asylsuchende

Im Jahr 2018 wurden vom Sozialamt 28 Asylbewerber (Vorjahr 38) aus sechs Nationen betreut.

Flüchtlinge

Insgesamt waren 26 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Vorjahr 34) aus vier Nationen auf dem Sozialamt gemeldet.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2018	2017
Geburten	382	415
Todesfälle	220	220
Eheschliessungen	124	107
Eintragungen Partnerschaften	2	0
Ehescheidungen	120	133
Kindesanerkennungen	53	56
Namenserklärungen	18	15
Registrierungen Vorsorgeaufträge	33	55

Die beliebtesten Vornamen 2018

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Nico	Alessia, Leonie
2. Rang	Leandro, Tim	Anna, Elin, Emilia, Finnja, Laura, Maria, Melissa, Nina, Sophia, Tuana

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2018 wurden auf dem Friedhof Uznach 41 Bestattungen vorgenommen, sechs Erdbestattungen und 35 Urnenbeisetzungen.

Bei sechs Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf dem Friedhof, und fünf Personen wurden auf einem anderen Friedhof bestattet.



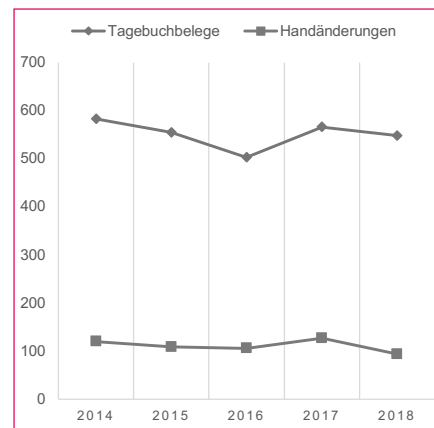
Grundbuchamt

- berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie
- führt das Grundbuch
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2018	2017	2016
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	548	566	503
Anzahl Handänderungen	94	127	106
Anzahl Dienstbarkeiten	54	46	63
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	105	110	69
Anzahl Anmerkungen	24	18	15
Anzahl Vormerkungen	17	44	5
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	2	4	13
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	9	4	8

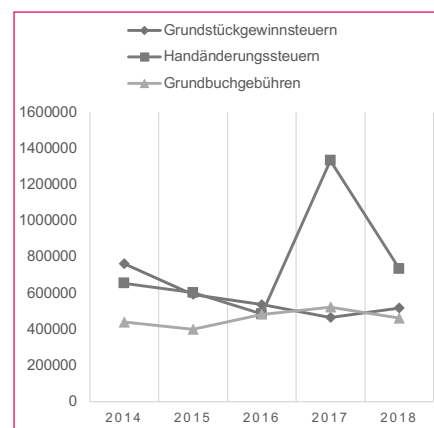
Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen ist leicht zurückgegangen. Die Zahl der Handänderungen hat abgenommen, weil 2018 in Uznach keine grössere Überbauung mit Eigentumswohnungen fertiggestellt wurde.



Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2018	2017	2016
Grundstückgewinnsteuern (in Fr.)	518'195.05	465'640.55	537'413.75
Handänderungssteuern (in Fr.)	735'049.45	1'333'438.40	485'423.85
Grundbuchgebühren (in Fr.)	462'045.05	522'687.35	483'319.80

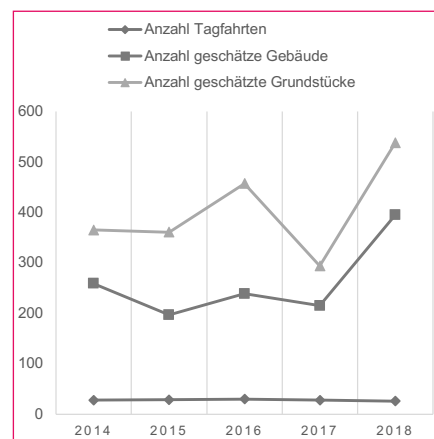
Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Grundstückgewinnsteuer in den vergangenen Jahren, stieg diese 2018 wieder an. Die Handänderungssteuer pendelte sich nach einem ausserordentlichen Jahr wieder auf einem normalen Niveau ein. Dennoch liegt die Handänderungssteuer markant über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Handänderungssumme über alle Rechtsgeschäfte betrug im Jahr 2018 Fr. 80'951'285.35.



Schätzungswesen

	2018	2017	2017
Anzahl Tagfahrten	26	28	30
Anzahl geschätzte Gebäude	395	215	239
Anzahl geschätzte Grundstücke	538	294	457
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	23'290	22'993	48'442

Der Aufwand im Schätzungswesen war 2018 im Vergleich zu den letzten Jahren sehr hoch. Dies zeigt sich insbesondere bei der Anzahl geschätzter Gebäude. Die hohe Schätzungstätigkeit ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 wesentlich weniger geschätzt wurde und somit 2018 massiv mehr fällige Schätzungen zu erledigen waren.





Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss			84'900			
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital)	1'644'422.91				2'239'985.29	
3 Aufwand	35'617'825.82		35'761'800		36'384'705.91	
30 Personalaufwand	16'601'430.42		16'583'300		16'213'869.27	
31 Sachaufwand	5'287'369.25		5'547'700		5'712'347.35	
32 Passivzinsen	82'437.92		89'000		256'755.90	
33 Abschreibungen	1'548'726.28		1'508'600		2'747'097.74	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'839'949.90		3'949'900		3'866'668.81	
36 Eigene Beiträge	6'231'432.97		6'269'300		6'037'697.53	
38 Einlagen in Sondervermögen	637'725.58		404'700		243'160.31	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'388'753.50		1'409'300		1'307'109.00	
4 Ertrag	37'262'248.73		35'676'900		38'624'691.20	
40 Steuern	18'123'493.06		17'329'000		18'715'127.89	
41 Konzessionen	1'350.00		1'300		1'333.65	
42 Vermögenserträge	813'689.09		698'300		848'696.19	
43 Entgelte	9'404'728.42		8'438'600		8'906'303.68	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'975'757.84		5'149'800		5'191'844.72	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'000'741.17		964'700		1'036'507.50	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'490'050.35		1'627'700		1'709'016.31	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	63'685.30		58'200		908'752.26	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'388'753.50		1'409'300		1'307'109.00	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	1'429'600.90		3'097'000		600'225.90	
5 Ausgaben	1'439'600.90		3'097'000		679'142.10	
50 Sachgüter	1'139'600.90		2'355'000		471'645.30	
56 Eigene Beiträge	300'000.00		742'000		207'496.80	
6 Einnahmen	10'000.00		0		78'916.20	
66 Beiträge für eigene Rechnung	10'000.00		0		78'916.20	



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-
	aufwand Fr.	ertrag Fr.	aufwand Fr.	ertrag Fr.	aufwand Fr.	ertrag Fr.
Laufende Rechnung	21'296'654.37	22'941'077.28	22'443'900	22'359'000	21'421'609.83	23'661'595.12
Aufwandüberschuss				84'900		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital)	1'644'422.91				2'239'985.29	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'298'842.85		2'147'900		2'200'714.21	
11 Öffentliche Sicherheit	-141'772.87		-71'400		-142'914.62	
12 Bildung	12'813'497.09		12'926'300		12'541'732.10	
13 Kultur, Freizeit	384'169.58		439'200		431'694.53	
14 Gesundheit	1'292'694.75		1'512'900		1'409'816.85	
15 Soziale Wohlfahrt	2'439'210.44		2'678'700		2'177'836.95	
16 Verkehr	742'502.98		1'305'800		1'341'655.60	
17 Umwelt, Raumordnung	545'589.45		493'100		409'860.80	
18 Volkswirtschaft	64'260.60		61'000		55'898.70	
19 Finanzaufwand	857'659.50		950'400		995'314.71	
19 Finanzertrag		22'941'077.28		22'359'000		23'661'595.12
– Gemeindesteuern		17'984'939.89		17'219'000		18'480'440.25
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'810'037.39		2'975'000		2'975'454.87
– Finanzausgleich		2'146'100.00		2'165'000		2'205'700.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand-	Ertrags-	Aufwand-	Ertrags-	Aufwand-	Ertrags-
	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.
114 Feuerschutz		112'735.47		82'500		52'081.69
1571 Gemeindealtersheim		243'572.85		132'100	13'513.68	
171 Abwasserreinigung		100'212.61	23'300		864'351.10	
172 Abfallbeseitigung		9'778.40	11'800			19'175.47

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 84'900 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'644'422.91 ab. Gegenüber dem Voranschlag wurde somit eine Besserstellung von rund 1,73 Mio. Franken erzielt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung***:

Eigenkapital per 1. Januar 2018

Jahresgewinn 2018 – Einlage in Eigenkapital

Eigenkapital per 31. Dezember 2018

Fr. 6'055'553.19

* **Fr. 1'644'422.91**

Fr. 7'699'976.10

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Bei allen Spezialfinanzierungen konnten Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Gewinne wurden

in die Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen gelegt.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'932'741.01	2'633'898.16	4'891'600	2'743'700	4'820'747.11	2'620'032.90
	Nettoaufwand		2'298'842.85		2'147'900		2'200'714.21
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	128'461.65	20'559.15	128'000	17'500	125'694.83	22'471.10
101	Geschäftsprüfungskommission	38'106.05		37'600		30'842.45	
102	Gemeinderat, Kommissionen	350'612.85	121'275.00	368'900	121'500	332'549.75	118'890.00
104	Allgemeine Verwaltung	4'287'575.03	2'466'314.01	4'192'100	2'579'000	4'220'893.93	2'447'011.60
107	Verwaltungsgebäude	109'991.05	25'750.00	147'000	25'700	96'023.10	31'660.20
108	Besondere Anlässe	17'994.38		18'000		14'743.05	

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

102 Gemeinderat, Kommissionen

Der Minderaufwand von netto Fr. 18'100 wurde beim Personalaufwand (Fr. 10'900) und bei den Dienstleistungen Dritter wie z.B. weniger Honorare für externe Berater und Fachexperten (Fr. 11'500) erzielt.

104 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung mussten netto insgesamt Fr. 208'200 mehr aufgewendet werden. Dabei ergaben sich hauptsächlich folgende Abweichungen zum Budget:

Beim Personalaufwand wurden für Überzeitabgeltungen, die temporäre Weiterbeschäftigung einer Lehrabgängerin und für den Beizug von Aushilfen als Ersatz für eine krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum ausfallende Mitarbeitende Fr. 69'800 mehr ausgegeben. Weiterer Zusatzauf-

wand von Fr. 18'600 fiel für externe Unterstützungen und Aushilfen an. Die Einbürgerungsgebühren fielen wegen der geringen Anzahl Gesuche um Fr. 14'000 tiefer aus. Die internen Verrechnungen an andere Gemeindebereiche, insbesondere für die Administration im Asyl- und Flüchtlingswesen, fielen netto Fr. 36'300 tiefer aus als budgetiert.

Der Minderertrag bei der Abteilung Hochbau bzw. bei den Baubewilligungsgebühren (Fr. 77'600) erklärt sich zum Teil durch die geringen Fallzahlen aufgrund der Unsicherheit in Folge der neuen Planungs- und Baugesetzgebung. Beim Betreibungskreis fiel der Nettoertrag um Fr. 49'600 tiefer aus als budgetiert, dies wegen höherer Personalaufwendungen durch einen Stellenwechsel und geringerer Gebühreneinnahmen. Bei der Informatik fielen Fr. 40'400 tiefere Kosten an. Einerseits wurde die Erneuerung der Website auf 2019 verschoben und andererseits kosteten die Dienstleistungen Dritter weniger.

107 Verwaltungsgebäude

Im Jahr 2018 waren bei beiden Verwaltungsgebäuden bauliche Anpassungen geplant, um die Raumein- und -zuteilungen effizienter zu gestalten. Die Planung dieses Vorhabens dauert länger als vorgesehen, weil die engen und verwinkelten räumlichen Verhältnisse insbesondere im Städtchen 10 nur schwer mit den zahlreichen Anforderungen an Disposition, Sicherheit, bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Kundenfreundlichkeit in Einklang zu bringen sind. Die Weiter- und Ausführung dieses Bauprojekts verschiebt sich weiter. Die entsprechende Budgetposition im Umfang von Fr. 50'000 wurde nur zum Teil beansprucht (Minderaufwand baulicher Unterhalt Fr. 42'400).



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	985'487.72	1'127'260.59	988'300	1'059'700	1'023'458.97	1'166'373.59
Nettoertrag	141'772.87		71'400		142'914.62	
110 Rechtsaufsicht	372'010.75	553'312.32	407'200	540'200	420'663.53	631'941.15
111 Polizei	16'524.45		15'000		16'642.50	
114 Feuerschutz	544'481.02	544'481.02	509'000	509'000	519'888.14	519'888.14
115 Militär	2'115.65		2'700		2'083.45	
116 Zivile Landesverteidigung	50'355.85	29'467.25	54'400	10'500	64'181.35	14'544.30

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

110 Rechtsaufsicht

Das EDV-Projekt Einführung öREB (elektronische Abrufbarkeit der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) verschiebt sich weiter (Minderaufwand Fr. 10'000). Die Gegenüberstellung der Aufwendungen des Grundbuchgeometers zu den Einnahmen an Vermessungsgebühren weist in diesem Jahr einen Minussaldo von Fr. 10'000 auf. Dies gleicht sich, über mehrere Jahre betrachtet, immer wieder aus.

Der Personalaufwand beim Grundbuchamt liegt Fr. 9'400 unter dem Budget. Die Grundbuch- und Notariatsgebühren wurden um Fr. 39'200 übertroffen.

114 Feuerschutz

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um Fr. 4'800 höher aus. Das Budget der Dienstersatzabgaben wurde mit dem Ertrag von Fr. 503'100 um Fr. 36'100 übertroffen. Der Quellensteueranteil ergab einen um Fr. 1'700 tieferen Ertrag.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 112'700 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2018 auf Fr. 777'800 an.

116 Zivile Landesverteidigung

Von den Minderaufwendungen von gesamthaft Fr. 23'000 entfielen Fr. 4'400 auf Minderkosten beim baulichen Unterhalt und Fr. 17'100 auf einen Bundesbeitrag sowie auf einen Reservebezug aus der Rücklage für Schutzraumbauten für in früheren Jahren getätigte Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen.



Bildung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12	Bildung	14'136'691.59	1'323'194.50	14'094'400	1'168'100	13'921'820.25	1'380'088.15
	Nettoaufwand		12'813'497.09		12'926'300		12'541'732.10
1211	Kindergarten	855'808.66	4'800.00	861'100	6'000	782'587.28	5'250.00
1212	Primarstufe	3'320'843.98	73'817.60	3'347'200	79'300	3'233'845.51	61'894.20
1213	Oberstufe	2'838'156.80	77'807.80	2'816'600	57'000	2'866'836.82	42'573.05
1214	Musikschule	658'638.55	409'684.00	640'700	367'300	618'701.00	382'112.65
1215	Fördernde Massnahmen	1'952'096.10	133'574.80	1'949'500	103'700	1'933'807.08	140'203.10
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	165'492.99	38'941.00	185'000	39'000	171'744.71	39'473.00
1217	Schulanlagen	1'839'636.14	408'088.85	1'781'400	355'000	1'788'314.07	479'041.00
1218	Schulverwaltung	1'022'644.27	41'585.70	1'054'500	33'700	1'033'177.54	29'295.20
12191	Informatik Schule	182'178.85	3'000.00	200'400	200	200'064.04	
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	117'238.55		98'000		101'137.15	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	0.00		1'500		246.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht	0.00		0		11'932.40	11'932.40
12195	Schülertransporte	15'872.05	200.40	13'000		18'355.50	
12196	Familien- und schulergänzende Betreuung	73'062.85	50'651.70	54'800	31'500	43'645.85	27'855.80
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	42'195.10	8'888.00	47'600	7'000	33'295.90	12'753.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	24'139.90	716.50	25'000	200	20'268.00	230.20
12199	Schulgelder	1'028'586.80	71'438.15	1'015'000	88'200	1'063'761.40	147'474.55
1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		3'100		100.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

12 Bildung

Für die Bildung wurden insgesamt Fr. 112'800 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von 12,926 Mio. Franken entspricht dies einer Abweichung von 0,87%.

Beim Aufwand fielen rund Fr. 42'300 mehr an als budgetiert. Die Erträge und Rückerstattungen liegen gesamthaft entsprechend Fr. 155'100 über Budget.

1211 Kindergarten

Beim Kindergartenunterricht beträgt die Abweichung von Rechnung zu Budget Fr. 4'100 (Minderaufwand). Dabei lag der Personalaufwand netto Fr. 1'500 über und der Sachaufwand Fr. 5'600 unter Budget.

1212 Primarstufe

Die budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 3'267'900 wurden um Fr. 20'900 unterschritten. Für den Personalaufwand mussten netto Fr. 42'000 weniger und für den Sachaufwand netto Fr. 21'100 mehr aufgewendet werden. Durch das angepasste Verrechnungssystem bei der Bibliothek Uznach wurden der Primarstufe höhere Kosten von Fr. 15'000 für die Beanspruchung der Schülerbibliothek verrechnet. Die Stufen Kindergarten und Oberstufe wurden im Gegenzug entlastet.

1213 Oberstufe

Bei der Oberstufe sind insgesamt sowohl beim Personalaufwand (plus Fr. 2'300) wie beim Sachaufwand (minus Fr. 1'500) nur sehr geringe Abweichungen zum Budget festzustellen.

1214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um Fr. 24'400 unterschritten. Die Personalaufwendungen fielen um Fr. 11'100 höher und die Sachaufwendungen um Fr. 1'800 tiefer aus. Bei den Eltern- und Teilnehmerbeiträgen wurden Fr. 7'600 weniger und beim Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon Fr. 41'300 mehr eingenommen. Der höhere Defizitanteil von Schmerikon ergibt sich aufgrund der im Verhältnis gestiegenen Schülerzahl.

1215 Fördernde Massnahmen

Für die fördernden Massnahmen mussten insgesamt Fr. 27'300 weniger ausgegeben werden. Der Personalaufwand fiel um Fr. 19'100 tiefer aus. Für Logopädietherapien fielen Fr. 15'400 mehr Kosten an. Überdurchschnittlich viele Kinder ohne Deutschkenntnisse zogen aus dem Ausland zu. Die Kosten für die externe Sprach- und Integrationsschule überschritten daher das Budget um Fr. 27'800. Für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter mussten hingegen Fr. 26'500 weniger als budgetiert auf-

gewendet werden. Der Kostenanteil für Uznach an die regionale Psychomotorik-Therapiestelle fiel um Fr. 17'300 geringer aus als budgetiert.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Für Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Lager und besondere Veranstaltungen gaben die vier Schulstufen insgesamt Fr. 19'400 weniger aus als budgetiert.

1217 Schulanlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt Fr. 5'100 mehr aufgewendet. Die Personalkosten (inkl. interne Verrechnung von Dienstleistungen) fielen netto Fr. 11'800 tiefer aus. Für Wasser und Energie mussten Fr. 12'500 mehr aufgewendet werden. Beim baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften wurden Fr. 56'100 mehr ausgegeben. Davon entfielen Fr. 31'000 auf die unvorhergesehene Installation eines Schallschutzes in der neu abgetrennten Aula im Schulhaus Haslen (siehe auch Erläuterungen zur Investitionsrechnung). Für deren Finanzierung wurde die Rücklage «Gemeindesaal/Aula» aufgelöst resp. der Restbetrag von Fr. 26'800 entnommen. Mit der Vermietung von Schulanlagen konnten Fr. 19'500 mehr eingenommen werden.

Fortsetzung siehe Seite 45 unten



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	641'683.04	257'513.46	669'300	230'100	668'087.20	236'392.67
	Nettoaufwand		384'169.58		439'200		431'694.53
130	Kulturförderung	398'969.94	146'261.26	370'800	133'000	401'842.50	130'144.20
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	8'100.00	45'000.00	8'100	45'000	8'100.00	45'000.00
133	Parkanlagen, Wanderwege	8'347.40		12'800		15'846.45	
134	Sport	80'569.25	57'852.55	94'500	47'000	79'987.55	48'232.30
137	Übrige Freizeitgestaltung	145'696.45	8'399.65	183'100	5'100	162'310.70	13'016.17

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

130 Kulturförderung

Für die Bibliothek wurden netto Fr. 15'600 mehr ausgegeben. Der Personalaufwand war Fr. 20'600 höher als budgetiert. Aufgrund der Problemanalyse der im 2017 durchgeführten ausserordentlichen Inventur mussten weitere technische Anpassungen und Bestandes-Bereinigungen vorgenommen werden, was sich in zusätzlichen Arbeitsstunden des Personals niederschlug. Ebenfalls zusätzlichen personellen Aufwand erforderte die Erarbeitung und Präsentation einer Leistungsvereinbarung für die Umliegergemeinden. Aufgrund des neuen Verrechnungssystems für die Leistungen der Schülerbibliothek wurden der Schule Uznach Fr. 9'000 höhere Beiträge verrechnet.

134 Sport

2018 war beim Flussbad Grynau geplant, Vorabklärungen bezüglich eines kostengünstigen Anschlusses an das Stromnetz zu treffen. Das dafür bereitgestellte Budget von Fr. 8'000 wurde nicht beansprucht. Zudem wurden beim Flussbad Grynau Fr. 10'800 mehr Platzgebühren eingenommen. An die örtlichen Sportvereine wurden Fr. 4'900 weniger Beiträge geleistet als budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Der Nettoaufwand für die Jugendarbeit war Fr. 40'600 tiefer als budgetiert. Infolge eines Stellenwechsels und weniger Einsatzmonate von Praktikanten liegen die Personalkosten Fr. 25'800 unter dem Budget. Zudem sind für die beiden neuen Projekte «Spiel + Spass für PrimarschülerInnen» im Sommer und «Sport am Sonntag» im Winter weniger Zusatzkosten als angenommen angefallen (Minderaufwand Fr. 7'000). An die Projektaufwendungen «Kunstspinnerei'18 Jugendliche» leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 3'200.

1218 Schulverwaltung

Vom Minderaufwand von netto Fr. 39'700 entfielen Fr. 31'700 auf Personalkosten und Fr. 8'000 auf Sachaufwendungen. Die Abweichung beim Personalaufwand entstand durch eine Stellenverschiebung, durch geringere Personalversicherungsbeiträge und durch Einnahmen von Unfalltaggeldern.

12191 Informatik Schule

Für die Schulinformatik wurden Fr. 21'000 weniger ausgegeben. Der grosse Teil von Fr. 18'100 betrifft Minderkosten bei den Anschaffungen von Hard- und Software.

12192 Schulpsychologischer Dienst, diverse Beratungsstellen

Für den Schulpsychologischen Dienst wurden für Fr. 15'500 mehr Dienstleistungen beansprucht.

12199 Schulgelder

Für Schulgelder an externe Sonderschulen wurden Fr. 880'000 veranschlagt. Die effektiven Kosten fielen aber um Fr. 20'000 höher aus. Der Nettoaufwand aus den übrigen Schulgeldverrechnungen war Fr. 10'300 höher als budgetiert.



Gesundheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'295'396.95	2'702.20	1'514'800	1'900	1'412'375.90	2'559.05
	Nettoaufwand		1'292'694.75		1'512'900		1'409'816.85
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	858'386.75		950'000		882'236.30	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	318'265.05		412'000		384'497.45	
145	Ambulante Krankenpflege	83'697.35		118'000		114'110.85	
147	Schulgesundheitsdienst	31'566.65		32'000		28'228.05	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	3'181.15	2'702.20	2'600	1'900	3'103.25	2'559.05
149	Übriges Gesundheitswesen	300.00		200		200.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Restkostenanteil an die stationäre Pflege beträgt wider Erwarten «nur» Fr. 858'000. Gegenüber dem Budget 2018 sind dies Fr. 92'000 und auch gegenüber der Rechnung 2017 Fr. 24'200 weniger.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Für die Sicherstellung der Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen hat der Gemeinderat eine unverbindliche Kostengutsprache erteilt, die Ende September 2017 ausgelaufen ist. Nach mehreren abgeschlossenen Rechtsverfahren zeichnet sich ab, dass die durch die Gemeinde zu tragenden Restkosten deutlich kleiner ausfallen resp. die Sozialversicherungsanstalt einen grösseren Teil übernimmt. Gegenüber dem Budget (Fr. 150'000) wird daher mit einem geringeren Restfinanzierungsbeitrag der Gemeinde an die Pflegeleistungen durch die Kinder-Spitex (Fr. 50'000) gerechnet, der per Rechnungsabschluss noch nicht bezahlt, aber zurückgestellt ist.

Die Dienstleistungen von privaten Pflegefachpersonen nehmen ständig zu. Im Jahr 2018 mussten dafür Fr. 6'500 mehr als budgetiert aufgewendet werden.

145 Ambulante Krankenpflege

Für die Spitex-Dienstleistungen Hilfe und Pflege zuhause wurden Fr. 10'900 weniger verrechnet als budgetiert. Für Hilfe und Betreuung zuhause durch die Pro Senectute mussten Fr. 23'500 weniger aufgewendet werden.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'628'867.57	5'189'657.13	7'532'100	4'853'400	7'365'007.72	5'187'170.77
	Nettoaufwand		2'439'210.44		2'678'700		2'177'836.95
150	Sozialversicherungen	577'347.98	540'887.30	590'000	550'500	584'412.84	542'674.95
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'672'701.47	795'858.20	2'163'300	1'080'800	1'742'154.95	1'037'935.99
154	Kinder und Jugendliche	629'586.38	137'230.90	694'100	130'000	558'738.69	123'500.27
155	Invaldität	4'758.00		4'600		4'659.00	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'446'604.20	2'383'198.20	2'392'100	2'322'100	2'465'524.84	2'403'305.84
158	Finanzielle Sozialhilfe	2'294'869.54	1'332'482.53	1'685'000	770'000	2'006'517.40	1'079'753.72
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000.00		3'000		3'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

153 Allgemeine Sozialhilfe

Bei der Allgemeinen Sozialhilfe sind Minderaufwendungen von netto Fr. 205'700 zu verzeichnen. Die grösste Abweichung ist im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen zu finden (minus Fr. 203'000). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen der übrigen Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge (Gliederung 1539), bei welchen keine Bundes- und Kantonsbeiträge mehr geleistet werden, rückwirkend seit 2017 als finanzielle Sozialhilfe an Ausländer (Gliederung 1584) zu verbuchen sind. Dafür waren netto Fr. 280'000 budgetiert. Der Beitrag an die Sozialen Dienste fiel um Fr. 46'800 tiefer aus als budgetiert. Dabei ist zu wissen, dass die Entschädigungen für Beistandschaften neu separiert in Rechnung gestellt werden. Dieser Konto-Gruppe wurden dafür Fr. 19'900 und der Konto-Gruppe Kinder und Jugendliche (154) Fr. 12'600 belastet. Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mussten Fr. 33'300 mehr und für Arbeitseinsätze beim WTL Fr. 9'500 weniger aufgewendet werden.

154 Kinder und Jugendliche

Minderaufwendungen von netto Fr. 71'700 ergaben sich hauptsächlich bei folgenden Positionen: Beitrag an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet (minus Fr. 14'500), Unterbringung von Jugendlichen in Heimen (minus Fr. 40'400), Alimentenbevorschussungen (minus Fr. 19'100) und Pflegegelder für Pflegekinder (minus Fr. 8'400) abzüglich Mehraufwand für die Schulsozialarbeit (plus Fr. 12'600).

157 Altersheim, Pflegezentrum

Der Beitrag an das Pflegezentrum Linthgebiet fiel um Fr. 6'600 tiefer aus.

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 132'100 um Fr. 111'500 besser ab. Die tieferen Personalkosten von Fr. 66'300 steuerten massgeblich zu diesem guten Resultat bei. Im Weiteren trugen die höheren Einnahmen bei den Pensionstaxen von Fr. 20'500 und bei den Pflegeleistungen von Fr. 11'600 zum besseren Rechnungsergebnis bei.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 243'600 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2018 auf Fr. 1'859'900 an.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Der Nettoaufwand bei der Finanziellen Sozialhilfe lag mit Fr. 962'400 rund Fr. 47'400 über dem Budget und rund Fr. 35'600 höher als im Vorjahr. Beim Rechnungsergebnis 2018 ist zu berücksichtigen, dass die Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge, an die keine Bundes- und Kantonsbeiträge mehr geleistet werden, rückwirkend seit 2017 nicht mehr der Allgemeinen, sondern der Finanziellen Sozialhilfe belastet werden. Dafür waren bei der Gliederung 1539 netto Fr. 280'000 budgetiert (siehe auch unter 153 Allgemeine Sozialhilfe).



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'770'805.68	1'028'302.70	1'921'300	615'500	1'966'665.60	625'010.00
	Nettoaufwand		742'502.98		1'305'800		1'341'655.60
161	Staatsstrassen	65'118.80	1'074.20	55'000	1'000	52'095.85	1'074.20
162	Gemeindestrassen	1'051'301.48	944'657.20	1'173'300	553'500	1'265'548.75	566'369.80
165	Öffentlicher Verkehr	654'385.40	82'571.30	693'000	61'000	649'021.00	57'566.00

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

161 Staatsstrassen

Die Strassenbeleuchtung im Städtchen wird 2019 erneuert (siehe Budgetbericht 2019). Die Erarbeitung des Grobkonzeptes verursachte 2018 Kosten von Fr. 22'200, welche nicht budgetiert, aufgrund der mangelhaften Sicherheit aber freigegeben worden waren. Minderaufwendungen von Fr. 11'200 entstanden beim Unterhalt der Strassen und der Beleuchtungen.

162 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto Fr. 513'200. Diese hohe Besserstellung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das vom Kanton genehmigte Strassensanierungsprogramm Ende 2017 ausgelaufen ist und gemäss neuem Rechnungsmodell in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden kann. Der entsprechende Rückstellungsbetrag per 31.12.2017 von Fr. 320'500 musste im Rechnungsjahr 2018 er-

folgswirksam aufgelöst werden, was nicht budgetiert worden war.

Die aus der ordentlichen Betriebsrechnung resultierte Besserstellung von netto Fr. 192'700 setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwendungen bei den Personalnettokosten inklusive Mehrertrag bei Weiterverrechnungen von Dienstleistungen an andere Gemeindebereiche (minus Fr. 35'700), Minderaufwand beim Baulichen Strassenunterhalt (minus Fr. 69'300), Minderaufwendungen beim Winterdienst und der Strassenreinigung (minus Fr. 18'700) und Minderaufwendungen für Dienstleistungen Dritter (minus Fr. 10'900).

Beim kantonalen Pauschalbeitrag an den Unterhalt und den Betrieb der Beleuchtung an Kantonsstrassen, die Reinigung und den Winterdienst der Geh- und Radwege entlang der Kantonsstrassen und die allgemeinen Auswirkungen des Strassenverkehrs innerhalb der Bauzonen resultierte ein Mehrertrag von Fr. 15'700.

Für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bibliothek wurde um eine Förderung mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung ersucht. Die Einmalvergütung von Fr. 21'400 wurde 2018 ausbezahlt (nicht budgetiert). Da das Investitionsprojekt «Renovation Werkhofgebäude und Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek» seit längerem abgerechnet ist, wurde dieser Förderbeitrag der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

165 Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge für den öffentlichen Verkehr an den Kanton fielen für 2018 periodenrein mit Fr. 588'500 um Fr. 19'500 unter Budget an. Im Zuge der Aufarbeitung des Postauto-Skandals für die Jahre 2007–2017 wurde der Gemeinde Uznach ein Betrag von Fr. 27'300 gutgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen und Erträge ergaben eine Besserstellung von Fr. 13'400.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung		2'643'418.95	2'097'829.50	2'619'100	2'126'000	3'351'849.77	2'941'988.97
Nettoaufwand			545'589.45		493'100		409'860.80
171	Abwasserreinigung	1'580'987.05	1'580'987.05	1'613'300	1'613'300	2'443'940.95	2'443'940.95
172	Abfallbeseitigung	470'825.95	470'825.95	476'100	476'100	476'392.67	476'392.67
173	Übriger Umweltschutz	30'053.90	6'000.00	54'600		14'527.95	
174	Friedhof, Bestattungen	197'447.75	11'215.00	157'700	11'000	158'920.20	14'900.00
175	Gewässerverbauungen	110'521.65		110'700		102'012.95	
177	Raumplanung	235'615.25	23'139.70	190'000	23'100	137'529.40	
178	Naturschutz	17'967.40	5'661.80	16'700	2'500	18'525.65	6'755.35

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

171 Abwasserreinigung

Die Rechnung der Abwasserreinigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 100'200 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 123'500.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten Fr. 22'100 weniger vergütet werden. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt Fr. 83'800 weniger aufgewendet werden. Bei den Dienstleistungen von Dritten entstanden Minderkosten von Fr. 19'100. Bei den jährlichen Abwassergebühren resultierte ein Mehrertrag von Fr. 70'000 und bei den einmaligen Anschlussbeiträgen ein Minderertrag von Fr. 79'000.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 100'200 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2018 auf Fr. 4'211'400 an.

172 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von Fr. 11'800 einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'800, was zusammen eine Besserstellung von Fr. 21'600 ergibt. Bei den Spezialabfuhrungen entstanden insgesamt Fr. 9'000 tiefere Kosten und bei den Abfallgebühren konnten Fr. 11'600 mehr eingenommen werden.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 9'800 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2018 Fr. 370'200.

173 Übriger Umweltschutz

Der übrige Umweltschutz verzeichnet Minderaufwendungen von netto Fr. 30'500. Auf Anregung der Energiekommission und in Absprache mit der regionalen Arbeitsgruppe Energie war geplant, ab 2018 Förderbeiträge zu sprechen (Budget Fr. 20'000). Das entsprechende Reglement ist noch in Erarbeitung, weshalb die ersten Beiträge frühestens 2019 ausbezahlt werden können. Die Aufwendungen für die Rezertifizierung des Energiestadt-Labels fielen Fr. 3'000 niedriger aus. Der Bundesbeitrag von Fr. 2'000 an das ReAudit war nicht budgetiert. Zudem konnte ein Förderbeitrag der Energieagentur St.Gallen von Fr. 4'000 für die Aufwendungen der Energiesparwoche 2017 der Verwaltung und Schule Uznach entgegengenommen werden.

174 Friedhof, Bestattungen

Die höheren Nettoaufwendungen von Fr. 40'000 ergaben sich vor allem aus höheren Einsargungs- und Bestattungskosten von Fr. 5'400 sowie mehr Verrechnungsstunden des Bauamtes für den Friedhofunterhalt im Betrage von Fr. 28'600.

177 Raumplanung

Die Aufwendungen für die Orts- und Entwicklungsplanung fielen um Fr. 50'000 höher aus. Mehrere grossräumige Bauvorhaben machten es nötig, unverzüglich Gutachten zu erstellen und Planungen an die Hand zu nehmen, um z.B. die Verkehrserschliessung über ganze Quartiere prüfen und langfristig sicherstellen zu können. Der Beitrag an die Region ZürichseeLinth lag Fr. 4'400 tiefer als budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	73'842.90	9'582.30	69'000	8'000	63'780.70	7'882.00
	Nettoaufwand		64'260.60		61'000		55'898.70
180	Landwirtschaft	10'805.85		10'600		8'446.50	
181	Forstwirtschaft	17'395.70		17'000		17'082.45	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200.00		200		200.00	
183	Tourismus, Kommunale Werbung	15'921.90		15'700		14'996.00	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	29'519.45	9'582.30	25'500	8'000	23'055.75	7'882.00

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2015 entschieden, den Tönimarkt zukünftig nicht mehr durchzuführen. Dafür werden nun die Rahmenbedingungen für die verbleibenden Markttage laufend verbessert. 2018 ergaben sich insbesondere für die Erarbeitung eines neuen Erscheinungsbildes, mehr Werbeaufwand und mehr Arbeitsstunden des Bauamtes Mehrkosten von Fr. 4'000. Diese konnten durch den Nettoerlös der Vereinsmeile von Fr. 2'400 teils aufgefangen werden.



Finanzen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	1'508'890.41	23'592'308.19	1'461'900	22'870'500	1'790'912.69	24'457'193.10
	Nettoertrag	22'083'417.78		21'408'600		22'666'280.41	
190	Gemeindesteuern	182'102.14	18'167'042.03	110'000	17'329'000	277'051.89	18'757'492.14
191	Finanzausgleich		2'146'100.00		2'165'000		2'205'700.00
193	Einnahmenanteile		2'810'037.39		2'975'000		2'975'454.87
194	Liegenschaften Finanzvermögen	267'263.70	266'567.80	254'300	254'200	256'342.90	285'717.40
195	Zinsen	82'437.92	122'597.82	89'000	79'200	256'755.90	123'430.74
196	Erträge ohne Zweckbindung		79'963.15		68'100		109'397.95
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	977'086.65		1'008'600		1'000'762.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

190 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von 17,2 Mio. Franken total Fr. 765'900 Mehreinnahmen erzielt werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen um Fr. 586'600 über dem Budget (Laufende Steuern plus Fr. 363'200, Nachzahlungen Vorjahre plus Fr. 223'400). Auch bei den Grundsteuern (plus Fr. 24'300) und bei den Handänderungssteuern (plus Fr. 185'000) konnten höhere Erträge verbucht werden. Die Debitorenverluste inkl. Delkreder fielen hingegen um Fr. 72'100 höher aus. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten Fr. 43'500 erwirtschaftet werden.

191 Finanzausgleich

Bei der 1. Stufe des Finanzausgleichs konnten Fr. 18'900 weniger vereinnahmt werden als budgetiert. Dies resultierte aus einer nachträglichen Korrektur des Sonderlastenausgleichs Volksschule durch den Kanton.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Die Einnahmenanteile vom Kanton fielen um Fr. 165'000 tiefer aus als erwartet. Dazu trugen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (minus Fr. 76'400), die Grundstückgewinnsteuern (minus Fr. 31'800) und die Quellensteueranteile (minus Fr. 56'800) bei.

194 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeinde Uznach achtet darauf, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen grundsätzlich eigenwirtschaftlich sind. Ertragsüberschüsse werden in die Betriebsausgleichsreserve gelegt und Aufwandüberschüsse zulasten dieser Reserve gedeckt. 2018 erzielte die Liegenschaft «Schulhausstrasse 7» einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 45'000 und die Liegenschaft «Speerblick» einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 5'900. Im «Speerblick» wurde kein Ertragsüberschuss erwirtschaftet, weil für Fr. 42'000 neue Kühlzellen eingebaut wurden.

195 Zinsen

Im Rechnungsjahr 2018 resultierte ein Nettoerlös von Fr. 40'200. Budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 9'800. Dieses um Fr. 50'000 bessere Rechnungsergebnis wurde durch tiefere Fremdkapitalzinsen (minus Fr. 21'300), höhere interne Zinserträge (plus Fr. 18'400) und höhere Erträge auf Anlagen des Finanzvermögens (plus Fr. 9'700) erreicht.

196 Erträge ohne Zweckbindung

Seit dem 1.1.2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Im 2018 konnte die Gemeinde einen um Fr. 9'800 höheren Rückverteilungsbetrag vereinnahmen.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen des ordentlichen Gemeindehaushalts wurden grundsätzlich gemäss dem anlässlich der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2017 genehmigten Abschreibungsplan getätigt. Beim Bauprojekt «Ernetschwilerbach» konnte Ende 2017 die Schlussabrechnung erstellt werden (siehe Bauabrechnung im Jahresbericht 2017). Das Budget 2018 sah bei dieser Bilanzposition einen Abschreibungsbetrag von Fr. 66'000 vor. Ende 2017 belief sich die Nettoschuld jedoch nur noch auf Fr. 34'100, weshalb der Gesamtbetrag der Abschreibungen um Fr. 31'900 tiefer anfiel.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	1'439'600.90	10'000.00 1'429'600.90	3'097'000	0 3'097'000	679'142.10	78'916.20 600'225.90
12 Bildung	644'806.75		1'135'000		193'520.40	
121 Volksschule	644'806.75		1'135'000		193'520.40	
13 Kultur, Freizeit	304'260.70	10'000.00	742'000		0.00	
134 Sport	300'000.00		742'000			
137 Übrige Freizeitgestaltung	4'260.70	10'000.00				
16 Verkehr	278'019.20		710'000		228'857.80	
161 Staatsstrassen					207'496.80	
162 Gemeindestrassen	278'019.20		710'000		21'361.00	
17 Umwelt, Raumordnung	212'514.25		510'000		256'763.90	78'916.20
171 Abwasserreinigung	212'514.25		510'000		256'763.90	
175 Gewässerverbauungen						78'916.20

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von Fr. 2'587'000 vor. Effektiv fielen «lediglich» rund Fr. 1'217'100 an. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung wurden von den budgetierten Fr. 510'000 nur Fr. 212'500 ausgegeben.

121 Volksschule

Beim Schulhaus Bifang wurde die Turnhalle nach über 50 Jahren Nutzungsdauer für Fr. 231'300 (Budget Fr. 200'000) saniert. Die Mehrkosten von rund Fr. 31'300 fielen wegen Wärmedämmungen an der Fensterbrüstung, des Einbaus neuer Heizkörper sowie des Ersatzes der Akustikanlage an.

Die geplante Sanierung des Flachdaches und der Lichtkuppeln bei der Turnhalle Haslen wurde gestoppt. Aufgrund von Synergieeffekten ist neu vorgesehen, die Doppeltturnhalle im Jahr 2020 gesamthaft zu sanieren. Von den für das Jahr 2018 budgetierten Sanierungskosten von Fr. 450'000 fielen daher nur Fr. 26'400 für die statische Überprüfung des Flachdaches, für die Machbarkeitsstudie über den Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage in die Turnhalle sowie für die Ausschreibungsunterlagen der Architekturarbeiten an.

Im Jahr 2019 wird die Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad Herrenacker saniert. Für deren Planung wurden Fr. 91'100 ausgegeben (Budget Fr. 100'000).

Um die grosse Aula im Schulhaus Haslen auch tagsüber nutzen zu können, wurde sie vom übrigen Schulhaus akustisch abgetrennt. Von den budgetierten Fr. 140'000 mussten dafür Fr. 134'200 ausgegeben werden. Unvorhergesehener Zusatzaufwand für die durch die Verglasung nötig gewordene Schalldämmung von Fr. 31'000 wurde der Laufenden Rechnung belastet. Für dessen Finanzierung wurde die Rück-

lage «Gemeindesaal/Aula» aufgelöst und daraus der Restbetrag von Fr. 26'800 entnommen.

Für die Ersatzbeschaffung der gesamten Telefonanlage der Schule wurde gemäss einer Richtofferte ursprünglich mit Kosten von Fr. 150'000 gerechnet. Im Jahr 2017 fielen Fr. 4'900 und im Jahr 2018 Fr. 161'800 an. Die Mehrkosten begründen sich mit verschiedenen technischen Mehranforderungen an die Anlage wie zum Beispiel dem Alarm-Server, welche bei der Richtofferte noch nicht definiert waren. Im Rahmen der Aktualisierung des Schulraumkonzepts waren in der Investitionsrechnung Planungskosten von Fr. 110'000 für Anpassungen bzw. Neubauten bei den Schulanlagen im Ausserhirschland, Letzi und Weinberg budgetiert. Da sich die Kosten von Fr. 26'600 aus den entsprechenden Studien nicht aktivieren lassen, wurden sie der Laufenden Rechnung belastet.

134 Sport

Vom zugesprochenen Gemeindebeitrag von Fr. 742'000 an die beiden Bauprojekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» an den FC Uznach wurden 2018 im Rahmen des Baufortschritts Teilzahlungen von Fr. 300'000 geleistet. Der Restbeitrag wird im 2019 ausbezahlt.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Gemäss Budgetbericht 2019 wird zwischen Bahndamm, Fussballplatz und dem geplanten Pfadihaus ein multifunktionaler Bewegungspark für Rollsportarten erstellt. Erste Aufwendungen von Fr. 4'300 stehen einem bereits geleisteten Beitrag von Dritten von Fr. 10'000 gegenüber.

162 Gemeindestrassen

Für die Sanierung der Ernetschwilerstrasse, Bereich Bergli bis zur Gemeindegrenze, wurden Fr. 262'100 ausgegeben (Budget Fr. 350'000). Eine weitere Bau-

etappe wird im 2019 erfolgen (siehe Budgetbericht 2019).

Der Linthparkweg und der Imperhofweg werden in den nächsten Jahren im Zuge des Gleisausbaus Uznach–Schmerikon saniert und ausgebaut. Im Budget 2018 war dafür ein Beitrag von Fr. 100'000 enthalten. Einerseits ist dieses Bauvorhaben durch Einsparungen blockiert und andererseits hat sich herausgestellt, dass sich die Gemeinde an den Kosten der SBB nicht beteiligen muss.

Im Zusammenhang mit diesem Ausbau wird auch die Brücke über den Ernetschwilerbach neu erstellt werden. Für deren Planung und die Baumeistersubmission wurden gemäss Vereinbarung weitere Kosten von Fr. 15'900 (Vorjahr Fr. 21'400) an die SBB AG bezahlt. Mit der Bauausführung wird im Jahr 2020 oder später gerechnet.

An der Zürcherstrasse, beim Abzweiger in die Bürgerfeldstrasse, soll beidseitig je ein Buswartehäuschen erstellt werden. Der Bau eines Buswartehäuschens beim Feuerwehrdepot wurde auf 2019 verschoben und neu in der Erfolgsrechnung budgetiert.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung fielen Nettoinvestitionen von Fr. 212'500 an.

Die Kanalsanierung in der Gasterstrasse, Bereich Spital (Restkosten Fr. 50'500), und der Ersatz der Mischwasserkanalisation am Tönierweg (Restkosten Fr. 156'500) konnten definitiv abgerechnet werden.

Beim Ausbau des Trennsystems im Freudmoos fielen erste Kosten von Fr. 5'500 an. Die eigentliche Bauausführung findet im 2019 statt. Dafür sind Fr. 320'000 budgetiert.

Die Werkleitungssanierungen einer weiteren Etappe an der Gasterstrasse, im Bereich Tönierstrasse/Rietstrasse, mussten verschoben werden und können frühestens im Jahr 2020 erfolgen.



Bestandesrechnung

	Anfangsbestand 01.01.2018 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2018 Fr.
1 Aktiven				
10 FINANZVERMÖGEN	16'333'454.26	85'134'602.40	84'618'781.41	16'849'275.25
100 Flüssige Mittel	6'208'476.17	59'421'079.18	58'612'207.42	7'017'347.93
101 Guthaben *	7'354'740.39	25'032'126.72	25'292'168.19	7'094'698.92
102 Anlagen	2'105'831.90	0.00	50'000.00	2'055'831.90
108 Transitorische Aktiven	664'405.80	681'396.50	664'405.80	681'396.50
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN siehe Abschreibungsplan	10'596'100.00	1'227'086.65	987'086.65	10'836'100.00
13 VERWALTUNGSVERMÖGEN VON SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'148'100.00	212'514.25	387'314.25	1'973'300.00
	29'077'654.26	86'574'203.30	85'993'182.31	29'658'675.25

*** Ergänzende Angaben zu «101 Guthaben»:**

Steuerguthaben Gemeinde und Kanton	3'876'521.71	78'218.50	46'506.06	3'908'234.15
Guthaben von Gemeinwesen	631'910.04	666'077.35	626'815.19	671'172.20
Übrige Guthaben	2'846'308.64	24'287'830.87	24'618'846.94	2'515'292.57

	Anfangsbestand 01.01.2018 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2018 Fr.
2 Passiven				
20 FREMDKAPITAL	13'730'476.41	116'107'365.46	117'744'807.66	12'093'034.21
200 Laufende Verpflichtungen *	7'052'753.94	115'760'282.05	115'025'698.41	7'787'337.58
201 Kurzfristige Schulden	8'598.55	423.21	8'598.55	423.21
202 Mittel- und langfristige Schulden	5'231'297.82	35'822.50	2'069'591.95	3'197'528.37
204 Rückstellungen	1'231'602.85	136'632.45	434'695.50	933'539.80
208 Transitorische Passiven	206'223.25	174'205.25	206'223.25	174'205.25
28 SONDERVERMÖGEN	9'291'624.66	637'725.58	63'685.30	9'865'664.94
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	296'761.08	0.00	7'744.80	289'016.28
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	6'752'984.63	466'299.33	0.00	7'219'283.96
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'265'615.05	94'226.25	55'940.50	1'303'900.80
283 Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	976'263.90	77'200.00	0.00	1'053'463.90
29 EIGENKAPITAL	6'055'553.19	1'644'422.91	0.00	7'699'976.10
	29'077'654.26	118'389'513.95	117'808'492.96	29'658'675.25

*** Ergänzende Angaben zu
«200 Laufende Verpflichtungen»:**

Kreditoren	4'981'101.55	109'693'112.83	109'569'277.34	5'104'937.04
Vorauszahlung Verrechnungssteuer	1'199'600.60	494'435.70	0.00	1'694'036.30
Übrige Verpflichtungen	872'051.79	5'572'733.52	5'456'421.07	988'364.24



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan									
besonderer Kredit-Beschluss	Tilgungsperiode nach RMSG	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018	Nettoinvestitionen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018	budgetierte Abschreibungen 2019	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
Ernetschwilerbach	bis 2018	658'000	412'556.15	34'100.00		34'100.00	0.00	0	0
Flussbad Grynau; Aufwertung	2015/2054	561'000	514'357.00	410'900.00		34'200.00	376'700.00	10'500	10'500
* Brücke über Ernetschwilerbach; Ausbau	2020/2079		37'231.00	21'300.00	15'870.00	70.00	37'100.00	0	0
* Ernetschwilstrasse	2020/2049		262'149.20	0.00	262'149.20	49.20	262'100.00	0	0
* Erlebnis- und Bewegungsplatz	2020/2059		-5'739.30	0.00	-5'739.30	-39.30	-5'700.00	0	0
				466'300.00	272'279.90	68'379.90	670'200.00	10'500	10'500
HOCHBAUTEN									
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	2014/2043	1'562'000	1'623'415.98	1'305'000.00		81'600.00	1'223'400.00	48'900	48'900
				1'305'000.00	0.00	81'600.00	1'223'400.00	48'900	48'900
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
Informatik Schule; Ersatzanschaffungen	2015/2019		350'108.80	140'000.00		70'000.00	70'000.00	70'000	70'000
Telefonie Schule; Ersatzanschaffung	2018/2024		166'744.05	4'900.00	161'839.35	30'039.35	136'700.00	20'800	20'800
Bauamtsfahrzeug 2014	2015/2021		231'658.50	92'800.00		46'400.00	46'400.00	15'500	15'500
				237'700.00	161'839.35	146'439.35	253'100.00	106'300	106'300
INVESTITIONSBEITRÄGE									
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz	2016/2045		306'750.00	204'700.00		33'000.00	171'700.00	6'400	6'400
Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke	2017/2046		207'496.80	189'400.00		18'000.00	171'400.00	6'100	6'100
* FCU – Teilsanierung Clubhaus und Neubau Garderobenanlage	2019/2043	742'000	300'000.00	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00	29'700	29'700
				394'100.00	300'000.00	51'000.00	643'100.00	42'200	42'200
SCHULBAUTEN									
Renovation Turnhalle Letzi	2001/2030	3'250'000	3'196'691.75	997'400.00		124'700.00	872'700.00	72'700	72'700
Neubau Oberstufenzentrum	2008/2037	10'750'000	11'036'236.85	6'615'000.00		441'000.00	6'174'000.00	324'900	324'900
OSZ Haslen; Aula – akustische Abtrennung	2019/2048		134'190.40	0.00	134'190.40	90.40	134'100.00	4'100	4'100
* Doppelturnhalle Haslen, San. Flachdach/Lichtkuppel	2021/2050		26'367.95	0.00	26'367.95	67.95	26'300.00	0	0
Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront	2017/2046		331'528.40	296'500.00		33'000.00	263'500.00	9'400	9'400
* Schwimmhalle, Sanierung Lüftung	2019/2033		91'125.15	0.00	91'125.15	25.15	91'100.00	6'000	6'000
Bifang; Fassadensanierung	2017/2046		105'517.40	95'500.00		10'700.00	84'800.00	3'000	3'000
Bifang; Fenstersanierung	2018/2047		188'615.70	188'600.00		20'000.00	168'600.00	5'800	5'800
Bifang; Turnhallensanierung	2019/2048		231'283.90	0.00	231'283.90	83.90	231'200.00	7'700	7'700
				8'193'000.00	482'967.40	629'667.40	8'046'300.00	433'600	433'600

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

besonderer
Kredit-
Beschluss
UA = Umenabst.
BV = Gutachten BV

		Tilgungs- periode nach RMMSG	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018	Netto- investitionen 2018	Abschrei- bungen 2018	Buchwert 31.12.2018	budgetierte Abschrei- bungen 2019
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN									
A) FEUERWEHR									
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	2005/2034	1'822'600	1'796'024.25	501'900.00		143'400.00	358'500.00	22'400
Rüstfahrzeug		2016/2022		173'020.55	88'900.00		29'700.00	59'200.00	14'800
					590'800.00	0.00	173'100.00	417'700.00	37'200
B) ALTERSHEIM									
Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	2002/2034	7'470'000	8'021'263.75	1'395'000.00		155'000.00	1'240'000.00	77'500
					1'395'000.00	0.00	155'000.00	1'240'000.00	77'500
C) ABWASSERANLAGEN									
Gasterstrasse; Bereich Spital (neue Erschliessung)		2019/2068		144'620.45	94'100.00	50'479.55	79.55	144'500.00	3'300
Wiesenrain; Leitungsnetz		2018		59'079.85	59'000.00	0.00	59'000.00	0.00	0
Tönierweg; Ersatz Mischwasserkanalisation		2019/2068		165'850.00	9'200.00	156'560.40	60.40	165'700.00	4'000
* Im Freudmoos; Leitungersatz		2020/2069		5'474.30	0.00	5'474.30	74.30	5'400.00	0
					162'300.00	212'514.25	59'214.25	315'600.00	7'300
ZUSAMMENSTELLUNG									
Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze					466'300.00	272'279.90	68'379.90	670'200.00	10'500
Hochbauten					1'305'000.00	0.00	81'600.00	1'223'400.00	48'900
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge					237'700.00	161'839.35	146'439.35	253'100.00	106'300
Investitionsbeiträge					394'100.00	300'000.00	51'000.00	643'100.00	42'200
Schulbauten					8'193'000.00	482'967.40	629'667.40	8'046'300.00	433'600
Total ordentliches Verwaltungsvermögen					10'596'100.00	1'217'086.65	977'086.65	10'836'100.00	641'500
Spezialfinanzierung – Feuerwehr									
Spezialfinanzierung – Altersheim					590'800.00	0.00	173'100.00	417'700.00	37'200
Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen					1'395'000.00	0.00	155'000.00	1'240'000.00	77'500
					162'300.00	212'514.25	59'214.25	315'600.00	7'300
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen					2'148'100.00	212'514.25	387'314.25	1'973'300.00	122'000

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Inventar der Liegenschaften

Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
FINANZVERMÖGEN							
363	Haus Speerblick Rickenstrasse 19	5'675	548 550 2456	25.06.18	3'527'000	2'750'000	718'270.90
61	Reihen-Einfamilienhäuser Schulhausstrasse 7	1'281	290–294	16.08.10	1'245'000	1'490'000	1'126'000.00
		6'956			4'772'000	4'240'000	1'844'270.90
VERWALTUNGSVERMÖGEN							
100	Rathaus	691	417	25.06.18	2'339'000	2'090'000	
115	Haus Obergasse 24, inkl. Autoabstellplatz im Zentrum Parkhaus	704	461	26.09.11	1'094'000	808'000	
201	Feuerwehr-Depot Uznach-Schmerikon Burgerfeldstrasse 2, Anteil Uznach 65%	2'274	857 1138 2287	22.06.15	1'532'700	1'196'000	
666	Werkhof/Bauamtsmagazin/Bibliothek	2'024	988 989	02.07.14	2'382'000	1'500'000	
auf 289	Scheibenmagazin Burgerwald		506	08.10.18	115'000	38'000	
auf 79	Öffentlicher Schutzraum		1265	28.09.15	184'000	66'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Realschulhaus		1638	25.06.18	236'000	118'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Doppeltturnhalle		1639	25.06.18	1'598'000	799'000	
228	Bürglen, Acker, Wiese	48'825		21.11.14		218'200	
	Wald	37'814		21.11.14		9'400	
	Wege	1'205		21.11.14		-	
1419	Altersheim «Städtli»	4'002	2222 2234	25.06.18	7'662'000	6'450'000	
39	Regenwasserklärbecken Escherwiese	1'369	1434	20.10.14	921'000	449'000	
485	Friedhofkapelle	136	219	08.02.16	399'000	169'000	
176	Mehrzweckgebäude/Friedhofparkplatz	4'584	1213	03.09.18	121'000	73'000	
40	Boden Burgplatz	643		08.11.10		6'000	
66	Platz Stadtgraben	300		28.05.18		18'000	
430	Burgplatz	336		08.11.10		4'000	
46	Wiese Hinterstadt	109		08.11.10		1'000	
1432	Wiese Burgerfeld	810		09.04.18		4'000	
962	Weg, Wiese Zürcherstrasse	74		05.03.12		1'000	
924	Wiese Ausserhirschland	927		09.04.18		3'000	
1552	Wald Hof	6'896		23.12.92		1'200	
	Gewässer, Wege	1'116				-	
		114'839			18'583'700	14'021'800	



Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
SCHULBAUTEN							
63	Schulhaus/Kindergarten Letzi		296	30.09.13	4'076'000	2'530'000	
	Pausenhalle		1902	30.09.13	20'000		
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	3'355					
62	Haus Schlössli		295	23.09.13	855'000	603'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten	677					
532	Schulhaus Letzigraben (Schulhausstrasse 3)		286	25.06.18	858'000	429'000	
	Turnhalle Letzi/Werkräume		881	25.06.18	3'033'000	1'516'000	
	Primarschulhaus Büel		967	25.06.18	2'757'000	1'378'500	
	Abwartshaus Haslen		968	25.06.18	283'000	141'500	
	Schulhaus Herrenacker/Schwimmbad		1360	25.06.18	4'659'000	2'329'000	
	Realschulhaus Haslen		1530	25.06.18	4'181'000	2'090'000	
	Doppeltturnhalle Haslen		1598	25.06.18	3'525'000	1'762'000	
	Oberstufenschulhaus		2335	25.06.18	7'269'000	3'634'000	
	Mehrzweckraum		2371	25.06.18	286'000	143'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wege, Strassen und Plätze	22'520		25.06.18		2'890'000	
447	Schulhaus Bifang mit Turnhalle		536	30.06.08	4'862'000	2'120'000	
	Velounterstand		2105	30.06.08	42'500	10'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	7'861		30.06.08		640'000	
964	Schulhaus Weinberg		2067	25.06.18	1'538'000	877'500	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	2'192		25.06.18		164'000	
945	Schulpavillon Gerbi		1280	30.09.13	518'000	382'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Wiese	2'207					
247	Kindergarten Ausserhirschland		1100	25.06.18	463'000	185'200	
	Schulpavillon I Ausserhirschland		1279	25.06.18	542'000	216'800	
	Schulpavillon II Ausserhirschland		2370	25.06.18	170'000	68'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese und Weg	3'849		25.06.18		283'000	
	Strasse/Weg	162					
		42'823			39'937'500	24'392'500	

Anlagen Finanzvermögen

	Art	Anzahl	Kurs	Kurswert 31.12.2018 Fr.	Buchwert 31.12.2018 Fr.
Aktien und Anteilscheine					
Elektrizitätswerk Uznach AG	Namenaktien	60	5'100	306'000	6'000
Schweizer Zucker AG	Namenaktien	56	28	1'574	560
Energie Zürichsee Linth AG	Namenaktien	500	1'750	875'000	50'000
Schweizerische Südostbahn AG	Namenaktien	8'218	1	8'218	0
IG GIS AG St.Gallen	Namenaktien	50	5	250	1
Abraxas-VRSG Holding AG	Namenaktien	125	400	50'000	25'000
					Buchwert 31.12.2018 Fr.
Darlehen					
Steinenbachunternehmen Benken-Kaltbrunn-Schänis-Uznach					130'000



Interkommunale Zusammenarbeit

Die Politische Gemeinde Uznach ist an der Trägerschaft verschiedener Organisationen beteiligt und leistet Betriebsbeiträge (gemäss folgender Übersicht), welche in der Laufenden Rechnung enthalten sind.

Es wird darauf verzichtet, die Rechnungen dieser Organisationen im Jahresbericht 2018 aufzunehmen, da die Genehmigung durch die zuständigen Organe erfolgt.

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Regionale Datenschutzfachstelle	500.00	500.00
Feuerwehr Uznach-Schmerikon	221'813.30	241'061.75
Regionales Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr	2'831.90	4'740.70
Chemiewehrstützpunkte	2'534.40	2'536.00
Regionaler Bevölkerungsschutz; Obersee-Ricken (bis 30.06.2017)	0.00	9'927.05
Regionaler Zivilschutz ZürichseeLinth (ab 01.07.2017)	36'951.60	18'889.70
Zweckverband Logopädischer Dienst	226'420.30	211'023.15
Zweckverband Werkjahrschule Linthgebiet	11'436.25	20'083.55
Spitex Linth	255'944.70	235'494.70
Verein Mütter-/Väterberatung	38'016.00	37'770.00
Pro Senectute; Haushilfedienst	31'541.25	53'510.00
Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet	413'217.42	424'838.86
Werk- und Technologiezentrum (WTL), Jona	6'282.00	6'284.00
Pro Senectute; Sozialdienst	11'928.00	13'430.00
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	178'289.50	171'513.20
Zweckverband Soziale Dienste – Schulsozialarbeit	109'642.03	98'108.35
Verein Chinderhus Rosengarten, Uznach	75'175.25	53'203.49
Tagesfamilien Linthgebiet	5'499.25	9'172.20
Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet	63'406.00	62'219.00
Zweckverband Abwasserverband Obersee	974'906.65	891'841.70
Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet	135'721.15	134'123.30
Region ZürichseeLinth (Regionalplanungsgruppe)	75'730.60	89'498.25
Agglo Obersee	7'855.00	8'562.00
Metropolitan Konferenz Zürich	2'060.00	1'960.00
Notschlachtlokal Rufi	387.35	312.60
Regionale Tierkörpersammelstelle Benken	6'687.45	4'866.90



Steuerabrechnung 2018

	Rechnung 2018	in Steuer-%	Rechnung 2017	in Steuer-%
Nettoaufwand	21'296'654.37		21'421'609.83	
Einnahmenanteile	-2'810'037.39		-2'975'454.87	
– Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-1'823'592.80		-1'872'714.60	
– Grundstückgewinnsteuern	-518'195.05		-465'640.55	
– Quellensteuern (inkl. Vorsorgeleistungen)	-468'249.54		-637'099.72	
Übrige Gemeindesteuern	-1'878'344.03		-2'336'017.01	
– Grundsteuern, normaler Ansatz (0,8 ‰)	-1'234'667.70		-1'188'018.90	
– Grundsteuern, reduzierter Ansatz (0,2 ‰)	-22'587.55		-22'592.35	
– Handänderungssteuern	-735'049.45		-1'333'438.40	
– Hundesteuern	-24'592.50		-26'655.00	
– Zahlung früher abgeschriebener Debitoren	-43'548.97		-42'364.25	
– abzüglich Debitorenverluste, Delkredere	182'102.14		277'051.89	
Steuerbedarf vor Finanzausgleich	16'608'272.95	135,09%	16'110'137.95	138,36%
Ressourcenausgleich	-1'107'700.00		-713'400.00	
Sonderlastenausgleich Schule	-1'038'400.00		-1'458'900.00	
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	0.00		-33'400.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich	14'462'172.95	117,64%	13'904'437.95	119,42%
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	-16'106'595.86		-16'144'423.24	
Jahresergebnis	-1'644'422.91		-2'239'985.29	
Steuerkraft (einfache Steuer 100%)				
natürliche Personen	12'293'895		11'643'249	
– Laufendes Jahr	11'294'805		10'810'848	
– Vorjahre	999'090		832'401	
juristische Personen	1'412'126		1'470'755	
Quellensteuern (ohne Vorsorgeleistungen)	350'891		481'035	
Steuerkraft gesamt	14'056'912		13'595'039	
Einwohner per 31.12. des Vorjahres	6'336		6'340	
Steuerkraft je Einwohner	2'219	Rang 36	2'144	Rang 34
Anzahl Gemeinden		von 77		von 77
Steuerkraft im Kantonsdurchschnitt	2'563		2'454	



Gutachten und Anträge

betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

A. Ausgangslage

Das Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die Politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband
- c) Öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. jene des Wahlkreises See-Gaster) wählten im Jahr 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 01.01.2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen KESB Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener

Hinsicht zu überzeugen (vgl. Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St.Gallen», Interface, 15.07.2016), so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der KESB Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z.B. KESB-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.
- Heute werden sowohl die KESB Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der KESB Linth entschieden, die Organisationsform der KESB Linth zu überprüfen.

B. Rechtsgrundlagen

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz insbesondere anwendbar:

1. Bund: Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch (SR 210; ZGB)
2. Kanton St.Gallen:
 - a. Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV)
 - b. Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG)
 - c. Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; EG-KES)



C. Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018 eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der KESB RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht und*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die KESB RZL gewährleistet.*

Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes KESB RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet zu prüfen.»

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Kapitel A. Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der KESB Linth wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St. Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.

Zurzeit kommen im Kanton St. Gallen drei Organisationsmodelle zur Anwendung: Die Stadt St. Gallen und die KESB Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier KESB als öffentlich-rechtli-

che Körperschaften und drei KESB als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die KESB Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstands, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welche über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten/-innen für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen «Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet» (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die KESB zuständigen Verantwortungsträgern/-innen. Mass-

gebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die KESB bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss EG-KES treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmitteln durch die Betroffenen angefochten werden. Die Organe des Zweckverbandes selber sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organen, sondern gemäss Art. 8 EG-KES dem Departement des Innern.

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November 2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den **«Zweckverband»** als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbandes ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit, Verwaltung und Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn Politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen ihre Unterstützung ausgesprochen und die



von der Arbeitsgruppe zugestellte «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes der Bürgerversammlung vom 8. Mai 2019 unterbreitet mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth dem neuen Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

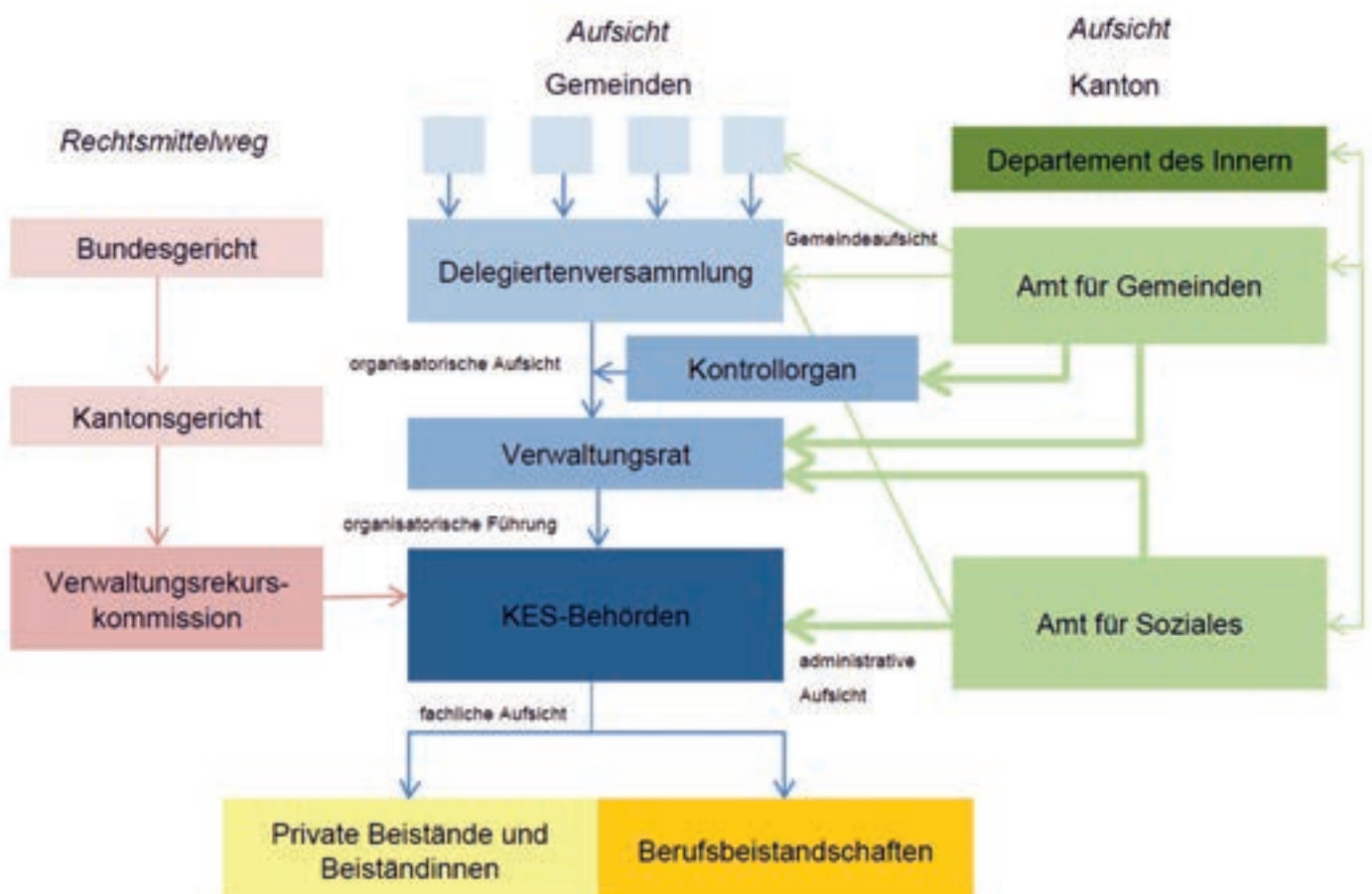
Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft treten und die zustimmenden politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen, mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 01.01.2020 aufzunehmen.

Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbandes liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Ver-

weigerung der Zustimmung zu den nachgenannten Anträgen durch die Bürgerversammlung verbleibt die Politische Gemeinde Uznach beim bisherigen Sitzgemeindemodell resp. hat in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen und zwar insbesondere auch dann, wenn die Stadt Rapperswil-Jona dem neuen Zweckverband beitrifft und damit die bisherige KESB Linth und damit das Sitzgemeindemodell aufgelöst wird.

D. Abbildung

Organisatorische Darstellung Kindes- und Erwachsenenschutz:





I. Allgemeines

Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder

- ¹ Diese Vereinbarung gilt für die Politischen Gemeinden des St. Galler Wahlkreises See-Gaster, die dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth (RZL) beitreten.
- ² Beitrittsberechtigt sind namentlich die Politischen Gemeinden von Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach.
- ³ Als Mitglieder und Vertragsparteien dieses Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth gelten die nachfolgend im Kapitel VII genannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Artikel 2 Rechtsform

Die unterzeichnenden Politischen Gemeinden der RZL bilden unter dem Namen «*Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth*» im Sinn von Artikel 140 ff. des Gemeindegesetzes einen Zweckverband als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist Uznach.

Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben

- ¹ Zweck dieses Verbandes ist die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.
- ² Der Zweckverband stellt die rechtmässige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz und des zugehörigen kantonalen Einführungsgesetzes über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Region Zürichsee-Linth sicher.
- ³ Der Zweckverband führt an seinem Sitz und/oder in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz.
- ⁴ Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes stellen ein zweckmässiges vor- und nachgelagertes Grundangebot an sozialer Beratung insbesondere Sozialberatung, Schulische Sozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung wie Suchtberatung sicher.
- ⁵ Der Zweckverband, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wie auch die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth arbeiten mit den Beratungszentren des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet wie auch mit den Behörden der Mitgliedsgemeinden und anderen Institutionen und Diensten der Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege zusammen.



II. Organisation

Artikel 5 Organe

- ¹ Die Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) Delegiertenversammlung;
 - b) Verwaltungsrat;
 - c) Kontrollstelle.
- ² Die Amtsdauer der Mitglieder dieser Organe entspricht der Amtsdauer für Behörden der Politischen Gemeinden des Kanton St. Gallen.

A. Delegiertenversammlung

Artikel 6 Delegiertenversammlung

- ¹ Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.
- ² Sie setzt sich aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten zusammen und wird durch das Präsidium des Verwaltungsrates geleitet.

Artikel 7 Delegierte

- ¹ Die Exekutiven der Mitgliedsgemeinden bezeichnen je eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Amtsdauer.
- ² Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle sowie Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth können nicht gleichzeitig Delegierte sein.
- ³ Delegierte haben ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.
- ⁴ Die Übertragung der Delegiertenstimme auf eine andere Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung

- ¹ Der Zweckverband führt jährlich mindestens eine Delegiertenversammlung durch.
- ² Mindestens ein Fünftel der Delegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung verlangen, indem sie schriftlich die gewünschten Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung dem Präsidium des Verwaltungsrats einreichen.
- ³ Das Präsidium des Verwaltungsrats hat die Delegiertenversammlung innert 60 Tagen seit Erhalt des Gesuchs durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Traktanden aufnehmen.
- ⁴ Das Präsidium des Verwaltungsrats lädt die Delegierten, das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kontrollstelle und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäss Beschluss des Verwaltungsrats zur Delegiertenversammlung ein. Er kann zudem Gäste einladen, die weder Antrags- noch Stimm- und Wahlrecht haben.



- ⁵ Diese Einladung erfolgt per E-Mail direkt an die unter Absatz 4 genannten Personen unter Zustellung der Traktanden, der Anträge und weiteren Sitzungsunterlagen bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung

- ¹ Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten anwesend ist.
- ² Ist dieses Quorum nicht erreicht, so führt das Präsidium des Verwaltungsrats innert Monatsfrist eine neue Delegiertenversammlung durch. Diese ist unabhängig der Anzahl anwesender Delegierten beschlussfähig.

Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung

- ¹ Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.
- ² Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, ausser eine Delegierte oder ein Delegierter verlangt geheime Abstimmung oder Wahl.

Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen:

- a) Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidiums;
- b) Wahl oder Abwahl der Mitglieder der Kontrollstelle resp. der Bezeichnung einer externen Kontrollstelle;
- c) Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- d) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und das Budget. Neue Ausgaben über CHF 500'000 sind unter Beachtung von Artikel 22, Absatz 4 mit separatem Antrag zu beschliessen;
- e) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist;
- f) Beschlussfassung über den Standort der Zentren für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung

- ¹ Über die Delegiertenversammlung führt die vom Präsidium des Verwaltungsrats bezeichnete Person Protokoll.
- ² Das Protokoll umfasst insbesondere die wesentlichen Erwägungen und die Beschlüsse.
- ³ Teilnehmende der Delegiertenversammlung können die wörtliche Aufnahme ihres Votums im Protokoll verlangen. Das Votum ist der Protokollführerin oder dem Protokollführer schriftlich abzugeben.
- ⁴ Das Protokoll wird den Teilnehmenden innert 30 Tagen seit der Sitzung schriftlich zugestellt. Ohne Rückmeldung beim Präsidium des Verwaltungsrats innert 20 Tagen gilt das Protokoll als genehmigt.
- ⁵ Gehen Rückmeldungen mit Änderungsanträgen zu Beschlüssen ein, so ist dieses Protokoll anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren und final zu genehmigen.



- ⁶ Das genehmigte Protokoll ist von der Sitzungsleiterin oder vom Sitzungsleiter und von der Protokollführerin oder vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes, den Delegierten, wie den Mitgliedern der Organe und dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per E-Mail zuzustellen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat

- ¹ Der Verwaltungsrat setzt sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammen.
- ² Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- ³ Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Präsidiums übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses verhindert ist.

Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat

- ¹ Der Verwaltungsrat hat folgende Entscheidungsbefugnisse. Er:
- a) vertritt den Zweckverband nach aussen;
 - b) bestimmt die Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (inkl. Präsidium) und beruft diese ab;
 - c) beschliesst das Organisations- und Personalreglement auf Antrag des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
 - d) beschliesst im Rahmen des Budgets das Organigramm und den Stellenplan des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth;
 - e) beschliesst die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
 - f) setzt Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein;
 - g) genehmigt Verträge, deren Zuständigkeit gemäss Organisationsreglement keinem anderen Gremium zugewiesen ist;
 - h) bewilligt bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 50'000 je Fall und bis CHF 150'000 insgesamt pro Jahr;
 - i) erlässt Dienstanweisungen unter Beachtung von Artikel 20, Absatz 2;
 - j) bestimmt die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Präsidiums;
 - k) entscheidet über die administrative Unterstützung durch Mitarbeitende des Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz zugunsten der Organe des Zweckverbandes;
 - l) ist zuständig für alle Geschäfte/Aufgaben, die gemäss Gesetz oder dieser Vereinbarung nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- ² Der Verwaltungsrat bereitet zudem die Geschäfte der Delegiertenversammlungen vor und unterbreitet diese mit Antrag zur Beschlussfassung.
- ³ Das Präsidium des Verwaltungsrats ist in Absprache mit dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen

- ¹ Das Präsidium lädt zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ein und legt die Traktanden fest.



- ² Mindestens zwei Mitglieder können beim Präsidium unter Angabe der Traktanden eine Sitzung einverlangen, die innert 30 Tagen seit Eingabe abzuhalten ist.
- ³ Das Präsidium des Verwaltungsrats kann Fach- oder Auskunftspersonen zur Erläuterung eines Sachverhalts zur Sitzung einladen.
- ⁴ Die Verhandlungen im Verwaltungsrat sind nicht öffentlich.
- ⁵ Das Präsidium des Verwaltungsrats hat im Verwaltungsrat den Stichtscheid.
- ⁶ Über die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt. Artikel 12 gilt sinngemäss.

C. Kontrollstelle

Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle

- ¹ Als Kontrollstelle kann ein internes Gremium aus dem Zweckverband bestimmt werden.
- ² Die interne Kontrollstelle besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern, die Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands haben.
- ³ Sie konstituiert sich selbst.
- ⁴ Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- ⁵ Sie kann Entscheide als Zirkulationsbeschlüsse fassen.

Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle

- ¹ Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsprüfungskommission.
- ² Die Kontrollstelle stellt an der Delegiertenversammlung schriftlichen Antrag bezüglich Jahresrechnung und Budget.
- ³ Die Mitglieder der Kontrollstelle haben Einsichtsrecht in die Rechnungsführung.

Artikel 18 Externe Kontrollstelle

- ¹ Anstelle der internen Kontrollstelle kann die Delegiertenversammlung eine externe Firma mit diesen Aufgaben als externe Kontrollstelle betrauen.
- ² Die Vergabe des Mandats erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Verwaltungsrat schliesst einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ab.

III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- ¹ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Sie erfüllt die notwendigen fachlichen Anforderungen und verfügt über entsprechende Berufspraxis aus verschiedenen Disziplinen.
- ² Den Vorsitz hat das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.



- 3 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entscheidet über die Stellvertretung der einzelnen Behördenmitglieder in Absprache mit dem Verwaltungsrat.
- 4 Als Ersatzmitglieder können auch Behördenmitglieder anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen oder Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bezeichnet werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Stellvertretung als Gesamtbehörde.
- 5 Im Übrigen konstituiert sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst.

Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr und entscheidet aufgrund der gesetzlichen Kompetenzen.
- 2 Sie ist in Entscheiden bezüglich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts unabhängig.
- 3 In organisatorischen und administrativen Fragen untersteht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie deren Mitarbeitende dem Verwaltungsrat.
- 4 Sie führt ein oder mehrere Zentren mit Sekretariat sowie einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts.
- 5 Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Zentrums oder der Zentren des Kindes- und Erwachsenenschutzes gilt das Organisations- und Personalreglement.
- 6 Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Personalführung verantwortlich, wobei dieses selber durch das Verwaltungsratspräsidium geführt wird.

IV. Finanzen

Artikel 21 Rechnungsführung

- 1 Der Verwaltungsrat bezeichnet die Rechnungsführerin oder den Rechnungsführer.
- 2 Die Führung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

Artikel 22 Kostentragung

- 1 Nach Abzug der Einnahmen (z.B. Gebühren, Kostenbeteiligungen) werden die verbleibenden Kosten des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden übernommen.
- 2 Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten jährlich eine Abrechnung. Die Rechnungsführerin oder der Rechnungsführer kann gestützt auf das Budget Akontozahlungen einfordern.
- 3 Alle Zahlungen an den Zweckverband werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4 Neue Ausgaben von über CHF 500'000 je Fall bedürfen der Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden.



Artikel 23 Kostenteiler

- ¹ Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes tragen alle anfallenden Kosten des Zweckverbandes insbesondere die Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie jene für die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth.
- ² Die Mitgliedsgemeinden tragen diese Kosten:
 - a) zu einem Viertel im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres;
 - b) zu drei Vierteln entsprechend der registrierten Geschäfte des laufenden Jahres.
- ³ Investitionen und Projekte werden im Verhältnis der Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres unter den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

V. Weitere Bestimmungen

Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband

- ¹ Der Eintritt eines Neumitglieds in den Zweckverband wie die Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes durch Beschluss der jeweiligen Gemeinde-Exekutive. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.
- ² Der Verwaltungsrat bestimmt nach rechtsgültigem Beschluss aller Mitglieder das entsprechende Eintrittsdatum, das in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahrs fällt.
- ³ Er kann eine angemessene Einkaufssumme für die bisher getätigten Investitionen einfordern.
- ⁴ Eine durch Vereinigung von Politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth entstehende neue Gemeinde tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband

- ¹ Eine Mitgliedsgemeinde kann aus diesem Zweckverband austreten, indem sie schriftlich dem Verwaltungsrat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende der Amtsdauer die Mitgliedschaft aufkündigt.
- ² Die austretende Mitgliedsgemeinde kann keinerlei Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern des Zweckverbandes geltend machen.
- ³ Sie haftet für alle Verbindlichkeiten, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Artikel 26 Auflösung des Zweckverbandes des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth

- ¹ Die Auflösung dieses Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes. Sie ist auf Antrag der Gemeinde-Exekutive von der jeweiligen Bürgerschaft zu beschliessen.



- ² Der Verwaltungsrat bereitet den entsprechenden Auflösungsbeschluss vor, bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes.

Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden

- ¹ Die Sozialämter der Mitgliedsgemeinden unterstützen die Behörden wie die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bei ihren Aufgaben.
- ² Die Mitgliedsgemeinden stellen für frühzeitig angekündigte Sitzungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vor Ort Sitzungsräume kostenlos zur Verfügung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde RZL hat diese entsprechend bei den jeweiligen Sozialämtern zu reservieren.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 28 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Artikel 29 Genehmigung

Diese Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth sowie der Verbandsbeitritt bedarf der Genehmigung resp. Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der Politischen Gemeinden.

Artikel 30 Inkrafttreten

- ¹ Die Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth tritt nach Beitrittsbeschluss der jeweiligen Politischen Gemeinde mit Datum der Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.
- ² Diese Vereinbarung ersetzt für die beitretenden Politischen Gemeinden die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene bisherige «*Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona*» durch die vorgenannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth vollständig.

Artikel 31 Übergangsbestimmungen

- ¹ Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung richtet sich der Vollzug auf den Aufbau der Organisation und der Behörde (Konstituierung).
- ² Die bisherige Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sorgt für einen reibungslosen Übergang der Organisation auf den neuen Zweckverband.
- ³ Für die Mitgliedsgemeinden übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee Linth die gesetzlichen und die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben per 1. Januar 2020 anstelle der bisherigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der KESB Linth.



Anträge

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und auf Empfehlung der übrigen Gemeinderäte der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Uznach zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Uznach aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinn der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahr 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

Uznach, 8. März 2019

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Bericht der Wasserversorgung

Vorab dies: Die Wasserversorgung wurde per 1. Januar 2019 als unselbstständig öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen aufgelöst und wird als Spezialfinanzierung weitergeführt. Entsprechend wird dieser Bericht im Jahresbericht 2019 nicht mehr an dieser Stelle separat abgedruckt werden, sondern im ordentlichen Amtsbericht im Kapitel «Umwelt, Raumordnung» zu finden sein.

Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität – rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie ständigen Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung mit der rechtlichen und finanziellen Verantwortung obliegt der Gemeinde. Bis Ende 2018 war die Wasserversorgung Uznach als unselbstständig öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen organisiert. Per 1. Januar 2019 wurde dieses Unternehmen gemäss Beschluss vom 10. Januar 2018 (Gemeinderat und Wasser-

versorgungskommission) bzw. vom 2. Mai 2018 (Bürgerversammlung) aufgelöst. Neu werden die Geschäfte der Wasserversorgung Uznach – analog der Abwasserbeseitigung – den übrigen Geschäften des Gemeinderates gleichgestellt. Dieser Entscheid hat einzig verwaltungsinterne organisatorische Konsequenzen und keinerlei Einfluss auf die Versorgungsqualität, finanzielle oder technische Entscheide.

Etwas mehr als die Hälfte des Wassers für Uznach stammt aus dem Grundwasservorkommen im Bürgerfeld. Das Grundwasser wird immer nachts in die Reservoirs Bürglen und Buchwald gepumpt. Die übrige Wassermenge liefern die Quellen auf dem Ricken, bisher über eine separate Transitleitung durch die Gemeinde Gommiswald ins Reservoir Rüti. Seit Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Rüti (2018) im Zusammenhang mit dem «Ausbau Ost» wird nun das Quellwasser vom Ricken von der Wasserversorgung Gommiswald übernommen, welche ihrerseits einen Teil des Wassers nutzt und gleichzeitig das Reservoir Rüti mit einer definierten (Mindest-)Menge Trinkwasser wieder beliefert.

Investitionen in die Versorgungssicherheit

Wasserversorgungsanlagen werden für Generationen geplant und gebaut. Komplexer gesetzliche Vorgaben, etwa für

den nachhaltigen Schutz vor Verunreinigungen bei der Grundwassernutzung mittels rechtskräftigen Schutzzonen, sind hierbei zu beachten. Dies war auch beim Planungsprozess für den so genannten «Ausbau Ost» der Fall. Im Weiteren gilt für Wasserversorgungen das Kostendeckungsprinzip. Die anfallenden Kosten müssen über die Anschluss- und Verbrauchsgebühren sowie über Beiträge gedeckt werden. Eine Subventionierung über Steuergelder ist nicht zulässig.

Der «Ausbau Ost» stand ursprünglich für eine Zukunftsvision aus der generellen Wasserversorgungsplanung 2008. Daraus geworden ist das bisher grösste Ausbauprojekt der Wasserversorgung Uznach und umfasst den Neubau des Reservoirs Rüti mit einem Trinkwasserkraftwerk und umfangreichen Leitungsbauten sowie umfassende Sanierungen und Erweiterungen rund um die Quellwasserfassungen auf dem Ricken. Das Grossprojekt konnte 2018 weitgehend umgesetzt werden.

So wurde das Reservoir Rüti im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen. Am «Tag der offenen Tür» vom 26. Mai 2018 nutzten zahlreiche Besucher/innen die Gelegenheit, das Generationenwerk zu besichtigen, und Fachleute standen vor Ort Red und Antwort. Der Anlass, musikalisch eröffnet durch den Musikverein Harmonie Uznach, zog nicht nur die einheimische Bevölkerung an. Anwesend wa-



Neuer Pumpenschacht (links) sowie Quellschächte auf dem Ricken



Quellschacht-Verbindungsleitungen vor dem Einbau



Reservoir Rüti, grosser Andrang beim Tag der offenen Tür



Innenansicht Reservoir Rüti

ren auch viele Interessierte aus den Nachbargemeinden, Vertretungen der Handwerks- und Lieferantenbetriebe sowie Fachleute von kantonalen Stellen.

Ebenso wurden das Quellwasserpumpwerk Durchschlagen, Ricken, neu erstellt sowie das ganze Quellsystem erneuert und fertiggestellt. Ausstehend sind nur noch wenige Schlussrechnungen und die Bauabrechnung.

Darüber hinaus konnten 2018 abgeschlossen werden: Ersatz und Erweiterungen von Hydrantenleitungen in der Gasterstrasse beim Einlenker Spital beziehungsweise auf dem Spitalareal, Teilabschnitte der Tönierstrasse sowie des Tönierweges.

Betrieb

Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Jahr 2018 ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten 2018 nicht beansprucht werden, wenn auch der extrem trockene Sommer für die Wasserversorgungen der Region ZürichseeLinth (wie überall in der Schweiz) eine grosse Herausforderung war. Der Sommer 2018 geht in der Schweiz als einer der trockensten seit Messbeginn in die Geschichte ein. Sieht man sich die Entwicklung der Ansprüche von Gewerbe, Industrie und Bevölkerung und dem damit einhergehenden Ausstoss von Treibhausgasen an, ist davon auszugehen, dass die Wasserversorgungen auch künftig aufgrund der Auswirkungen der Klimaerwärmung grosse Herausforderungen zu meistern haben. So wäre es wohl fahrlässig zu denken, dass die Trockenheit des Sommers 2018 ein einmaliger Ausreisser bleiben wird.

Vielmehr deckt sich das erlebte Phänomen weitgehend mit den Vorhersagen auf Basis von Klimamodellen, wonach davon auszugehen ist, dass Wetterlagen künftig über längere Zeiträume gleichbleiben, dass es also künftig längere Trockenperioden aber auch längere niederschlagsreiche Phasen geben wird.

Diese Aussichten veranlassten die Region ZürichseeLinth, einen Fachbericht zur Versorgungssicherheit der regionalen Wasserversorgungen auf Basis der Erfahrungen des Sommers 2018 ausarbeiten zu lassen. Als Fazit dieses Berichts darf festgehalten werden, dass die Region punkto Versorgungssicherheit dank guter Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zuversichtlich in die Zukunft blicken kann. Dennoch werden Massnahmen zur weiteren Optimierung erarbeitet werden.



Mario Beretta und Erich Glaus nach Inbetriebnahme des Reservoirs Rüti



Hydrantenleitung Gasterstrasse im Bereich Spitalzufahrt



Normalerweise liefern die Quellen auf dem Ricken etwa die Hälfte des Wasserbedarfs von Uznach. Während der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten im Quellgebiet konnte dieses Wasser aus bautechnischen und hygienischen Gründen nur reduziert genutzt werden.

Wasserverbrauch

Im Berichtsjahr wurden in Uznach 473'178 m³ (Vorjahr 448'687 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz

Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden dem Budget entsprechend netto rund Fr. 90'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen im üblichen Mehrjahresdurchschnitt.

Die Kosten für Erweiterungen beziehungsweise Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund Fr. 56'000 deutlich unter dem Budget (Fr. 100'000). Es mussten deutlich weniger Leitungen verlegt werden und nicht so aufwendig wie befürchtet.

Uznach, 13. März 2019

Namens der Wasserversorgungskommission

Der Präsident
Christian Holderegger

Der Verwalter
Mario Beretta

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2018

Versorgte Einwohner/innen 6'375

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Rickenstrasse sowie Hegner beträgt die Gesamthärte 26 °fH (mittelhart).

Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart).

Der Nitratgehalt liegt zwischen 7 und 10 mg pro Liter. Der Toleranzwert beträgt 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers

33 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald
67 Prozent aus dem Grundwasser im Burgerfeld

Behandlung des Wassers

Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor
Grundwasser: Keine Behandlung

Besonderes

Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen gefälligen Geschmack.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Uznach
Obergasse 24
8730 Uznach

Telefon 055 285 23 04
In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04

E-Mail: wasser@uznach.ch
Internet: www.uznach.ch
www.wasserqualitaet.ch



Hitzesommer 2018 mit tiefen Wasserständen und braunen Wiesen



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	915'500.90	996'857.25	1'053'500	947'000	2'253'503.95	2'474'175.75
	Aufwandüberschuss				106'500		
	Ertragsüberschuss	81'356.35				220'671.80	
7700	Verwaltung	310'638.95	7'674.00	331'800		268'069.81	6'309.00
7701	Gebäude und Speicherung	46'084.30	2'151.55	60'500	5'000	45'804.46	283.45
7702	Leitungsnetz	198'308.65	17'301.35	224'100		191'870.15	20'986.40
7708	Finanzierung	360'469.00	969'730.35	437'100	942'000	1'747'759.53	946'596.90
7709	Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen						1'500'000.00

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

Die Betriebsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 81'356.35 ab. Das Budget 2018 prognostizierte einen Aufwandüberschuss von Fr. 106'500.–. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 187'856.35. **Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, den ganzen Jahresgewinn von Fr. 81'356.35 dem Eigenkapital zuzuweisen** (neuer Bestand Fr. 1'307'066.04). Das Konto Rücklage für künftige Investitionsprojekte verbleibt bei Fr. 754'257.65.

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei folgenden Konten zu verzeichnen:

Mehraufwendungen

7702 Leitungsnetz

Baulicher Unterhalt

Fr. 17'500

7708 Finanzierung

Zins Gemeindehaushalt

Fr. 13'400

Minderaufwendungen

7700 Verwaltung

Honorare, Planung, Dienstleistungen

Fr. 19'000

7701 Gebäude und Speicherung

Baulicher Unterhalt

Fr. 5'900

Durchleitungsschädigungen

Fr. 10'000

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen

Fr. 44'300

7708 Finanzierung

Direktabschreibungen

Fr. 90'000

Mehrerträge

7702 Leitungsnetz

Rückerstattungen

Fr. 17'300

7708 Finanzierung

Wassergebühren

Fr. 32'400

Mindererträge

7708 Finanzierung

Anschlussbeiträge

Fr. 8'600



Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7 Investitionsrechnung Nettoinvestition	774'058.75	712.30	810'000	543'000	2'148'020.03	30'603.00
		773'346.45		267'000		2'117'417.03
7701 Gebäude und Speicherung	497'664.70	712.30	140'000	433'000	1'908'229.58	
7702 Leitungsnetz	276'394.05		670'000	110'000	239'790.45	30'603.00

Erläuterungen zur Rechnung 2018 (auf Fr. 100 gerundet)

Die Nettoinvestitionen von Fr. 773'300 liegen Fr. 506'300 über dem budgetierten Betrag von Fr. 267'000. Die grosse Abweichung zum Budget kam zustande, weil der Neubau des Reservoirs Rüti mit den Leitungsbauten sowie die Neuerstellung des Quellwasserpumpwerkes und die Erneuerung der Quellleitungen auf dem Ricken noch nicht abgerechnet werden konnten und somit auch die Gebäudeversicherungsbeiträge noch nicht geleistet wurden.

7701 Gebäude und Speicherung

Für die Sanierung des Quellsystems auf dem Ricken sind Fr. 96'300 und für die Neuerstellung des Quellwasserpumpwerkes Ricken Fr. 104'100 angefallen. Beim Neubau des Reservoirs Rüti wurden Kosten von Fr. 297'300 verbucht. Für diese drei Projekte wurden Beitragsleistungen der Gebäudeversicherung von Fr. 433'000 budgetiert. Die Abrechnungen und Beitragszahlungen erfolgen 2019.

7702 Leitungsnetz

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Spitals Linth wurde 2017 mit dem Ersatz aller alten Wasserleitungen auf dem ganzen Spitalareal begonnen. Die Leitungsbauarbeiten erstreckten sich insgesamt über rund zwei Jahre. 2018 wurden Kosten von Fr. 11'800 verbucht.

Mit der Bewilligung des Bauprojekts Umbau Spital Linth mussten auch der Zufahrtsbereich auf der Gasterstrasse neu erstellt und die Werkleitungen erneuert werden. Die Kosten für die Wasserversorgung betrugen Fr. 120'800.

Für den Bereich Gasterstrasse, Abschnitt Tönierstrasse bis Rietstrasse, wurden erst Projektkosten von Fr. 7'000 verbucht.

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung des Tönierweges und eines Teils der Tönierstrasse betrug der Aufwand für die Erneuerung der Wasserleitungen Fr. 136'700.

Mit der Erneuerung der Hydrantenleitungen im Freudmoos wurde noch nicht begonnen.



Wasserversorgung – Bestandesrechnung

Wasserversorgung		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
Bestandesrechnung		01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Aktiven					
10	Finanzvermögen	542'100.89	505'359.80	596'611.84	450'848.85
13	Verwaltungsvermögen	2'195'500.00	774'058.75	347'558.75	2'622'000.00
		2'737'600.89	1'279'418.55	944'170.59	3'072'848.85
		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2 Passiven					
20	Fremdkapital	757'633.55	1'451'872.85	1'197'981.24	1'011'525.16
28	Rücklagen für Investitionen	754'257.65	0.00	0.00	754'257.65
29	Eigenkapital	1'225'709.69	81'356.35	0.00	1'307'066.04
		2'737'600.89	1'533'229.20	1'197'981.24	3'072'848.85



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan															
Wasserversorgung															
Tilgungsperiode nach RMSG	Total Ausgaben bis 31.12.2018	Buchwert 01.01.2018		Netto- investitionen 2018	Abschreibungen 2018		Buchwert 31.12.2018		budgetierte Abschreibungen 2019						
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.							
TIEFBAUTEN															
Ernetschwilerstrasse (2005–2007) Zeughausstrasse (2008) Grynaustrasse (2010) Escherwiese (2011/12) Brücke Remigihof (2012/13) Zürcherstrasse; Kunsthof – Ochsen (2013–2015) Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15) Escherstrasse (2015/16) Mühlaustrasse (2015) Spitalareal (2017/18) Quellsystem Ricken (2017/18) Quellwasserpumpwerk Ricken (2017/18) Haselgässchen (2016/17) Bifangstrasse (2016/17) Gasterstrasse; Bereich Spital (2016–2018) Gasterstrasse; Bereich Tönierstr. – Rietstr. (2018/19) Tönierweg (2018)	2009/2059	281'640.85	28'100.00		28'100.00	0.00	0								
	2009/2059	101'963.65	10'100.00		10'100.00	0.00	0								
	2011/2060	190'030.40	57'000.00		19'000.00	38'000.00	900								
	2012/2061	93'913.45	33'800.00		8'500.00	25'300.00	600								
	2013/2062	88'777.65	45'000.00		9'000.00	36'000.00	800								
	2014/2063	505'177.75	287'100.00		47'900.00	239'200.00	5'300								
	2014/2063	136'144.80	77'000.00		12'800.00	64'200.00	1'400								
	2016/2065	120'581.98	96'000.00		12'000.00	84'000.00	1'800								
	2016/2065	136'944.35	110'100.00		13'800.00	96'300.00	2'000								
	2018/2067	183'966.70	171'900.00	11'815.65	17'015.65	166'700.00	3'200								
	2018/2057	234'415.60	138'100.00	96'254.70	24'054.70	210'300.00	5'400								
	2018/2050	349'536.80	245'300.00	104'096.00	29'096.00	320'300.00	8'300								
	2017/2066	106'924.05	94'300.00		10'000.00	84'300.00	1'800								
	2017/2066	176'533.55	154'400.00		17'200.00	137'200.00	2'900								
	2019/2068	130'855.60	9'900.00	120'841.55	41.55	130'700.00	3'000								
	2020/2069	7'000.00	0.00	7'000.00	0.00	7'000.00	0								
	2019/2068	136'736.85	0.00	136'736.85	36.85	136'700.00	1'800								
	HOCHBAUTEN														
	GWP Burgerfeld (2007) Reservoir Bürglen (2011) Steuerung (2012/13) Reservoir Rüti (2016–2018)	2009/2041	122'860.70	12'300.00		12'300.00	0.00	0							
2012/2077		220'524.55	87'600.00		21'900.00	65'700.00	1'100								
2013/2022		176'683.95	79'600.00		16'000.00	63'600.00	15'900								
2018/2083		2'254'636.78	457'900.00	296'601.70	38'001.70	716'500.00	6'500								
		2'195'500.00	773'346.45	346'846.45	2'622'000.00	62'700									



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die OBT AG, St.Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach seien zu genehmigen.

Uznach, 8. März 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard (Präsident)

Moreno Halter (Schreiber)

Claudia Cadruvi

Hanspeter Bär

Sandro Lendi



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde werden vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Christian Holderegger lic. iur. Mario Fedi

Die Jahresrechnungen 2018 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard Moreno Halter Claudia Cadruvi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Sandro Lendi

Uznach, 13. März 2019

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 8. Mai 2019.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

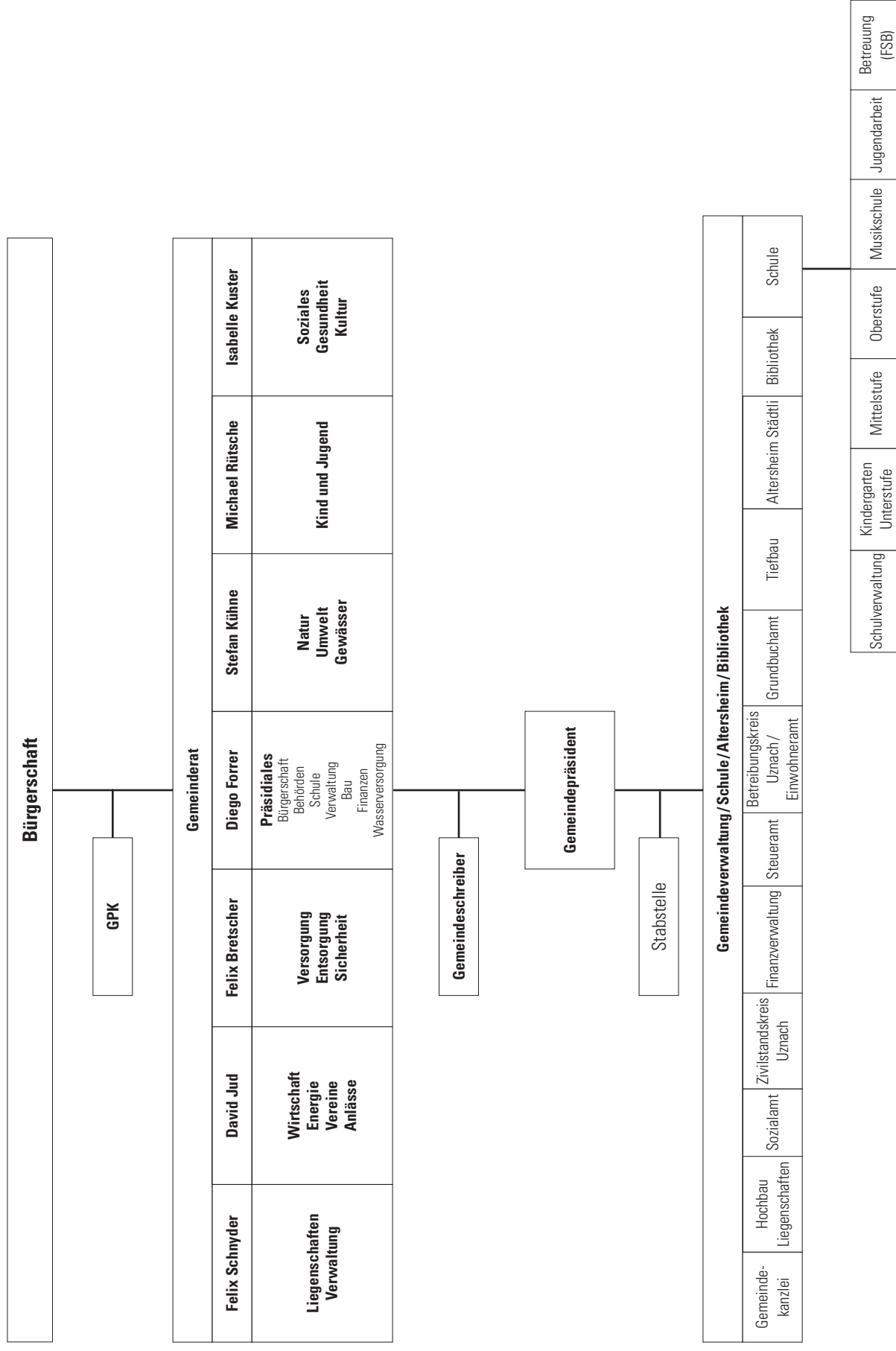
Diego Forrer lic. iur. Mario Fedi

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

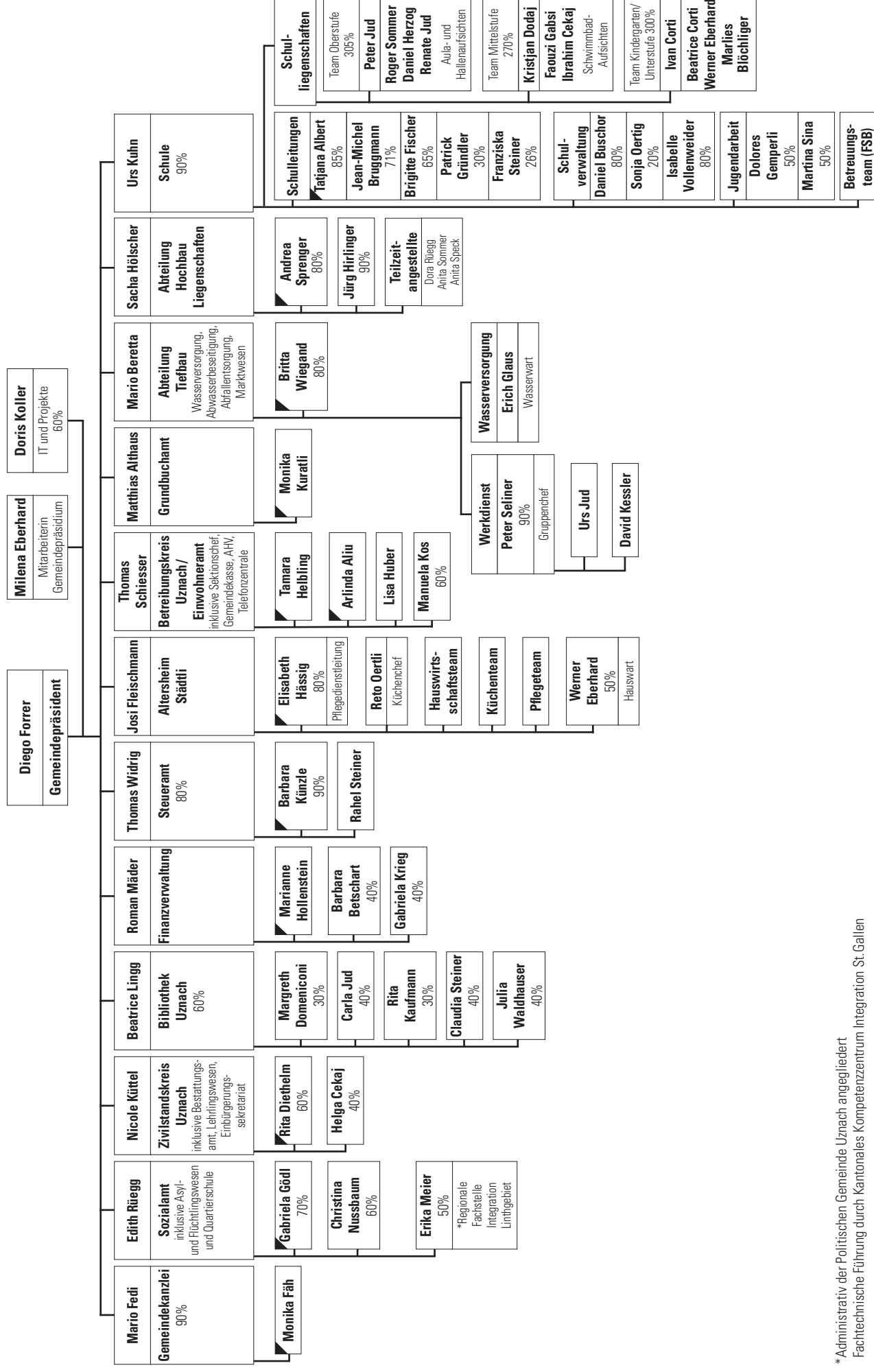
1. Mai 2019



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach



1. Mai 2019



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
 Telefon 055 285 23 23
 Fax 055 285 23 99
 Internet www.uznach.ch
 E-Mail info@uznach.ch oder
 jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 05
 Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 01
 Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 07
 Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10
 Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 06
 Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 86
 Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 38 00
 Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 08
 Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 03
 Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 09
 Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch
 Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
 Telefon 079 911 55 25
 079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster (in Kaltbrunn)

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (in Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40
 Fax 058 229 05 41

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (in Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz

Telefon 055 280 45 04

Mütter- und Väterberatung Region See/Gaster (in Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (in Rapperswil und Wattwil)

Telefon 058 775 20 88
 Fax 058 775 20 89

Pro Juventute Kanton St. Gallen (in Wattwil)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40
 Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11
 Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28
 Fax 055 280 23 11

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (in Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2018/2019

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 29. Mai 2019	Sonntag, 2. Juni 2019
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019

zusätzliche schulfreie Tage:

Lehrer-Weiterbildungstag

Freitagnachmittag, 7. Juni 2019, schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler.

Ferienplan Schuljahr 2019/2020

Schulbeginn:	Montag, 12. August 2019	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 28. September 2019	Sonntag, 20. Oktober 2019
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 5. Januar 2020
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 25. Januar 2020	Sonntag, 2. Februar 2020
Frühlingsferien	Samstag, 4. April 2020	Sonntag, 19. April 2020
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 20. Mai 2020	Sonntag, 24. Mai 2020
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
zusätzliche schulfreie Tage:		
Schübelndonnerstag	20. Februar 2020	Nachmittag schulfrei

Lehrer-Weiterbildungstage

Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2019/2020 bis Mitte Juni 2019 bekannt gegeben.

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Lehrer-Weiterbildungstagen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Lehrer-Weiterbildungstagen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der ge-

wünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson ein treffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2019/2020

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag, 7. November und Freitag, 8. November 2019.

NEU: Erweitertes Angebot in der Familien- und Schulgänzenden Betreuung (inkl. Mittagstisch)

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bietet die Schule Uznach ein erweitertes An-

gebot in der Familien- und Schulgänzenden Betreuung (FSB) an. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 6.30–8.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos unter:

<http://www.schule-uznach.ch/de/schule/betreuung>

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage:

www.schule-uznach.ch

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH